



Stenografisches Protokoll der 4. Sitzung

Wahlprüfungsausschuss

Berlin, den 24. Mai 2022, 10.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101
(Großer Anhörungssaal)
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin

Vorsitz: Daniela Ludwig, MdB

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 3

Mündliche Verhandlung über den Einspruch des Bundeswahlleiters (WP 1760/21) gegen die Gültigkeit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 und zum Berliner Wahlgesehen insgesamt gemäß § 6 Wahlprüfungsgesetz



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Unter- schrift	Stellvertretende Mitglieder	Unter- schrift
SPD	Dilcher, Esther Dr. Fechner, Johannes Schieder, Marianne	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Eichwede, Sonja Karahmetoğlu, Macit Wiese, Dirk	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Heveling, Ansgar Ludwig, Daniela Müller(Braunschweig), Carsten	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Grundmann, Oliver Schnieder, Patrick Dr. Ulrich, Volker	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Steffen, Till	<input type="checkbox"/>	Tesfaiesus, Awet	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	Lindemann, Lars	<input type="checkbox"/>	Hartewig, Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	Seitz, Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>	Haug, Jochen	<input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Ulrich, Alexander	<input type="checkbox"/>		



(Beginn: 10.00 Uhr)

Vorsitzende Daniela Ludwig: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen zunächst einen wunderschönen guten Morgen vor diesem doch etwas längeren gemeinsamen Tag, den wir vor uns haben. Ich hoffe, es geht Ihnen allen gut. Ich darf hiermit die Sitzung eröffnen und aufrufen:

Mündliche Verhandlung über den Einspruch des Bundeswahlleiters (WP 1760/21) gegen die Gültigkeit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 und zum Berliner Wahlgeschehen insgesamt gemäß § 6 Wahlprüfungsgesetz

Medienvertreter sehe ich nicht mehr im Saal. Das hat wunderbar funktioniert. Sie haben den Saal jetzt verlassen.

Ich darf Sie, wie gesagt, alle ganz herzlich begrüßen und gehe direkt ins Verfahren. Ich möchte nun für das Protokoll die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wahlprüfungsausschuss alle namentlich und einzeln aufrufen. Das hat den Hintergrund, dass, nur wer heute persönlich anwesend ist, dann auch am Ende an der Schlussberatung teilnehmen kann. Also „heute anwesend“ heißt dann auch: Abstimmung am Ende.

Ich beginne mit der SPD. Anwesend sind - für das Protokoll; wir schreiben direkt mit - Johannes Fechner und Esther Dilcher, für die CDU/CSU-Fraktion Patrick Schnieder, Ansgar Heveling und ich auch, für Bündnis 90/Die Grünen in Vertretung von Herrn Dr. Steffen, der heute verhindert ist, die Kollegin Awet Tesfaiesus - herzlich willkommen! -, für die FDP in Vertretung für den Kollegen Lindemann Herr Philipp Hartewig, für die AfD Kollege Thomas Seitz und für Die Linke - - Ist der Kollege Ulrich schon da? - Ist nicht da. Gut. Die Linke ist nicht vertreten. - Damit hätten wir den Namensaufruf für uns und für das Protokoll. Vielen Dank und danke, dass Sie sich heute alle die Zeit nehmen.

Form- und fristgerecht nach § 6 Absatz 2 Wahlprüfungsgesetz sind geladen worden: zunächst

der Bundeswahlleiter, Dr. Georg Thiel, als Einspruchsführer und alle 29 Berliner Bundestagsabgeordneten, deren Anwesenheit ich nun auch kurz feststellen möchte und muss.

Herr Dr. Thiel, schön, dass Sie da sind. Wir hatten vorher schon das Vergnügen. Wenn Sie uns jetzt für das Protokoll bitte noch Ihre Mitarbeiter benennen würden.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das sind Frau Schorn, Leiterin des Sekretariats des Bundeswahlleiters, Herr Stemmer, Mitarbeiter im Sekretariat, und Frau Balzer, ebenfalls Mitarbeiterin in meinem Sekretariat.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen herzlichen Dank. - Ich komme nun zu den Kollegen aus Berlin, die ich ebenfalls herzlich willkommen heiße. Ich rufe jetzt alle nach Fraktionsstärke auf, die wir eingeladen haben. Wir verzeichnen auch hier im Protokoll, wer anwesend ist und wer nicht.

Einfach bitte kurz ein „Ja“ reinrufen; dann ist es klar. Wenn nichts kommt, ist keiner da. Ich rufe auf von der SPD: Hakan Demir, die Staatssekretärin Cansel Kiziltepe

(Cansel Kiziltepe (SPD): Ja!)

- herzlich willkommen, Frau Kollegin! -, Helmut Kleebank, Annika Klose, Kevin Kühnert, Michael Müller, Ruppert Stüwe.

Ich komme zur Union: Mario Czaja, Monika Grütters

(Monika Grütters
(CDU/CSU): Ja!)

- herzlich willkommen! Sie melden sich über Webex -, Thomas Heilmann,

(Thomas Heilmann
(CDU/CSU): Ja! Guten Morgen!)

Otilie Klein



(Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU): Ja, ich bin
auch da!)

- willkommen! - und Jan-Marco Luczak.

Bündnis 90/Die Grünen: Andreas Audretsch,
Canan Bayram, Stefan Gelbhaar

(Stefan Gelbhaar (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN):
Moin!)

- danke; ich habe es gesehen, wunderbar; will-
kommen! -, Renate Künast, Frau Bundesministe-
rin Lisa Paus, Nina Stahr - ich warte mal kurz,
weil es digital ein bisschen dauert -, Hanna Stein-
müller.

Von der FDP: Daniela Kluckert, Lars Lindemann -
Herr Lindemann, willkommen! -, Christoph
Meyer.

Von der AfD: Gottfried Curio, Götz Frömming

(Dr. Götz Frömming (AfD):
Ja!)

- willkommen! - und Kollegin Beatrix von
Storch. - Herzlich willkommen!

Von der Linken: Gregor Gysi, Gesine Löttsch,
Pascal Meiser und Frau Vizepräsidentin Petra
Pau. - Herzlich willkommen, Frau Pau!

Dann ergänzen wir jetzt bitte noch bei den Kolle-
ginnen und Kollegen der SPD als anwesend Kol-
legin Eichwede. Herzlich willkommen! Das ha-
ben wir damit erledigt. - Vielen Dank.

Form- und fristgerecht ebenfalls nach § 6 Ab-
satz 3 Wahlprüfungsgesetz sind benachrichtigt
bzw. geladen worden: die Präsidentin des Hohen
Hauses, Kollegin Bas. Sie befindet sich auf einer
Auslandsreise, lässt aber die herzlichsten Grüße
an den Ausschuss ausrichten.

Für das Bundesministerium des Innern ist Herr
Ministerialrat Dr. Henner Jörg Boehl anwesend.
Herzlich willkommen, Herr Boehl! Freut mich.

Anwesend ist natürlich auch die Landeswahl-
leitung Berlin. Frau Professor Rockmann, herz-
lich willkommen! Schönen guten Morgen natür-
lich auch an Sie! Sie haben ebenfalls Mitarbeite-
rinnen und Mitarbeiter mitgebracht. Uns wurden
vorab gemeldet - und Sie rufen bitte nur rein,
wenn es falsch ist - : Rolfdieter Bohm - das ist der
Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83;
ich habe ein Nicken gesehen; willkommen! -,
Geert Baasen, Leiter der Geschäftsstelle der Berli-
ner Landeswahlleiterin - herzlich willkommen! -
und Tatjana Gräbner-Böke, Sachbearbeiterin in
der Geschäftsstelle ebenfalls bei der Berliner Lan-
deswahlleiterin. Herzlich willkommen! Passt al-
les, oder habe ich jemanden übersehen? - Wun-
derbar. Vielen herzlichen Dank.

Ich komme nun zu den Fraktionen des Deutschen
Bundestages, die wir natürlich auch eingeladen
haben. - Ich sehe hier jetzt ehrlicherweise für
keine Fraktion jemanden; darum können wir uns
das Formelle sparen. Erstens sind die Fraktionen
selbstverständlich vertreten. Und zweitens habe
ich aus einigen Büros von Fraktionsvorsitzenden
die Rückmeldung bekommen, dass man natürlich
den Livestream verfolgt und Mitarbeiter sozusa-
gen auch digital präsent sind. Dafür bieten wir
das ja auch an.

Nur als Kontrollfrage insbesondere auch in Rich-
tung der digitalen Zuschaltung: Habe ich jeman-
den übersehen oder vergessen? - Ich glaube,
nicht. Ich gucke zum Sekretariat. Ihr habt ja ei-
nen super Überblick. - Dann sollte das funktio-
nieren.

Wir gehen direkt weiter zu den verfahrensleiten-
den Hinweisen. Da bitte ich jetzt um Ihre Auf-
merksamkeit; das ist wichtig.

Ihnen allen ist klar, dass eine mündliche Ver-
handlung im aktuellen Wahlprüfungsrecht eher
die Ausnahme als die Regel ist. Wir haben uns
bislang alle zusammen mit den verschiedenen
Schriftsätzen der Beteiligten im sogenannten Vor-
prüfungsverfahren nach § 5 Absatz 2-4 Wahlprü-
fungsgesetz auseinandergesetzt. Das ist ein relativ
wenig medienwirksamer Vorgang, wie Sie sich
vorstellen können, weil eher dröge Büro- und
Verwaltungsarbeit. Deswegen ist tatsächlich von



dieser sehr umfangreichen Aufgabe bisher wenig an die Öffentlichkeit gedrungen. Einige Bürger haben sich deswegen schon mit leichter Empörung an uns gewandt, ob wir denn das Thema der Wahlanfechtung nicht ernst nehmen würden. Das Gegenteil ist richtig. Dass wir heute tagen, ist natürlich auch ein Zeichen dafür, dass wir das sehr, sehr ernst nehmen, was insbesondere in Berlin passiert ist. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass das Ausschusssekretariat in den letzten Wochen sehr viel geschrieben, telefoniert, nachgefragt hat, um so viel Klarheit wie möglich in bestimmte Sachverhalte zu bringen.

Aber klar ist auch: Eine mündliche Verhandlung ist nur dann anzuberaumen, wenn die Vorprüfung ergibt, dass wir uns aus der mündlichen Verhandlung weitere Erkenntnisse über den Sachverhalt erhoffen. Weite Teile des Sachverhalts sind zwischen den Beteiligten nach wie vor streitig bzw. unklar. Deswegen sind wir - übrigens fraktionsübergreifend - zu dem Ergebnis gekommen, dass eine mündliche Verhandlung tatsächlich dieses Mal vonnöten ist. Ich hoffe sehr für uns alle, dass wir heute zu weiteren Klärungen beitragen können. Daher waren wir auch so frei, einen relativ langen Zeitraum für diese Ausschusssitzung heute vorzusehen. Das heißt, ich wünsche uns heute viel Erfolg, aber auch Geduld. Ich bitte auch darum, das Ganze so sachlich wie möglich abzuwickeln. Da habe ich aber ehrlicher Weise überhaupt keinen Zweifel.

Für mich als Vorsitzende heißt das: Ich habe zugesagt die Befugnisse, die mir aus der sinnvollen Anwendung der Bestimmungen aus dem Zivilprozess zugesagt zustehen. Ich habe die Sitzungsleitung - was eine große Ehre ist.

Ich bitte Sie, Wortmeldungen per Handzeichen anzumelden, sodass wir es auch mitbekommen; wir notieren selbstverständlich mit. Ich bitte diejenigen, die per Webex zugeschaltet sind, die schon bekannte Chat-Funktion „Handheben“ zu nutzen; dann wird es für uns übersichtlicher. An alle, die zu Hause oder im Büro an den Bildschirmen sitzen: Bitte immer daran denken - aber wir sind da alle schon Profis -, Mikros auszuschalten, wenn Sie nichts sagen möchten.

Wir wollen uns heute im Wesentlichen mit den Beiträgen des Bundeswahlleiters und der Landeswahlleitung Berlin zum Berliner Wahlgeschehen beschäftigen. Sie haben nach dem Wahlprüfungsgesetz qua Gesetz die Rolle als Beteiligte; das ist Ihnen klar. Natürlich beabsichtige ich heute nicht, Vereidigungen vorzunehmen. Das haben wir Ihnen im Vorfeld auch schon mitgeteilt. Dennoch gilt natürlich die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage; auch das ist aber allen Beteiligten klar. Ich sage es hier nur der feinen Ordnung halber.

Wir haben uns fraktionsübergreifend - einstimmig übrigens - für eine Übertragung der heutigen Veranstaltung im Parlamentsfernsehen bzw. im Netz entschieden. Das war keine ganz einfache Entscheidung für uns alle. Ich möchte Ihnen sagen, wie wir dazu gekommen sind.

Nach § 8 Absatz 1 Wahlprüfungsgesetz findet eine mündliche Verhandlung ja grundsätzlich öffentlich statt. Das Wahlprüfungsverfahren ist richtigerweise in einem ersten Schritt dem Parlament übertragen. Folglich hat die Öffentlichkeit des Verfahrens eine hohe Bedeutung für uns und nach Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz übrigens auch Verfassungsrang. Mit der Übertragung halten wir uns an die parlamentarischen Gepflogenheiten im Zusammenhang mit öffentlichen Sitzungen und Anhörungen.

Gleichzeitig sehen wir hier im Ausschuss aber auch die Gefahren einer Übertragung und möchten jeglichen Tribunalcharakter von vornherein vermeiden und das Interesse an einer sachorientierten Aufarbeitung betonen. Ich bitte, dies auch bei allen Fragestellungen und Wortmeldungen im Saal oder aus dem Chat zu verinnerlichen.

Vor diesem Hintergrund haben wir selbstverständlich insbesondere den Bundeswahlleiter und die Landeswahlleitung Berlin um Zustimmung zur Übertragung gebeten. Vielen herzlichen Dank an Sie beide, dass Sie diese Zustimmung im Vorfeld erteilt haben.

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Anschluss, wie schon angedeutet, einstimmig ebenfalls für die Übertragung gestimmt.



Dennoch gilt natürlich im Saal: Jegliche Ton- und Fotoaufnahmen sind untersagt. Die Kolleginnen und Kollegen der Bundestagspolizei, die anwesend sind - dafür bedanke ich mich ganz herzlich - sind ausdrücklich angewiesen, bei Zuwiderhandlungen sofort einzuschreiten und diejenigen, die zuwiderhandeln, des Saales zu verweisen. Da haben wir ganz klare Regeln. Das gilt im Übrigen auch für deutlich vernehmbare Unmuts- oder Empörungskundgebungen. Aber ich glaube, wir sind hier alle auch Profis genug, dass wir uns das gegenseitig ersparen.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass in der vorgelagerten Vorprüfung, die wir ja durchgeführt haben, sehr viele und auch sehr ausführliche Schriftsätze schon ausgetauscht worden sind. Das heißt, wenn auf eine Frage nicht sofort die Detailantwort gegeben werden kann, sondern nachgeschaut werden muss, ist es, glaube ich, selbstverständlich, dass wir uns diese Zeit hier auch nehmen. Wir sind ja zur Sachaufklärung da.

Wir haben des Weiteren entschieden, heute das gesamte Berliner Wahlgeschehen aufzuarbeiten. Von den insgesamt 2 117 Wahleinsprüchen, die uns bislang erreicht haben, beschäftigen sich knapp 90 Prozent ausschließlich oder teilweise mit dem Berliner Wahlgeschehen. Oftmals haben diese Einsprüche lediglich Querverweise auf Presseberichterstattungen enthalten und nur rudimentär selbst erlebte Vorgänge. Allerdings haben uns natürlich auch Einsprüche von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, die unmittelbar von Wahlfehlern betroffen waren, und das waren auch nicht wirklich wenige.

Der Einspruch des Bundeswahlleiters - dazu werden wir nachher noch kommen - weist auch darauf hin, dass sich neben den von ihm identifizierten Vorfällen noch andere zugetragen haben können. Folglich haben wir uns auch dazu entschieden, alle potenziell betroffenen Berliner Abgeordneten zu laden, auch wenn sich der Einspruch des Bundeswahlleiters auf wenige, aber immerhin eine erkleckliche Anzahl von Wahlkreisen bezieht.

Der Ausschuss hat die Beiziehung folgender Akten, die ich Ihnen direkt vortrage, zu Informations- und Beweis Zwecken beschlossen, sodass wir die darin enthaltenen bzw. angebotenen Beweise in der heutigen Sitzung nutzen können. Für das Protokoll muss ich Ihnen jetzt kurz ein paar Aktenzeichen um die Ohren hauen: WP 15/21, WP 25/21, WP 47/21, WP 271/21, WP 295/21, WP 296/21, WP 421/21, WP 529/21, WP 962/21, WP 1540/21, WP 1711/21, WP 1712/21, WP 1721/21, WP 2017/21, WP 2019/21.

Über die heutige Sitzung wird nach § 7 Absatz 3 Wahlprüfungsgesetz eine Niederschrift aufgenommen. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Stenografischen Dienst des Deutschen Bundestages, der diese Aufgabe heute für uns übernimmt.

Sie finden des Weiteren auf Ihren Plätzen - Sie haben es schon gesehen - relativ riesenhafte Tabellen, groß und breit und hoffentlich gut lesbar. Dazu kommen wir später. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das reines Arbeitsmaterial für diese mündliche Verhandlung ist. Deswegen muss ich Sie bitten, diese Unterlagen liegen zu lassen, wenn Sie am Ende der Sitzung den Saal verlassen. Das ist auf jeden Fall wichtig. Bitte keinesfalls diese Listen an die Öffentlichkeit geben.

Nun zum Ablauf - wir werden konkret -:

Ich werde gleich nach meinen Ausführungen den beiden Berichterstattern zum Einspruch des Bundeswahlleiters - dem Kollegen Dr. Fechner und dem Kollegen Patrick Schnieder - das Wort geben, um sozusagen die Sachlage zunächst vorzustellen und über das Ergebnis unserer Vorprüfung zu berichten. Danach erhält - so ist es besprochen - Herr Dr. Thiel das Wort. Anschließend haben alle sonstigen Beteiligten und die Abgeordneten, deren Wahl angefochten wurde, die Möglichkeit, das Wort ebenfalls zu ergreifen.

Weil wir aber nicht wenige sind und sich dankenswerterweise ja einige Kollegen auch über Chat zugeschaltet haben, würde ich darum bitten,



diese ersten Einstiegswordmeldungen gegebenenfalls kurz zu halten, wenn es irgendwie möglich ist. Warum? Weil wir im Anschluss die Erörterung des Wahlgesehens in drei Blöcke aufteilen und wir glauben, dass vermutlich jeder in der Lage ist, zu jedem dieser drei Blöcke dann seine konkreten Fragen zu sortieren.

Ich möchte Ihnen gerne sagen, welche drei Blöcke das sind. Wir werden den Vormittag bis zur Mittagspause ausschließlich mit der Diskussion über Wahlfehler verbringen, der Feststellung: Wo sind sie streitig, wo sind sie unstrittig? Wir beginnen dann nach der Mittagspause mit der Frage der Mandatsrelevanz, die vermutlich nicht ganz so stark ausufern wird; denn es ist zwar relativ kompliziert, aber wird nicht ganz so lange dauern wie das, was wir jetzt am Vormittag vor uns haben. In einem dritten Block wollen wir miteinander in die Diskussion kommen über die Frage der Verhältnismäßigkeit einer Wahlwiederholung.

Das ist ein klassisches dreistufiges Verfahren in der Wahlprüfung. Deswegen bitte ich Sie, wenn Sie jetzt Einstiegsfragen hätten, zu überprüfen: „Passen die vielleicht in einen dieser drei Blöcke?“, und sie bitte auch dann erst zu stellen, weil wir sonst ständig Redundanzen und Wiederholungen haben, die uns am Ende des Tages nicht sehr viel weiterbringen. Ich sage es noch einmal: erster Block: Wahlfehler, zweiter Block: Mandatsrelevanz, dritter Block: Verhältnismäßigkeit.

Weil das leibliche Wohl an so einem langen Tag nicht unwichtig ist, kurz die Daten zum Essenfassen: Von 13 bis 14 Uhr haben wir eine Mittagspause vorgesehen. Sie haben draußen schon gesehen: Es gäbe jetzt auch noch ein Frühstück. Von 16 bis 16.30 Uhr haben wir eine kurze, konzentrierte Kaffeepause für den Schlussspurt geplant.

Gibt es zum Ablauf noch Fragen? - Das sehe ich nicht. Vielen Dank.

Dann würde ich gerne direkt einsteigen und erteile nun als Erstem meinem Kollegen Dr. Fechner das Wort für die SPD-Fraktion. Herr Fechner, bitte.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst bedanken für die Organisation durch das Ausschusssekretariat, dass das alles hier funktioniert hat. Es ist gut, dass wir uns heute einen ganzen Tag Zeit nehmen; denn das Wahlrecht und die Stimmabgabe sind das entscheidende Mittel für die Bürgerinnen und Bürger, sich in unserer Demokratie einzubringen und mitzubestimmen. Deswegen ist es gut, dass wir heute sehr gründlich prüfen, ob in Berlin Dinge schiefgelaufen sind und welche Konsequenzen das gegebenenfalls für uns hat.

Ich darf einleiten zum Sachverhalt und dem Vortrag, der eingegangen ist.

Am 26. September 2021 wurden in Berlin drei Wahlen abgehalten: die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus sowie die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen. Außerdem wurde ein Volksentscheid durchgeführt. Und auch der Berlin-Marathon fand statt.

Der Einspruchsführer hat mit Schreiben vom 19.11.2021 form- und fristgerecht Einspruch gegen die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag eingelegt. Insgesamt haben den Wahlprüfungsausschuss mit Blick auf die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2 117 Einsprüche erreicht.

Der Einspruchsführer trägt vor, er habe als Bundeswahlleiter geprüft, ob die Wahl nach den wahlrechtlichen Vorschriften durchgeführt worden sei. Im Rahmen dieser Prüfung hätten sich vielfältige und schwerwiegende Verstöße gegen zwingende Regelungen des Bundestagswahlrechts bei der Durchführung der Bundestagswahl im Land Berlin ergeben. Diese insbesondere in sechs Wahlkreisen aufgetretenen Verstöße besäßen auch Mandatsrelevanz, sodass ein Einspruch gegen die Durchführung und das Ergebnis der Bundestagswahl in den folgenden sechs von insgesamt zwölf Berliner Wahlkreisen nach § 81 Absatz 1 Satz 2 Bundeswahlordnung angezeigt sei, und zwar für den Wahlkreis 75 (Berlin-Mitte), Wahlkreis 76 (Berlin-Pankow), Wahlkreis 77 (Berlin-Reinickendorf), Wahlkreis 79 (Berlin-



Steglitz-Zehlendorf), Wahlkreis 80 (Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf) und Wahlkreis 83 (Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg - Prenzlauer Berg Ost).

In zahlreichen Wahlräumen in diesen Wahlkreisen seien die Wahlhandlungen während der Wahlzeit bis zu rund zwei Stunden vorübergehend unterbrochen bzw. Wahlräume geschlossen worden. Grund für die Unterbrechung sei nach Stellungnahme der Landeswahlleiterin insbesondere, dass in den betroffenen Wahlräumen zeitweise keine Stimmzettel mehr vorhanden gewesen seien. In den Wahlräumen habe aufgrund logistischer Mängel zu Beginn der Wahlhandlung nur ein Teil der am Wahltag benötigten Stimmzettel vorgelegen. Unter anderem aufgrund des am Tag der Bundestagswahl in Berlin stattfindenden Marathons sowie weiterer organisatorischer Fehler seien Stimmzettel nicht oder nicht rechtzeitig nachgeliefert worden.

Darüber hinaus hätten Wahlberechtigte in diesen Wahlkreisen bis zu zwei Stunden und länger warten müssen, bevor sie ihre Stimme hätten abgeben können. Ursache für die Warteschlangen und die damit verbundene Wartezeit soll das Fehlen von Stimmzetteln sowie die Anlieferung nicht für den Wahlkreis bestimmter und damit falscher Stimmzettel gewesen sein. Darüber hinaus dürften auch andere Gründe, wie zu wenige Wahlkabinen in den Wahlräumen bzw. zu kleine Wahlräume, zur Bildung von Warteschlangen und damit unzumutbaren Wartezeiten beigetragen haben.

Die Vorfälle verletzen wahlrechtliche Vorschriften, insbesondere den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und den Grundsatz der Freiheit der Wahl aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz. Es handele sich um Wahlmängel, die den zuständigen Wahlorganen und -behörden zurechenbar seien. Sie seien insbesondere auf schwerwiegende organisatorische Mängel bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in Berlin zurückzuführen und hätten durch hinreichende Vorkehrungen weitgehend verhindert werden können.

Der Einspruchsführer trägt zur Mandatsrelevanz vor, die Wahlmängel seien mandatsrelevant. Die Fehler könnten sich auf das Erststimmenergebnis im Wahlkreis 77 (Berlin-Reinickendorf) ausgewirkt haben. Auch nach dem endgültigen Ergebnis der Zweitstimmen könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine andere Mandatsverteilung im Deutschen Bundestag ergeben hätte, wenn die Wahlmängel nicht aufgetreten wären.

Die Ermittlung des nächsten Sitzanspruchs für jede Partei - aufsteigend sortiert - unter Erhöhung der Zweitstimmen in Berlin für das Ergebnis der Bundestagswahl 2021 durch den Einspruchsführer zeige das folgende Ergebnis: Die SPD hätte mindestens 802 Zweitstimmen mehr benötigt, um einen weiteren Sitz zu erhalten. Bündnis 90/ Die Grünen hätte mindestens 8 879 Zweitstimmen mehr benötigt, um einen weiteren Sitz zu erhalten. Die Linke hätte mindestens 16 123 Zweitstimmen mehr benötigt, um einen weiteren Sitz zu erhalten. Die AfD hätte mindestens 30 702 Zweitstimmen mehr benötigt, um einen weiteren Sitz zu erhalten. Die FDP hätte mindestens 35 747 Zweitstimmen mehr benötigt, um einen weiteren Sitz zu erhalten. Die CDU hätte mindestens 54 195 Zweitstimmen mehr benötigt, um einen weiteren Sitz zu erhalten.

Unterstelle man, dass sämtliche Nichtwählerinnen und Nichtwähler in den jeweiligen Wahlbezirken in den angegebenen sechs Wahlkreisen von den Wahlmängeln betroffen gewesen seien und ihre Zweitstimme hätten abgeben wollen, werde die für eine mandatsrelevante Änderung des Wahlergebnisses erforderliche Zahl von 802 Zweitstimmen bezüglich der SPD für jeden Wahlkreis weit übertroffen.

Das sei selbst dann der Fall, wenn als Näherungswert ermittelt werde, wie viele Wählerinnen und Wähler während der Schließung der betreffenden Wahlräume in den Wahlkreisen 76, 80 und 83 ihre Zweitstimme theoretisch abgegeben hätten, wenn angenommen werde, dass jeder Wähler/jede Wählerin durchschnittlich drei, fünf oder sieben Minuten für die Stimmabgabe benötigt hätte und je Wahlraum zwei Wahlkabinen errichtet worden seien.



Die Summe der Zahl der Nichtwählerinnen und Nichtwähler für alle sechs Wahlkreise sei mit 31 605 so hoch, dass jeweils auch die Grünen mit 8 879 Stimmen, die Linke mit 16 123 Stimmen und die AfD mit 30 702 Stimmen einen zusätzlichen Sitz hätten erhalten können.

Nach der Analyse des Einspruchsführers sind die Wahlmängel hinsichtlich des Erststimmenergebnisses nach allgemeiner Lebenserfahrung mit hoher Wahrscheinlichkeit weitgehend nicht mandatsrelevant. Dies könne lediglich im Wahlkreis 77 (Berlin-Reinickendorf) nicht ausgeschlossen werden. Im Wahlkreis 77 sei in insgesamt 33 Wahlbezirken die Wahlhandlung gemäß § 60 Satz 2 Bundeswahlordnung erst nach 18.30 Uhr beendet worden. In diesen Wahlbezirken habe es insgesamt 9 994 Nichtwählerinnen bzw. Nichtwähler ohne Wahlschein gegeben. Im Wahlkreis 77 hätten dem Erstunterlegenen 1 788 Erststimmen für den Gewinn des Direktmandats gefehlt. Hätten von den 9 994 Nichtwählerinnen und Nichtwählern in den betroffenen Wahlbezirken nur 17,9 Prozent vom Stimmrecht Gebrauch gemacht, könne zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass das Wahlkreismanдат durch den Erstunterlegenen gewonnen worden wäre. Damit sei hier Mandatsrelevanz gegeben.

Demgegenüber könne in den übrigen Wahlkreisen ausgeschlossen werden, dass sich der Wahlfehler auf das Ergebnis der Wahl in den Wahlkreisen ausgewirkt habe. Selbst wenn man unterstelle, dass sämtliche wahlberechtigten Personen ohne Wahlschein, die nicht an der Bundestagswahl teilgenommen hätten, in den betreffenden Wahlbezirken ihre Stimme abgegeben hätten, hätten die Erststimmen keinen Einfluss auf das Wahlkreisergebnis haben können.

Nach dem Bericht der Landeswahlleiterin für Berlin solle es zwar auch im Wahlkreis 78 zu einer vorübergehenden Schließung von Wahlräumen und der Bildung von Warteschlangen gekommen sein; jedoch seien nur zwei Wahlräume in geringem Maß betroffen gewesen. Zudem seien im Wahlbezirk 101 27, im Wahlbezirk 103 152 und im Wahlbezirk 106 42 und damit insgesamt 221 nicht für diesen Wahlkreis bestimmte und damit falsche Stimmzettel ausgegeben worden.

Das Ausmaß dieser Wahlmängel hält der Einspruchsführer nicht für mandatsrelevant, sodass er für den Wahlkreis 78 von einem Wahleinspruch abgesehen hat.

Jetzt darf ich an den Kollegen Schnieder übergeben. Bitte schön.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich darf dann den Sachvortrag zum Ergebnis der Vorprüfung fortsetzen.

In ihrer Stellungnahme vom 11. Januar 2022 zur Einspruchsschrift räumt die Landeswahlleitung ein, dass es bei der Durchführung der Bundestagswahl in Berlin in einigen Wahlbezirken erhebliche Mängel gegeben habe. Ursächlich dafür seien die außerordentlichen Belastungen für alle Beteiligten, Bezirkswahlämter, Wahlhelfende und nicht zuletzt die Wahlberechtigten, durch die Verbindung von drei Wahlen und einem Volksentscheid gewesen. Dazu seien der Berlin-Marathon und die Coronapandemie gekommen, die die Vorbereitung erheblich erschwert und zusätzliche Anforderungen an die Wahldurchführung gestellt hätten. Die Wählerinnen und Wähler hätten teilweise für Berlin ungewöhnlich lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, was für manche zu einer körperlichen Herausforderung geworden sei und bei anderen ihre für diesen Tag geplanten Aktivitäten eingeschränkt und organisatorische Maßnahmen verlangt habe.

Zentral sei, wie sich die Mängel und Wahlfehler auf die Wahlbeteiligung ausgewirkt haben könnten. Hierzu müssten alle verfügbaren empirischen Daten auf der Ebene der Wahllokale analysiert werden. Neben den Daten zu den Wahlberechtigten, Brief- und Urnenwählerinnen und -wählern, den Ergebnissen in Vergleichswahllokalen etc. gehörten dazu auch Einzelerfahrungen von Personen, deren Repräsentativität für das jeweilige Wahllokal und deren Übertragbarkeit auf andere Wahllokale zu prüfen sei.

Die Probeauszählung bei 750 abgegebenen Stimmen je Wahlart habe sechs Stunden gedauert, worauf unter anderem ein neuer Zuschnitt der Wahlbezirke erfolgt sei und diese erheblich verkleinert worden seien.



Aufgrund der Pandemiesituation seien in Berlin 457 Urnenwahllokale mehr eingerichtet worden als zur letzten Bundestagswahl, um die Anzahl der Wahlberechtigten je Lokal zu reduzieren. Einige Wahllokale seien nicht nutzbar gewesen, wie zum Beispiel die Wahllokale in Altenheimen.

Wegen des großen Andrangs und/oder des langen Verweilens in der Wahlkabine hätten Wahllokale noch nach 18 Uhr geöffnet gehabt, wobei keine Anhaltspunkte vorlägen, dass später als 18 Uhr eintreffende Personen zur Wahl zugelassen worden seien. Nach 18.30 Uhr seien noch 254 Wahllokale geöffnet gewesen. Dies entspreche der Regelung in § 60 Satz 2 Bundeswahlordnung, die vorsieht, dass Wahlberechtigte, die vor 18 Uhr eingetroffen seien, wählen dürften.

Es habe in Berlin 2021 rund 34 000 Wahlberechtigte weniger gegeben als 2017. Die Wahlbeteiligung sei mit 75,2 Prozent - minus 0,4 Prozentpunkte - auf ähnlichem Niveau verblieben. Wie bereits seit Jahren habe die Wahlbeteiligung eine große Spannweite zwischen 69,3 und 81,4 Prozent aufgewiesen.

Der Anteil der Wahlberechtigten, die Briefwahl beantragt hätten, sei ein Indikator für die Höhe der Wahlbeteiligung im Urnenwahllokal: Je höher der Briefwahlanteil, umso größer sei der Anteil der verbliebenen Wahlberechtigten, die das Urnenwahllokal aufgesucht hätten. Dies gelte gleichermaßen für Wahllokale, die pünktlich oder verspätet nach 18.30 Uhr geschlossen hätten. Dieser Befund widerspreche der Argumentation, dass bei Wahllokalen, die spät geschlossen hätten, viele Wahlberechtigte nach Hause gegangen seien, ohne zu wählen.

Im weiteren Verlauf der Stellungnahme tritt die Landeswahlleitung Berlin den Darstellungen des Bundeswahlleiters aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen detailliert entgegen. Zusammenfassend zeige die Analyse der Wahlkreise durchaus unterschiedliche Situationen auf:

In den drei Wahlkreisen 75 (Mitte), 77 (Reinickendorf) und 79 (Steglitz-Zehlendorf) seien zusammen rund 11 Prozent der Wahllokale länger

als bis 18.30 Uhr geöffnet gewesen. Unter der Annahme eines kontinuierlichen Wählerstromes belaufe sich die geschätzte Anzahl von Wählerinnen und Wählern nach 18.30 Uhr auf zusammen circa 700 Personen. Besondere Vorkommnisse seien darüber hinaus nicht bekannt. Grundsätzlich seien diese Wahllokale empirisch wenig auffällig, wenn man sich vor Augen führe, dass die Wahlkreise intern von der soziodemografischen Struktur der Wahlberechtigten her gesehen nicht homogen seien.

In den Wahlkreisen 80 (Charlottenburg-Wilmersdorf) und 83 (Friedrichshain-Kreuzberg - Prenzlauer Berg Ost) habe neben der späten Schließung einiger Wahllokale der Wahlfehler vorgelegen, dass die Wahlhandlung habe unterbrochen werden müssen, da Stimmzettel der verschiedensten Wahlarten ausgegangen seien und aufgrund der Verkehrslage, nicht zuletzt aufgrund des Marathons, nicht rechtzeitig hätten nachgeliefert werden können. In beiden Wahlkreisen seien jeweils 31 Wahllokale betroffen gewesen, die die Wahlhandlung aber zum Teil vor 18.30 Uhr hätten abschließen können. Auch wenn die Abschätzung des Wähleraufkommens bis zur Schließung erschwert sei, zeigten sich auch diese Wahllokale und ihre Aggregate - gleich Wahlbezirke und Briefwahlbezirk - insgesamt unauffällig. Des Weiteren liege die Wahlbeteiligung der Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke der spät geschlossenen Wahllokale über der der pünktlich geschlossenen.

Im Bundestagswahlkreis 76 (Pankow) hätten sich die Probleme kumuliert. Mängel und Wahlfehler seien in mehr als der Hälfte der Wahllokale aufgetreten. Letztlich sei es aber auch hier nicht möglich, zu quantifizieren, wie viele Wahlberechtigte nach Hause gegangen seien.

Zentral sei letztendlich die Bewertung der Ausgangsfrage, wie lange Wartezeiten rechtlich zu bewerten und ab welchem Punkt sie als unzumutbar zu qualifizieren seien. Das lasse sich jedoch nicht allgemein und abstrakt bestimmen. Von einem Wahlhindernis sei indes auszugehen, wenn eine vorübergehende Schließung gegen Ende der Wahlzeit stattgefunden habe und somit



den Wählerinnen und Wählern nicht bekannt gewesen sei, ob das Wahllokal noch einmal öffnen würde und eine Rückkehr sinnvoll wäre. Konkrete Wahlfehler hätten sich demnach nur in denjenigen Wahllokalen im Bundestagswahlkreis 76 nachweisen lassen, die mangels Stimmzetteln endgültig geschlossen worden seien, bevor alle vor 18.00 Uhr eingetroffenen Wartenden gewählt hatten.

Mangels Mandatsrelevanz sei der Einspruch zurückzuweisen.

Im weiteren Verlauf des Vorprüfungsverfahrens nach § 5 Absatz 2-4 Wahlprüfungsgesetz haben der Bundeswahlleiter und die Landeswahlleitung Berlin mehrere sich in Teilen widersprechende Stellungnahmen abgegeben, sodass es dem Wahlprüfungsausschuss nicht möglich war, einen unstrittigen Sachverhalt abzuleiten.

In der Folge hat der Wahlprüfungsausschuss am 9. März 2022 ein Auskunfts- bzw. Amtshilfeersuchen an den Bundeswahlleiter und die Landeswahlleitung Berlin, die Bundesministerin des Innern und für Heimat und die Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport im Land Berlin geschickt. Dem Ersuchen war eine Liste der dem Wahlprüfungsausschuss aus unterschiedlichen Einsprüchen bereits bekannten Vorfälle anlässlich des Berliner Wahlgeschehens als Anlage beigefügt. Ziel des Ersuchens war es insbesondere, eine zusammenfassende und systematische Darstellung der Vorfälle zum Berliner Wahlgeschehen geordnet nach Bundestagswahlkreis und Wahllokal zu erhalten.

Die Landeswahlleitung Berlin hat daraufhin die Liste bekannter Vorfälle in einzelnen Wahllokalen bzw. bei Briefwahlvorständen erstellt. Betroffen sind 311 von 2 257 Wahllokalen und 9 Briefwahlbezirke. Unstreitig aufgetreten sind folgende Ereignisse: 362 Erststimmen, verteilt auf 3 Wahlkreise, sind wegen der Ausgabe von Stimmzetteln aus einem anderen Wahlkreis ungültig. In 102 Wahllokalen fanden Unterbrechungen der Stimmabgabe aufgrund fehlender Stimmzettel statt. 170 Wahlberechtigte wurden ohne Stimmabgabe abgewiesen. 1 minderjährige Person hat

an der Bundestagswahl teilgenommen. 255 Wahllokale schlossen mindestens eine halbe Stunde nach dem eigentlichen Ende der Wahl um 18 Uhr.

Der Bundeswahlleiter hat diese Liste mit eigenen Erkenntnissen ergänzt. Diese umfasst nunmehr 339 Wahllokale und Briefwahlvorstände. Aus dem Schreiben der Landeswahlleitung Berlin zur Beantwortung des Ersuchens des Wahlprüfungsausschusses ergibt sich, dass folgende Vorfälle jedenfalls dem Grunde nach unstrittig Wahlfehler darstellen: Unterbrechungen der Wahlhandlung, Ausgabe falscher Stimmzettel, Abweisung von Wahlberechtigten aufgrund fehlender Stimmzettel, Stimmabgabe durch Minderjährige und EU-Ausländer.

Uneinigkeit und Unklarheit bestehen hierbei in der Häufigkeit der Vorfälle und damit auch in der Frage der Mandatsrelevanz.

Bereits dem Grunde nach streitig ist die Einordnung von langen Wartezeiten als Wahlfehler, ebenso deren Häufigkeit und damit die Mandatsrelevanz.

Insgesamt ergibt sich somit auch nach Auskunfts- bzw. Amtshilfeersuchen kein unstrittiger Sachverhalt.

Aber nicht nur die Sachlage ist nach wie vor umstritten, auch in rechtlicher Hinsicht gehen die Ansichten auseinander. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit einer möglichen Wahlwiederholung hat der Wahlprüfungsausschuss etwa die Frage gestellt, wie sich eine mögliche Wiederholungswahl von der Bundestagswahl im September 2021 unterscheiden würde, etwa mit Blick auf Todesfälle, Weg- und Zuzüge, etc. in den betroffenen Wahlkreisen.

In seiner Stellungnahme hat sich das Bundesinnenministerium wie folgt geäußert:

Die Veränderungen bei der personellen Zusammensetzung der Wählerschaft in dem von der Wiederholungswahl betroffenen Gebiet, mögliche Veränderungen bei



den zur Wahl stehenden Wahlbewerbern aufgrund der gesetzlich zugelassenen Veränderungsgründe sowie geänderte politische Rahmenbedingungen wie der Rückzug von Wahlbewerbern oder Kanzlerkandidaten aus der Politik gehören dabei zu den von der gesetzlichen Regelung des Artikels 41 GG und der §§ 1 Wahlprüfungsgesetz und 44 BWG vorausgesetzten Bedingungen einer Wiederholungswahl. Die im Gesetzgebungsverfahren bekannten und vom Gesetzgeber bei der Normierung der Rechtsfolgen der Wahlprüfung und der Wiederholungswahl in Kauf genommenen Folgen einer Wiederholungswahl können nicht bei der Anwendung der gesetzlichen Regelungen als Argumente der Verhältnismäßigkeit gegen die Feststellung eines Wahlfehlers und die Anordnung einer Wiederholungswahl angeführt werden, weil sonst in der Rechtsanwendung eine andere Bewertung an die Stelle der Entscheidung des Gesetzgebers gesetzt würde. (?)*

Die Landeswahlleitung Berlin ist der Auffassung des Bundesinnenministeriums entgegengetreten und vertritt vielmehr die Meinung, dass die vom Gesetzgeber getroffenen abstrakten Wertungen den Wahlprüfungsausschuss gerade nicht davon entbinden, im konkreten Fall die Folgen einer nach den gesetzlichen Vorgaben abgehaltenen Wiederholungswahl mit den konkret festgestellten Wahlfehlern und deren Gewicht abzuwägen. Diese Abwägung sei vom Gesetzgeber naturgemäß nicht vorweggenommen worden. Die vom Bundesinnenministerium befürchtete Ersetzung der Wertung des Gesetzgebers durch eine solche der Wahlprüfungsorgane könne schon deshalb nicht eintreten, weil der in Bezug genommene § 44 Bundeswahlgesetz nicht regle, *ob* eine Wiederholungswahl stattfindet, sondern nur deren Modalitäten für den Fall, *dass* sie stattfindet. Der

weiter angeführte § 1 Wahlprüfungsgesetz enthalte dafür ebenfalls keinen Maßstab, sondern übertrage dem Wahlprüfungsausschuss, die „Folgerungen“ aus der Ungültigkeitserklärung festzulegen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat sich entschlossen, eine mündliche Verhandlung durchzuführen, um die entsprechenden Punkte, insbesondere den Sachverhalt, zu klären, und verspricht sich davon die in § 6 Absatz 1 Wahlprüfungsgesetz vorgesehene weitere Förderung des Verfahrens.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Meine Herren, vielen Dank für diesen Sachvortrag. - Lieber Herr Dr. Thiel, Sie haben jetzt nach § 7 Absatz 1 des Wahlprüfungsgesetzes die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, natürlich nur, wenn Sie das gerne möchten. Ich nehme an, Sie würden gerne Stellung nehmen.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - In der Tat möchte ich einige flankierende Dinge erklären. Dem Sachvortrag der beiden Berichterstatter ist insofern von unserer Seite nichts mehr hinzuzufügen; der ist richtig.

Ich möchte in die Vorbereitung der Wahl einsteigen. Da scheint mir wichtig zu sein die Frage: Wie lange können Wahllokale noch geöffnet sein und Leute hineingehen? Wir hatten bei der Wahl 2017 die Diskussion: Wann ist einer im Wahllokal noch zulässig für die Abgabe um 18 Uhr? Muss er den Fuß im Wahllokal haben, muss er davor sein? Wie wird das Ganze abgestellt? Nach langer Diskussion hat dann der Gesetzgeber den § 60 verändert in der Richtung, wie wir ihn kennen und wie er vorgetragen worden ist. Dabei war aber unter allen Beteiligten klar, dass im Prinzip um 18 Uhr plus x Minuten das Ganze zu Ende sein muss. Wir haben bei der Regelung nie daran gedacht, dass man im Fernsehen schon die Ergebnisse hat oder sogar die

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Nicht überprüfbare Zitate und Namen werden jeweils mit (?) kenntlich gemacht.



Elefantenrunde schon läuft und dann noch Wahllokale offen sind. Das haben wir nie gedacht.

Zweitens. Nach jeder Landtagswahl treffen sich die Landeswahlleiter. Der jeweilige Landeswahlleiter berichtet: Was war gut, was war schlecht? Und insbesondere unter Coronagesichtspunkten haben wir das sehr intensiv diskutiert bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen, in Bayern und insbesondere bei den schwierigen Wahlen in Rheinland-Pfalz, die dann auch noch das Flutproblem mit sich brachten. Das ist lange und ausführlich diskutiert worden. In diesem Zusammenhang ist auch über die Mehrfachbelastung in Berlin geredet worden. Wir haben wiederholt gefragt: Gibt es genügend Wahlhelfer? Gibt es genügend Wahllokale? Sind die barrierefrei? - All diese Dinge. Jedes Mal hat die Landeswahlleiterin, die Vorgängerin von Frau Rockmann, gesagt: Ja, das ist alles gut vorbereitet.

De facto haben wir ja in Berlin schon zwei Dinge gehabt, die ich auch noch mal in Erinnerung rufen möchte. Zunächst einmal hatten wir sehr viele Leute, die sich unter Coronabedingungen als Wahlhelfer gemeldet haben, die dann abgesprungen sind. Es war also schon voraussehbar, dass es am Tag selbst zu wenig Wahlhelfer geben würde. - Punkt eins.

Punkt zwei: Als die Wahltermine festgelegt worden sind, sind ja unter den Ministerien die Doppel- und Dreifach- und Vierfachbelastung und die Vorbereitungen abgefragt worden. Jedes Mal ist gesagt worden: Wir sind gut vorbereitet, wir haben das alles im Griff.

Der letzte Punkt: Unmittelbar vor der Wahl stellte sich heraus, dass die Wahlzettel in Berlin nicht den Vorschriften entsprachen. Es hat einen umfangreichen Klärungsvorgang gegeben.

Das alles zeigt, dass die Organisation der Wahl in Berlin bei Weitem nicht so war, wie sie hätte sein müssen. Das zieht sich durch bei der Wahldurchführung selbst.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Ihnen nicht klarere Fakten nennen kann; aber der Bun-

deswahlleiter hat keine Aufklärungsmöglichkeiten. Ich kann nur das nehmen, was mir aus Zeitungsartikeln geliefert wird. Ich kann aber jetzt nicht in Berlin oder in einem anderen Land entsprechende Aufklärungen machen. Dafür sind die Dokumentationen da. Und die Dokumentationen sind völlig unzureichend. Sie sind so schlecht, dass wir hier heute in dieser Situation stehen. Das kann meines Erachtens nicht sein.

Zu der Wahl selbst gibt es einen Punkt, den möchte ich jetzt ergänzen. Es wird immer wieder gesagt: Es sind genügend Wahlzettel ausgeteilt gewesen, in jedem Bereich. - Wo sind diese Wahlzettel geblieben? Es ist bis heute von keinem klar. Auf einmal fehlen in zahlreichen Wahllokalen Wahlzettel. Wo sind diese geblieben? - Auch das darf nicht sein.

Wir haben Berichte von Wahlhelfern, dass sie die Wahlurnen anschließend auf dem Hof abgestellt haben und nicht mehr drinnen.

Die gesamte Wahlorganisation in Berlin braucht dringend eine Überarbeitung. Das hat nichts mit Großstadt zu tun, nichts mit vielen Dingen. Wir haben die Städte München, Hamburg, Köln, da läuft es. Wir haben in Köln während der Wahl sogar einen Bombenfund organisieren müssen, infolgedessen die Wahllokale für drei Stunden geschlossen waren und dann alle wieder informiert worden sind. Das funktioniert in anderen Städten; hier funktioniert es nicht.

Anders als die Landeswahlleitung bin ich der Meinung, es handelt sich hier nicht um einzelne systemische Ausreißer, sondern hier scheint mir ein komplettes systematisches Versagen der Wahlorganisation vorzuliegen. Und die Vielzahl der Fehler, die Sie hier genannt haben, ist groß.

Zum Schluss: Die Fehler haben Sie, Herr Schnieder, zu Recht alle aufgezeigt. Die werte ich, wie Sie sie dargestellt haben. Aber ich frage insbesondere: Was ist zulässig? Ich habe gestern mal die Zeitung gelesen. An den Flughäfen Köln/Bonn und München war von Schlangen mit Wartezeiten von ein bis zwei Stunden die Rede und dass diese unzumutbar für die Leute seien, wenn sie in den Urlaub fliegen. Ich finde, für unsere



Wähler sollten auch ein bis zwei Stunden unzumutbar sein oder Schließungen und Wieder-nach-Hause-Gehen. Wir sind hier in der Bundeshauptstadt eines zivilisierten Landes, da darf so etwas nicht vorkommen. Und ich frage Sie: Was muss sonst noch passieren, dass wir Wahlen als nicht optimal gelaufen oder rechtswidrig oder wiederholungsfähig ansehen?

Insofern finde ich auch, die Durchführung von Schätzungen „Was wäre, wenn, wie gekommen?“, das ist nicht der Grundsatz einer Wahldurchführung. Wir schätzen nicht, wir dokumentieren und haben da klare Fakten. Das - leider - haben wir alles hier in Berlin nicht, und deshalb, glaube ich, ist mein Einspruch mit den von Ihnen vorgetragenen Fakten gerechtfertigt. - Vielen Dank.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen herzlichen Dank für diese flankierende Stellungnahme. - Ich darf zunächst fragen, ob es jetzt vor die Klammer gezogen, bevor wir in unsere drei Blöcke einsteigen, hierzu noch Wortmeldungen gibt. Ich gucke in die Runde. Sie haben den Chat im Auge. - Das sehe ich jetzt nicht.

Dann, meine Damen und Herren, möchte ich bitte direkt fortfahren, und zwar unmittelbar mit dem Block

Wahlfehler

und der entsprechenden Beurteilung.

Bevor ich dies tue, begrüße ich herzlich die Kollegin Nina Stahr im Chat. Auch für das Protokoll: Die Kollegin Stahr ist anwesend. - Herzlich willkommen!

Mit den Berichterstattem ist besprochen, dass wir drei erst mal kurz ein paar grundsätzliche Fragen - vor die Klammer „Wahlfehler“ gezogen - mit Ihnen beraten möchten. Ich würde beginnen mit dem Fragereigenen und dann an die Kollegen Fechner und Schnieder in bewährter Weise weitergeben.

Herr Dr. Thiel, vielen Dank zunächst für Ihre Stellungnahme gerade eben. Ich finde, die war jedenfalls für die Einordnung noch mal sehr wichtig. Was für uns zunächst natürlich auch wichtig ist für den gesamten Tag - deswegen ist es vor die Klammer gezogen -: Was ist Ihr konkretes Begehren? Was möchten Sie sozusagen erreichen mit Ihrem Einspruch? Welchen konkreten Antrag haben Sie tatsächlich an uns?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Wir möchten in den betroffenen Wahlbezirken eine Wahlwiederholung erreichen. - Das ist Punkt eins.

Und der dahinterliegende begleitende Punkt ist: So was darf sich nicht wiederholen. Das ist für mich - so bitter es klingen mag - jetzt eigentlich der wichtigere Punkt. Und ich habe bisher sowohl in der Aufbereitung von Berlin als auch in den Vorbereitungen für weitere Wahlen nicht den Eindruck, dass das in Berlin zukünftig anders wird.

Sie wissen das: Die Wahlorganisation ist Selbstorganisation der Länder. Der Landeswahlleiter hat keine Berichtspflicht mir gegenüber. Das ist alles ein, sage ich mal, Gentlemen's Agreement, das wir da haben. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Aber eine Weisung, dass ich sagen kann: „Bitte, du, Landeswahlleitung, jetzt mach es so!“, das gibt es nicht. Die einzige Grundlage ist das Gesetz.

Und deshalb sind die beiden Dinge: Ich finde, die Fehler sind so gravierend, dass ich meine, in den von mir genannten Wahlbezirken müsste eine Wahlwiederholung stattfinden.

Und das zweite Begehren - aber das ist jetzt nicht unmittelbar -: Es muss sich in Berlin etwas ändern; sonst stehen wir demnächst wieder hier da, und das darf so nicht noch mal passieren.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kurze Nachfrage: In allen von Ihnen genannten Wahlbezirken oder nur im Wahlkreis 77, den Sie namentlich dann erwähnen in Verbindung mit Mandatsrelevanz und Verhältnismäßigkeit?



Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Nein, in allen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Also, wir halten fest, der Antrag ist Wahlwiederholung in allen von Ihnen einzeln aufgeführten Wahlbezirken. - Danke schön, das hilft bei der Klärung.

Hintergrund meiner nächsten Frage ist, dass wir in der Öffentlichkeit stehen und transparent sein wollen. Ich habe an Sie beide, gerne wieder in der Reihenfolge Bundeswahlleiter, Landeswahlleitung, die Bitte, dass Sie uns, aber insbesondere auch den Bürgerinnen und Bürgern, die jetzt gegebenenfalls zusehen, erläutern: Wie haben Sie sozusagen im Nachgang der Berliner Wahl das Wahlgeschehen aufgearbeitet? Welche Quellen haben Sie verwendet? Was ist sozusagen an Bewertung in Berlin passiert? Wie hat man die Fehler eruiert? - Ich würde zunächst Herrn Dr. Thiel das Wort geben und dann Frau Professor Rockmann, wenn es recht ist.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Sie wissen, wie das geht. Ab 18 Uhr laufen die Ergebnisse ein. Da gucken Sie jetzt alle erst mal auf die Meinungsforschungsinstitute, die die Prognose geben. Bei uns warten wir dann auf das erste Einlaufen der Ergebnisse aus den Ländern. Das ist ein sehr ausgeklügeltes System mit mehrfachen Sicherungen und Schleifen.

Schon in der Nacht fiel auf: Alle lieferten, nur ein Land lieferte nicht, und das war Berlin. Das hat sich weit hinausgezögert. Auf die Frage, wann denn der Erste komme, kam keine Nachricht. „Die zählen noch.“ Und es kam dann auch aus der Presse, an uns durchgespielt über Social Media: Da sind Wahllokale noch offen. - Ich erinnere mich, das Wahllokal, das am längsten offen gewesen sein soll, habe ich gehört, soll noch um 21 Uhr offen gewesen sein. Das war der erste Auslöser, die Informationen. Da haben wir natürlich für uns aufgenommen: Der Sache in Berlin müssen wir nachgehen.

In der Nacht selbst haben wir andere Dinge zu tun gehabt. Sie wissen, die Wahlergebnisse habe

ich, glaube ich, gegen 5 Uhr dann verkündet. Das war also jetzt vorrangig.

Danach - ich war auch mal in der Bundesministerialverwaltung - haben mich sehr, sehr viele Kollegen, die hier in Berlin wohnen, angerufen und über die Missstände in ihrem Wahlbereich unterrichtet. Parallel dazu ging das in der Presse. Wir haben ja zum Beispiel hier von dem einen Rechtsprofessor eine seitenlange, sehr fein säuberliche Ausführung gehabt. Dann kamen als großer Block - der hat uns mehr behindert - so formale Wahleinsprüche. Die waren aber leider nicht einem konkreten Geschehen und einem Wahlbezirk zuzuordnen. Das hat uns das Ganze erschwert.

Die ganzen Dinge haben wir zusammengetragen. Parallel dazu haben wir dann auch Frau Michaelis direkt gefragt. Da möchte ich mich auch bei Frau Michaelis und Frau Rockmann sehr bedanken. Da hat eine sehr konstruktive Zusammenarbeit stattgefunden. Aber was nicht dokumentiert ist, können auch die Kollegen da uns nicht liefern. Das war der Punkt.

Wir haben dann sehr schnell festgestellt, dass das bei den eingehenden Dokumentationen sehr lückenhaft ist, und haben ja bis zum Schluss eigentlich gewartet, ob wir einen Einspruch einlegen. Sie wissen, das ist das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik. Das überlegt man sich als Bundeswahlleiter und Beamter sehr genau, ob man so was macht. Aber die Schwere und die Vielzahl und die Nichtnachweisbarkeit der Dinge führten dazu, dass wir dann einfach gesagt haben: Hier müssen wir das aufschreiben. - Das haben wir mit sehr viel Akribie gemacht, mit dem, was wir hatten. Mehr als das gibt es in unseren Akten nicht. So haben wir uns diesem Thema genähert. Das war dann aber, sage ich mal, eine Linie vom Wahlabend bis zu dem Einspruch, den wir gemacht haben. Es sind uns immer wieder Dinge zugetragen worden. Ob die jetzt substanziiert genug sind im Sinne Ihrer Auffassung, das kann man im einen oder anderen Fall sehen; aber ich sage jetzt mal: Die Ministerialbeamten oder der Rechtsprofessor und die, die sich mit Namen da auch geoutet haben, ganz klar, das sind sehr aussagekräftige und auch



glaubwürdige Aussagen in dem ganzen Prozess. - Danke schön.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Danke schön. - Im Prinzip kann ich mich relativ nahtlos hier anschließen, nur eben auf Landesebene. Wir haben natürlich die Dokumentation, die uns zur Verfügung gestanden hat, geprüft; wir haben die Bezirkswahlleiter, die auch die Bezirkswahlausschüsse vorbereitet haben, gebeten, alles zu dokumentieren, was vorgefallen ist, auch ihre Wahlvorstände zu befragen. Das ist mehr oder weniger umfangreich zur Verfügung gestellt worden. Hier gilt eben einfach auch: Ich kann nur mit dem Material arbeiten, das ich zur Verfügung gestellt bekomme. Man kann sich vielleicht auch vorstellen, dass Wahlvorstände, die sowieso schon Stress hatten - ich will das jetzt wirklich in keinster Weise entschuldigen, was passiert ist; nicht dass Sie mich missverstehen -, vielleicht in ihrer Dokumentation dann auch nicht so ausführlich gewesen sind. Also, im Prinzip hatten sie natürlich die Möglichkeit, in der Niederschrift außergewöhnliche Vorkommnisse anzumerken; aber das ist eben mehr oder weniger umfangreich passiert. - Also, das ist sozusagen die eine Schiene gewesen.

Wir haben natürlich dann auch sehr, sehr viele E-Mails bekommen von Bürgerinnen und Bürgern. Wir sind diesen auch detailliert nachgegangen. Also, wenn sozusagen hier das Wahllokal benannt worden ist, wo dieses oder jenes vorgefallen ist, haben wir sofort die Bezirke angesprochen und haben gesagt: Bitte klärt das mit den jeweiligen Wahlvorständen auf. Ist das wirklich so gewesen? - Teilweise gab es Antworten, teilweise eben auch nicht. Also, man hat da auch einfach die Lage gehabt, dass sich dann Wahlvorstände nicht gemeldet haben und nicht geantwortet haben. Wir haben die Bezirke gebeten, der Sache dann auch nachzugehen.

Mit der Presse verhielt es sich ähnlich. Wir haben natürlich selber die Presse verfolgt und hatten auch Presseanfragen zu konkreten Sachverhalten. Wir haben auf der einen Seite reaktiv auf Anfragen versucht, diese Sachen aufzuklären, wie auch selber aktiv die Presse verfolgt, weitere

Informationen eingesammelt und, immer wenn konkrete Anhaltspunkte vorhanden waren, dann die jeweils zuständigen Stellen angesprochen. Alles das ist auch in unsere Stellungnahmen dann mit eingeflossen. - Ja, vielleicht erst mal so viel dazu. Danke.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kurze Nachfrage. Wenn Sie sagen, Wahlvorstände waren für Ihre Nachfragen nicht erreichbar oder haben sich nicht zurückgemeldet, wie sind Sie dann mit diesen Wahlvorständen weiter verfahren?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Nicht auf unsere Anfragen, sondern das ist ja dann an die jeweiligen Bezirke gegangen mit der Bitte, dort mit den Wahlvorständen in Kontakt zu treten und diesen oder jenen Sachverhalt nachzufragen. Wenn wir die Rückmeldung gekriegt haben: „Die haben sich nicht gemeldet, nicht geantwortet“, haben wir gebeten, da noch mal nachzuhaken. Ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail sagen, wie oft das versucht worden ist und mit welchen Mitteln. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Gibt es von den Kollegen Nachfragen? - Herr Dr. Fechner gerne, bitte, und dann Kollege Schnieder.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Zwei kurze Fragen: Wie viele Wahlvorstände haben sich denn nicht zurückgemeldet, obwohl Sie darum gebeten hatten?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssten wir noch mal extra erheben, wo sozusagen wir alle Bezirke noch mal bitten - -

Dr. Johannes Fechner (SPD): So grob: Waren es viele oder wenige? Ich meine, das muss Ihnen ja auffallen. Das muss Sie doch interessieren.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Jetzt sozusagen gefühlt an der Stelle haben wir meistens Antworten gekriegt. In manchen Fällen haben wir keine gekriegt. Also, ich würde sagen, die Mehrheit hat



sich gemeldet und geantwortet, sehr, sehr umfangreich dann auch zum Teil - teilweise haben wir die Mails ja auch vorliegen -, zur Aufklärung des Sachverhalts. Aber es waren eben auch die anderen Fälle mit dabei.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Dr. Fechner, dahinter gibt es eine Wortmeldung. - Ich sehe leider Ihr Namensschild nicht; das tut mir leid.

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Mein Name ist Bohm. Ich gehöre zu denen, die Frau Rockmann gerade erwähnt hat; ich bin einer der zwölf Bezirkswahlleiter in Berlin. - Wir haben das gemacht. Wir haben die bei uns durch die Wahlanfechtung beim Verfassungsgerichtshof betroffenen Wahlbezirke - das ist eine überschaubare Anzahl - per E-Mail und Telefon konsultiert, um Sachverhalte aufzuklären für den Verfassungsgerichtshof. Und da haben wir von ungefähr zwei Dritteln - das waren, glaube ich, 16, 17, Stück; ich kann dem Ausschuss gerne mal eine Anlage, in der wir das zusammengefasst haben, noch zur Verfügung stellen - Rückmeldungen erhalten. Das betrifft die Berliner Wahlen; aber das sind ja zum Teil identische Sachverhalte. Also, wir haben ungefähr von zwei Dritteln bis drei Vierteln Rückmeldungen bekommen. Man erkennt das daran: Wo steht „Wahlamt hat ergänzt“, hatten wir keine Antworten; daran können Sie es erkennen. Also, ein Großteil hat geantwortet; aber wir haben ja keine Handhabe, eine Antwort zu erzwingen. Das ist anders als eine Aussagepflicht hier oder vor einem Gericht. Bei den Wahlvorständen, die uns auch nicht weisungsunterworfen sind, sondern aus guten Gründen frei entscheiden und unabhängig sind, haben wir keine Handhabe, so eine Aussage zu erzwingen. Es ist eine Bitte an engagierte Bürgerinnen und Bürger, das zu tun - wir sind ja auch froh und dankbar, dass wir sie haben -; aber wir haben keine Möglichkeit, eine Antwort durchzusetzen.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Okay. Also bei rund einem Drittel der Wahlvorstände haben Sie die Wahlvorgänge moniert, aber keine Rückmeldung bekommen. Da wissen Sie nicht, was dort passiert ist.

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Bei uns. In anderen Wahlkreisen - -

Dr. Johannes Fechner (SPD): Okay. Ja, ja, alles gut. Das war schon die Frage. - Dann hätte ich noch eine Frage. Es gab ja Niederschriften. Sind Vorkommnisse, die in diesen Niederschriften enthalten sind, alle von Ihnen in Ihrer Stellungnahme vorgetragen worden? Oder gibt es noch weitere Vorfälle, die in Niederschriften dokumentiert sind, die Sie aber nicht vorgetragen haben, also Fälle von Fehlern?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Da wir die Niederschriften nicht gesehen haben, sondern die Bezirke gebeten haben, alles, was in den Niederschriften ist, für uns zusammenzufassen und uns zuzustellen, kann ich diese Frage nicht beantworten.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Und wie viele Niederschriften von wie vielen Wahlvorständen haben Sie bekommen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: 300 haben wir.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Also, wie viele fehlen da?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Es ist ja nicht so, dass wir sie nicht bekommen haben, sondern wir haben jetzt um die Zusendung gebeten für diese Verhandlung hinsichtlich der Wahllokale, die in der Liste waren.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Also, aus den sechs monierten Wahlkreisen liegen Ihnen alle Niederschriften vor?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Nein.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Wie viele fehlen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich denke mal, es ist ja



nicht an uns, diese Niederschriften alle zu haben und durchzusehen.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Sie sind die Landeswahlleiterin, Entschuldigung. Also, Sie wissen nicht, wie viele Niederschriften es überhaupt gibt und was da jeweils drinsteht?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Die Bezirke dokumentieren doch das für ihren Bezirkswahlausschuss. Die Basis der Dokumentation sind die Niederschriften der Wahllokale. So. Das ist sozusagen der Job der Bezirke an der Stelle.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Ja, klar.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja, richtig. Wir haben für die Wahllokale, die jetzt hier in Rede standen, die 300 noch was, darum gebeten, uns die Niederschriften zukommen zu lassen.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Und wie viele kamen da?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Die haben wir.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Wie viele? Entschuldigung. Noch mal: Wie viele haben Sie?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Die 300 noch was haben wir, auch hier vor Ort.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Von wie vielen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Von wie vielen: Jetzt weiß ich nicht, wie viele Wahllokale in den Bezirken waren. Also, wir haben ja 2 257 Wahllokale insgesamt. In den sechs Bezirken war, weiß ich nicht, die Hälfte. Keine Ahnung.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Also, die Hälfte der Niederschriften liegt Ihnen vor?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Nein. Wir haben für die

300 Wahllokale, die sich in dieser umfangreichen Liste befinden, die Bezirke gebeten, uns die Niederschriften zu schicken. Selbige liegen uns alle vor.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Die liegen Ihnen alle vor.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja, und die sind auch hier.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Okay. - Und alles, was dort bemängelt wurde an Vorkommnissen in diesen Niederschriften, haben Sie hier auch vorgetragen? Oder gibt es über Ihren Vortrag hinausgehende Mängel, besondere Vorkommnisse, die sich aus den Niederschriften ergeben?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Die in den Niederschriften vorgekommenen Mängel haben wir vorgetragen, haben wir hier mit berücksichtigt, ja.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Alle, ja?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Okay. Gut. Dann ist die Frage beantwortet.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Gut, dann war das ein Missverständnis.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Kollege Schnieder.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Ich möchte das mit den Niederschriften auch noch mal aufgreifen. An den Bundeswahlleiter gerichtet: Sie haben am Anfang im Eingangsstatement davon gesprochen, dass Dokumentationen schlecht und absolut unzureichend gewesen seien. Der Presseberichterstattung konnte ich, vorsichtig formuliert, Ähnliches entnehmen, eine Fülle von Beispielen aus Niederschriften, so man sie überhaupt benutzen konnte. Konnten Sie auf die Niederschriften zugreifen, Herr Bundeswahlleiter?



Und glauben Sie, dass diese Niederschriften uns als Wahlprüfungsausschuss neue Erkenntnisse liefern könnten?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Nein, wir haben von den einzelnen Wahlbezirken nicht die Niederschriften. Wir haben nur die von den Kreisen und vom Landeswahlausschuss. Also, die unteren, da, wo es richtig interessant würde, die haben wir nicht. Und wir haben ja kein Recht, das einzufordern, sondern wir kriegen nur die oberen.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Wenn ich gerade nachfragen darf. Die interessantesten, sagen Sie.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Die haben wir nicht.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Also, das könnte uns als Wahlprüfungsausschuss auch noch mal neue Aufschlüsse geben. Wäre das Ihre Einschätzung?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Eigentlich ja, wenn die Dokumentation richtig ist. Also, die frühere Schließung, die Unterbrechung: Ja; aber die langen Schlangen vor dem Wahllokal, die kriegt ja eine Wahlmannschaft im Wahllokal in aller Regel nicht mit. Wenn es eine Lücke gibt, dann geht man mal raus und guckt, wie es gerade ist. Aber dann steht da keiner. Wenn da volle Wählerschaft vor der Tür steht, dann werden ja alle da gebraucht, und dann geht keiner raus und dokumentiert das. Also, bei der wichtigen Zahl der Schlangenbildung ist nichts da. Aber bei den Zetteln müsste es genau drin sein. Es müsste auch die eine Aussage aufgeklärt sein: Wir haben genügend Zettel überall hingebraucht. Wo sind die geblieben, die Zettel? Und die Frage der konkreten Unterbrechung, wie lange diese war, die müsste da drin sein. Aber dazu haben wir keine Erkenntnisse, was da drinsteht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Baasen, bitte.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Die Niederschrift, die wir benutzen, ist natürlich die, die in der Bundeswahlordnung vorgegeben ist. Also, das ist ein Formular, das der Wahlvorstand

ausfüllen muss. Da steht drin, dass besondere Vorkommnisse während des Wahltages dokumentiert werden müssen und besondere Vorkommnisse während der Auszählung. Und bei besonderen Vorkommnissen während des Wahltages ist als Beispiel angegeben Zurückweisung von Wählern, also beispielsweise, wenn jemand kommt, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, mit Wahlschein und den Wahlschein nicht mitbringt - das als Beispiel -, oder andere Gründe. Und diese Dinge werden dann entsprechend so ausgefüllt. Also, es ist nicht so, dass explizit Schlangen, Wartezeiten abgefragt werden. Das ist der Grund, warum das in den seltensten Fällen in diesen Niederschriften dokumentiert ist. Die Niederschriften sind für dieses Informationsbedürfnis, das wir haben - wie lang war die Schlange, wie lange ist gewartet worden? -, nicht aussagekräftig. Sie sind aussagekräftig für die Zurückweisung von Wählern. Wir haben ja drei Fälle, wo Wahllokale geschlossen haben und Wähler nicht haben wählen lassen. Diese Dinge sind dokumentiert, also dass tatsächlich Personen nicht wählen konnten, und auch mit der ungefähren Zahl, die anderen Dinge nicht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Dann zunächst Herr Bohm und dann wieder Herr Dr. Thiel, in der Reihenfolge.

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Vielleicht kann ich da noch ein bisschen bei der Aufklärung helfen. Ich hatte die ganzen Wahl-niederschriften aus dem Wahlkreis 83, also einem der betroffenen Wahlkreise, der zusätzlich noch das organisatorische Problem hat, dass es eine gespaltene organisatorische Zuständigkeit gibt. Ich war originär ja nur für den Friedrichshain-Kreuzberger Teil - das sind die Wahlbezirke, die mit 02 beginnen - zuständig. Organisatorisch hat die Vorbereitung für die Wahlbezirke, die mit 03 beginnen, die Kollegin aus Pankow gemacht. Ich habe dann auch erst einige Tage nach der Wahl Kopien der Pankower Wahl-niederschriften zur Prüfung bekommen. Das geht organisatorisch nicht anders, wenn Wahlen gleichzeitig stattfinden, Berliner Wahlen und Bundestagswahlen.



Also, einfach mal, um klarzumachen, welche Dimension das ist. Man hat nur rund 14 Tage Zeit, diese Mengen an Unterlagen durchzusehen. In der entsprechenden Anlage 29 der Bundeswahlordnung ist für diese besonderen Vorkommnisse relativ wenig Platz. Für Schlangenbildung - das wurde ja schon beschrieben - ist eigentlich gar nichts vorgesehen. Kommt jetzt ein Wahlvorsteher darauf, zu sagen, das ist ein besonderes Ereignis oder nicht: Da gibt es unterschiedliche Bewertungen, und demzufolge wird es auch unterschiedlich gemacht. Zu Schlangen fanden Sie in den Unterlagen eigentlich fast nichts. Es gab die Fragen zu Unterbrechungen, „Wir haben Wahlkabinen nachgefordert“, „Stimmzettel sind ausgegangen“, „Wir haben da und da die Wahlhandlung beendet“. Diese Dinge finden Sie. Zu Schlangen finden Sie in den Originalniederschriften eigentlich praktisch nichts, also zumindest in denen, die ich gesehen habe - Wahlkreis 83 - nicht.

Was wir allerdings in Ergänzung zu dem Vordruck für den Kreiswahlausschuss gemacht haben: Infolge meiner Auswertung der Niederschriften habe ich eine große Excel-Tabelle erstellt mit denen, wo es Besonderheiten gab, Unterbrechungen, später geschlossen. Wie gesagt, Schlangen konnten Sie den Niederschriften nicht entnehmen. Und bei dieser Anlage kann man schon ziemlich genau ein Bild erkennen, wo es Probleme gab, in Stichworten auch, warum. Die konnte man in unserem Protokoll des Kreiswahlausschusses, das wir der Landeswahlleitung und der Bundeswahlleitung zur Verfügung gestellt haben, schon erkennen. Also, da gab es sozusagen über das Mindestmaß hinaus aus unserem Wahlkreis eine zusätzliche Information.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Eine Nachfrage von Herrn Schnieder dazu.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Eine kurze Nachfrage dazu, weil Sie sagten, was ist vorgesehen, was ist nicht vorgesehen. Also, Schlangenbildung ist gar nicht vorgesehen im Formular. Ist Bombenfund vorgesehen? Ist Brand im Nachbarhaus vorgesehen? Sind das keine besonderen Vorkommnisse? Überlässt man das nicht der Fantasie der Leute, dass da etwas Besonderes passiert,

sondern arbeitet dann diese Regelbeispiele ab? Oder wie soll ich das verstehen?

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Nein, die Wahlvorstände haben es für Dinge wie Unterbrechungen, „Wir haben Wahlkabinen nachgefordert“, „Stimmzettel sind ausgegangen“ ja ausgefüllt. Einen Bombenfund hatten wir zum Glück in Berlin am Wahltag nicht. Natürlich wäre das daruntergefallen. Ich wollte nur sagen: Diese Vordrucke sind nicht optimal gestaltet - weil Herr Dr. Thiel ja auch die Perspektive erwähnt hat. Da ist, sowohl was den Bundesverordnungsgeber als auch den Landesverordnungsgeber angeht, bei der Gestaltung der Vordrucke sicherlich noch Luft nach oben, um es freundlich zu formulieren. Wie gesagt, wenn jetzt aber einzelne Wahlvorstände diese Niederschriften unterschiedlich präzise ausgefüllt haben, liegt das aus meiner Sicht erst mal ein Stück weit auch in der Natur des Menschlichen. Manche Leute halten - was weiß ich - eine Schlange von 10 Metern für normal, wenn sie es denn überhaupt innendrin in der Hektik des Geschäftes mitbekommen. Wir kommen vielleicht später noch bei den einzelnen Wahlfehlern zu den Schlangen; Stichwort Schlangenmanagement und Ähnliches. Die Dokumentation, die uns zur Verfügung steht, ist nicht ideal; überhaupt keine Frage. Es ist sicherlich eine Verbesserung notwendig - bundesweit.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Thiel.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich möchte jetzt drei Sachen zu Ihnen sagen, Herr Schnieder. Wir hatten in Nordrhein-Westfalen diesen Bombenfund. Da hatten wir eine Telefonkonferenz, was wir machen. Wir haben sofort die Regelung getroffen. Selbstverständlich ist das in den Niederschriften in Nordrhein-Westfalen dann dokumentiert, wie lange die Wahllokale zu waren und was wir gemacht haben, um die Wähler dann zu informieren, damit sie wieder ins Wahllokal können, und zwar sind die Polizei und die Feuerwehr im Wahlbereich herumgefahren und haben gesagt: Das Wahllokal ist wieder auf.



Wir hatten in Nordrhein-Westfalen auch den berühmten Fall eines Parteivorsitzenden mit der Frage: Hat er jetzt richtig abgestimmt oder nicht? Wie gehen wir damit um? - Auch da war eine Videokonferenz sofort notwendig. Wir haben es, glaube ich, vernünftig gelöst in der ganzen Sache. Das alles muss in die Dokumentation rein, damit man es später wiederfindet.

Im Bundeswahlausschuss, wo wir am Ende die Rechtmäßigkeit der Wahl feststellen, werden ja diese Fehler alle aufgeschrieben, die wir bekommen. Das ist der Öffentlichkeit zugänglich, und ich finde es auch wichtig, dass die Öffentlichkeit sieht: Wir haben was gesehen. Hat der Laschet da richtig gewählt oder nicht? Wie haben die das bewertet? - Das finde ich richtig. Das ist für die Validität und die Transparenz ganz wichtig.

Ich möchte zwei Zahlen nennen, Herr Fechner. Also, ich habe mal die Wahlen 1975/1976 bis 1983. Da mussten insgesamt 1 849 Niederschriften in den jeweiligen Wahlbezirken erfolgen - 1 849! Das ist schon eine ganz wichtige Zahl. Und in § 76 Bundeswahlordnung steht, dass der Kreiswahlleiter die Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit - und dazu zählt das alles, was gerade hier diskutiert worden ist - und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen hat. Und ob da jetzt eine Spalte fehlt oder nicht: Das kann doch wohl nicht wahr sein, das muss da ausgefüllt werden. Wir haben ja auch Wahlvorstände, die das seit vielen Jahren machen. Ich würde sagen, wir tun denen jetzt sehr großes Unrecht, wenn wir sagen, die schaffen es nicht, über eine Spalte da noch was drüberzuschreiben. Ich finde, hier muss das sauber dokumentiert sein. Dass wir uns alle jetzt hier schon mehrere Tage damit beschäftigen: „Was ist richtig? Was ist gewesen?“, zeigt einfach, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß abgelaufen ist.

Parallel dazu zeigt sich aber, glaube ich, auch das Problem des Verhältnisses von Landeswahlleitungen zu den Kreiswahlleitungen; die Durchgriffsrechte, die sind im Gesetz nicht vorgesehen. Das ist eine andere Sache. Deshalb bleiben wir hier immer dabei: Alle Wahlleitungen haben nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme auf die unteren Ebenen. - Danke schön.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Ich gucke in die Runde. Gibt es jetzt sozusagen vor die Klammer gezogen - das war aber jetzt, glaube ich, sehr wichtig - noch Nachfragen? - Das sehe ich nicht. Dann möchte ich, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, in die Erörterung der möglichen Wahlfehler konkret einsteigen. Uns allen ist klar: Eine erfolgreiche Wahlanfechtung setzt zunächst mal voraus, dass ein oder mehrere Wahlfehler vorliegen, dass Mandatsrelevanz gegeben ist und dann auch eine mögliche Wahlwiederholung verhältnismäßig ist. Wir steigen nun direkt ein.

Ein Wahlfehler ist qua Definition immer dann gegeben, wenn gegen Wahlrechtsvorschriften verstoßen wurde. Die beiden Berichterstatter haben in ihrem Vortrag ja bereits darauf hingewiesen, welche Wahlfehler mittlerweile zwischen Bundeswahlleiter und Landeswahlleitung unstrittig sind.

Wir haben zunächst eine paar grundsätzliche Fragen zu den Wahlfehlern als solchen generell und ohne direkten Bezug zu einzelnen Wahlkreisen. Die würde ich dann gerne voranstellen.

Für die, die nicht hier unten sitzen, zur Erläuterung Folgendes: Die Landeswahlleitung Berlin und der Bundeswahlleiter haben eine Liste der Wahllokale erstellt, in denen sich Vorfälle ereignet haben, die möglicherweise Wahlfehler darstellen können. Unterschiedliche Auffassungen zwischen den beiden Behörden sind kenntlich gemacht worden. Dabei wurden auch Erkenntnisse insbesondere aus vorgelegten Beweisen aus anderen Einsprüchen zugrunde gelegt. Diese Liste liegt für uns, für alle Beteiligten, hier unten aus. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass diese Liste bitte den Saal nicht verlässt und auch das Licht der restlichen Öffentlichkeit bitte nicht erblickt. - Das nur für die, die auf der Tribüne sitzen. Wir brauchen das einfach der Übersichtlichkeit halber; sonst kommen wir hier relativ schnell in den Wald.

Ich würde nun gerne mit den grundsätzlichen Fragen zu den Wahlfehlern beginnen. Es würde so sein, dass ich kurz beginne und die Herren Berichterstatter mit einsteigen und dann bitte auch die restlichen Ausschussmitglieder, so gewollt,



aber natürlich auch die Kollegen aus Berlin Fragen stellen können, wenn sie das möchten.

Grundsätzlich mal zunächst gegebenenfalls an die Landeswahlleitung die Frage: Trifft es zu, dass zumindest dem Grund nach folgende Vorgänge unstreitig Wahlfehler darstellen - es geht ausdrücklich noch nicht um Mandatsrelevanz, einfach nur um die Frage: ist es ein Wahlfehler, ja oder nein? -: Unterbrechung der Wahlhandlung?

(Prof. Dr. Ulrike Rockmann,
Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin, nickt)

- Frau Professor Rockmann nickt. Ja, es ist unstreitig ein Wahlfehler. - Ausgabe falscher Stimmzettel?

(Prof. Dr. Ulrike Rockmann,
Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin, nickt)

- Ebenfalls. - Und die Abweisung von Wahlberechtigten aufgrund fehlender Stimmzettel?

(Prof. Dr. Ulrike Rockmann,
Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin, nickt)

- Ebenfalls. - Und dann haben wir noch die Stimmabgabe durch Unberechtigte.

(Prof. Dr. Ulrike Rockmann,
Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin, nickt)

Das sind also sozusagen auch zwischen Ihnen beiden absolut unstreitige Wahlfehler. - Ich bitte um Verständnis, dass wir hier so formal vorgehen müssen; aber wir brauchen das dann tatsächlich auch nachher fürs Protokoll und für die Aufarbeitung.

Ich habe jetzt noch die Frage an die Kollegen, ob sie Nachfragen haben. - Ich sehe Herrn Dr. Fechner mit Nachfragen zu den Wahlfehlern und Kollege Schnieder ebenfalls. - Herr Dr. Fechner, bitte.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Einige Fragen hätte ich. Zunächst an den Bundeswahlleiter: Lässt sich nach Ihrer Meinung aus der verspäteten Schließung der Wahllokale hinreichend auf das Ausmaß der Wartezeiten schließen?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Wahlbeteiligung oder?

Dr. Johannes Fechner (SPD): Ob Sie von der verspäteten Schließung der Wahllokale zwingend rückschließen, dass es lange Wartezeiten gegeben hat.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, das kann man zwingend schließen. Ja.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Können Sie es näher begründen?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Beim Wahllokal wird ja normalerweise um 18 Uhr die Tür geschlossen. Da sind alle Leute drin und wählen. Wenn es also wesentlich später wird, kann es nur sein, dass der Prozess der Wahldurchführung - weil das Wahllokal zu klein war, weil es nur eine Wahlkabine gab - so lange dauert und deshalb die Leute stehen und nicht zurückgewiesen werden. Wir haben ja die praktische Sache: Um 18 Uhr soll irgendeine Grenze gezogen werden in der Schlange. Wer danach kommt, wird abgewiesen. Und die, die da sind, die müssen dann noch reingenommen werden. Also, wenn es ganz ideal läuft, geht der Wahlvorstand dann raus, legt eine Schranke, stellt eine Bank davor und sagt: „Sie sind jetzt der Letzte, den ich noch zulasse“, und alles danach wird nicht mehr zugelassen. Und das kontrolliert er regelmäßig, dass sich da keiner mehr dazwischenschummelt. Insofern haben wir dieses Verfahren unter den Landeswahlleitungen und der Bundeswahlleitung lange Zeit vorher besprochen. Das hat auch in den anderen Wahllokalen in den anderen Ländern immer gut geklappt. Diese Probleme von Berlin hatten wir nirgendwo anders.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Vielen Dank. - Dann hätte ich zwei Fragen an Sie beide. Die eine wäre,



ob Sie Erkenntnisse haben, dass die langen Wartezeiten für die Stimmabgabe nur in bestimmten Stoßzeiten oder über den ganzen Tag verteilt bestanden. - Das wäre die erste Frage an Sie beide.

Die zweite Frage an beide, ob die Wartezeiten und die späten Schließzeiten nicht auch andere Gründe, also etwa, dass da Leute den Tag über den Marathon anschauen wollten oder dass es schönes Wetter war und sie den Tag über weg waren, hatten als die Wahlfehler?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Wir haben Einzelaussagen, die ganz klar belegen, dass Personen spät gekommen sind, kurz vor 6, und sich dann lange in der Wahlkabine aufgehalten haben, sodass der Vorstand schon kurz davor war, zu bitten, sich nun mal zu entscheiden. Ich würde das wirklich als Einzelfälle bezeichnen. Also, da war keine Schlange, nichts, gar nichts. Das waren einzelne Wähler, die eben etwas länger gebraucht haben, um sich zu entscheiden. Das war ein Wahllokal, das, glaube ich, um 18.30 Uhr nachher geschlossen hat. Das erklärt sicherlich nicht eine Schließzeit von 21 Uhr, was aber auch nur - ich will es nicht relativierend sagen - ein Wahllokal gewesen ist.

Zu den langen Wartezeiten würde ich sagen: Ich gehe nicht davon aus, dass es den ganzen Tag über so gewesen ist, und zwar auf der Basis der 12-Uhr- und der 16-Uhr-Wahlbeteiligung. Wir erheben ja hier in Berlin noch zusätzlich anhand von Strichlisten: „Wie viele Wählende waren denn bis 12 Uhr im Wahllokal, und wie viele waren bis 16 Uhr da?“, was es mir bei der 16-Uhr-Wahlbeteiligung dann auch ermöglicht, noch mal zu gucken: Wie viele haben denn nach 16 Uhr, bis dann geschlossen wurde, eigentlich noch gewählt? Und da zeigen sich eben doch größere Spannweiten. Also, ich habe die Wahllokale, wo um 12 Uhr bereits 50 Prozent der späteren Wählerschaft da gewesen sind; aber ich habe auch die Wahllokale, die 50 Prozent der Wählerschaft nach 16 Uhr sozusagen noch bedienen müssen. Da sieht man dann: Es ist 16 Uhr, und dann kommen noch fast 50 Prozent der Personen, die da wählen sollten. Das führt dann eben zum Stau

und zu einer späteren Schließung. Also, ich denke, es gibt insgesamt kein homogenes Bild, es gibt kein Muster dahinter, sagt meine Analyse. - Vielleicht so viel dazu erst mal. Danke.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich kann das nur unterstützen, was Frau Rockmann sagt. Wir haben 116 Unterbrechungen wegen fehlender Stimmzettel. Nach 18.31 Uhr wurde noch in 255 Wahllokalen gewählt. Ein konkretes Bild gibt es nicht. Wir haben in den - das habe ich ja schon mal gesagt - anderen Großstädten - also Hamburg wäre ja vergleichbar; wir haben in München eine große Situation - diese Probleme nicht gehabt. Auch dort wurden schon mehrere Wahlvorgänge durchgeführt. Auch das wurde gemeistert. Wir haben das auch in Bremen zuletzt gehabt. Da kam die Stimmauszählung nachher ins Schleudern, weil es so viele waren; aber bei der Wahldurchführung, wo wir hier sind, gab es diese Probleme im Bundesgebiet noch nie.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Okay, vielen Dank. - Dann hätte ich nochmals eine Frage an die Landeswahlleitung. Sie haben ja ein bestimmtes Konzept, nach dem Sie etwa errechnen, wie viele Wahlkabinen, wie viele Wahlhelfer in einem Wahllokal sein müssen. Wir haben gelesen, dass Sie dabei davon ausgehen, dass dem eine Verweildauer von drei Minuten pro Wähler/Wählerin in einem Wahllokal zugrunde gelegt wird. - Jetzt sehe ich Ihr Stirnrunzeln. Die Information ist unzutreffend?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Das ist nicht zutreffend. Die Landeswahlleitung hat nie eine Aussage getroffen, wie lange die Wähler in der Wahlkabine verbleiben, und es gab hierfür auch keine Vorgaben für die Bezirke. Das ist nicht zutreffend. Es ist im Nachgang sozusagen festgestellt worden - Friedrichshain-Kreuzberg ist so ein Beispiel -, dass man da von den drei Minuten aufgrund der Erfahrungen ausgegangen ist; aber wir haben hier keine Vorgaben gemacht. Diese drei Minuten sind im Nachgang in die Welt gekommen, als ich nämlich die Kalkulation gemacht habe, die ich eben erwähnte, wo ich mal geguckt und gesagt habe: „Nach 16 Uhr; so und so viele Personen mussten noch wählen; wann hat das Wahllokal



zugemacht?“ , und dann kann ich ja ausrechnen, wenn so und so viele Wahlkabinen da stehen: Wie lange kann im Durchschnitt jemand in der Wahlkabine sein, um sich zu entscheiden? Und da sind praktisch die drei Minuten als Mittelwert herausgekommen. Da gibt es auch wieder eine größere Spanne. Manche sind nur zwei Minuten drin, manche waren bis fünf Minuten drin. Also, diese Vorgabe hat es nicht gegeben.

Was es gegeben hat, ist im Rahmen des Hygienekonzeptes eine Abbildung, wie ein Wahlraum ausgestaltet werden soll, also: Wo stehen die Möbel? Wie kann ich das alles so einrichten, dass die Abstände eingehalten werden? Diese Abbildung hatte zwei Wahlkabinen. Im Nachhinein haben wir das Gefühl, dass es unter Umständen ein Missverständnis dahin gehend gegeben hat, dass das die Vorgabe war. Offensichtlich waren auch diverse Wahlräume so klein, dass nicht mehr hineingepasst hat; aber die Auswahl der Wahllokale, die obliegt ja auch wiederum den Bezirken. Ich denke, die haben sich schon bemüht, große Räume zu finden, weil ja klar war: Es ist Pandemie; wir wollen Abstände wahren usw. Wie vorhin, glaube ich, schon erwähnt, ist ja auch der Punkt, dass uns aufgrund der Pandemie diverse Standardwahllokale einfach ausgefallen sind, weil es eben es nicht mehr vertretbar war, dort reinzugehen, in die Altenheime etc. Aber um die Frage klar zu beantworten: Nein, diese Vorgabe, so ein Konzept gab es nicht.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Vielen Dank. - Wollten Sie?

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ich habe jetzt Herrn Dr. Thiel gesehen und Herrn Bohm noch mal.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Es gibt immer wieder Vorgaben der Bundeswahlleitung, die wir auch mit allen eigentlich einvernehmlich abgestimmt haben. Das heißt, die Wahllokale müssen barrierefrei sein, damit da Rollstuhlfahrer reinkönnen und die nicht hochgehoben werden müssen usw. Gleichwohl schaffen wir es laut unserer letzten Abfrage gerade mal auf 80 Prozent barrierefreie Wahllokale in Deutschland. Das ist noch eine ganz beschämende Zahl an dieser Stelle.

Und wir haben vor den Wahlen, auf den Erfahrungen von Rheinland-Pfalz und den anderen aufbauend, gesagt: Erstens genügend große Räume - das hat Frau Rockmann gesagt -, zweitens mehr Zeit für die Coronaschutzmaßnahmen einplanen, die da sind, und drittens haben wir auch gefragt: Wer geht wahrscheinlich wählen und braucht dann ein bisschen länger? Deshalb war schon immer die Vorgabe, dass genügend Wahllokale und in einer gewissen Größe da sind. Wir haben manche Länder auch extra angesprochen: Habt ihr die Wahllokale jetzt groß genug bemessen? - Ich besuche ab und zu am Wahltag welche, und da fällt mir auf, die sind zu klein. Da ist geredet worden, und ich habe auch mit Frau Michaelis dazu immer wieder gesprochen. „Es ist alles vorbereitet, wir haben alles.“ Deshalb finde ich es umso ärgerlicher, dass es dann zu diesen eigentlich vorhersehbaren Pannen gekommen ist.

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Vielleicht noch mal kurz zu diesen drei Minuten, weil Frau Professor Rockmann das gesagt hat. Ich habe mein Amt am 01.06. übernommen, da waren diese organisatorischen Grundentscheidungen, welche Wahllokale usw., alle schon getroffen. Mein Vorgänger hat das seit 1990 gemacht, und er hat wirklich über einen großen Erfahrungsschatz verfügt und gemeint: Damit kommen wir hin. - Wir hatten ja auch 2017 schon mal eine Bundestagswahl unter Marathonbedingungen in Berlin.

(Beatrix von Storch (AfD):
Ohne Corona!)

- Ohne Corona, natürlich. - So kam dieser Erfahrungswert zustande.

Ich möchte jetzt für den Wahlkreis 83 noch mal darauf hinweisen: Wir haben eine unterschiedliche Praxis gehabt. Im Bereich Friedrichshain-Kreuzberg, also Wahlbezirke 02, wurden alle Wahllokale mit drei Sichtschutzmöglichkeiten ausgestattet, also zweimal Sichtschutzwände, einmal Vollkabine. Es gab ein Wahllokal, das hat dann tatsächlich nur zwei verwendet; das war das 518er. Alle anderen hatten drei.



Im Bereich Pankow, Wahlbezirke mit 03 beginnend, war die Praxis eine andere. Da wurden grundsätzlich erst mal nur zwei aufgestellt, und zum Teil wurde dann, nachdem es Mangelmeldungen gab, nachgeliefert. Also, wir hatten in unserem Verantwortungsbereich tatsächlich bis auf dieses eine Wahllokal, das aus eigener Entscheidung nur zwei aufgestellt hatte, weil das ein sehr enger Raum war - die hatten wohl Bedenken wegen der Hygieneregeln -, alle anderen mit drei. Nichtsdestotrotz gab es, obwohl wir drei hatten, unter anderem aufgrund der Drei-Minuten-Berechnung meines Vorgängers, teilweise auch Probleme, wobei bei uns die Hauptprobleme wegen der AGH-Stimmzettel im Wesentlichen entstanden sind. Das ist ein Sonderfall. Aber man sieht, auch drei Wahlkabinen alleine hätten nicht alles lösen können. Dabei sieht man auch ein bisschen, wenn man die Zahlen von 02 und 03 vergleicht: Bei uns im Kern-Friedrichshain-Kreuzberger-Bereich ging es etwas weniger schlecht - ich will nicht sagen „gut“ - als in dem Teil, der in der Pankower Verantwortung war.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Eine Frage hätte ich noch an die Landeswahlleitung. Sie hatten ja da einige Herausforderungen bei der Organisation der Wahl mit Corona, dem Marathon und gleich mehreren Wahlen in Berlin. Deswegen würde mich interessieren: Was haben Sie denn anders gemacht als bei der letzten Bundestagswahl?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Wir haben sehr, sehr frühzeitig mit der Vorbereitung der Wahl begonnen. Erwähnt wurde ja schon, dass wir uns Gedanken gemacht haben über die Größe der Wahllokale, also wie viele Wahlberechtigte je Wahllokal. Das ergab diese Zahl von 457 Wahllokalen, die wir mehr hatten als bei der letzten Bundestagswahl. Das war auch dem Umstand geschuldet, dass überlegt worden ist: Wie lange braucht man eigentlich, um das alles auszuzählen? Wir haben eine Probeauszählung gemacht und festgestellt: Wenn ich Bundestagswahl, Abgeordnetenhauswahl, BVV und Volksentscheid auszähle, brauche ich sechs Stunden, wenn ich 650 Stimmzettel für jede Wahlart vor mir habe. Und daraus resultierte eben die Anregung an die Bezirke, ihre Wahllokale entsprechend aufzustocken und die

Anzahl der Wahlberechtigten dort zu reduzieren, was ja auch geschehen ist.

Dann haben wir als weitere Maßnahme ergriffen, hier zusätzliche Wahlvorstände einzusetzen. Das sollte eigentlich den Effekt haben, dass wir die Ergebnisse dann nicht erst ganz früh morgens am nächsten Tag haben. Das ist insgesamt natürlich nicht aufgegangen, wie wir schon gehört haben; aber nichtsdestotrotz war das eine Entlastung. Die zusätzlichen Wahlvorstände wurden eingesetzt, um die Abgeordnetenhauswahl auszuzählen, also dass ich praktisch in einem Briefwahllokal beispielsweise dann die Stimmzettel separiere für die Bundestagswahl und alles andere und der zusätzliche Wahlvorstand zählt dort jeweils aus.

Gut, wir haben offensichtlich mehr Wahlhelfende gehabt, die auch geschult worden sind, weil wir natürlich mehr Wahllokale hatten, Ich denke, wir haben das Schulungsangebot im Gegensatz zur früheren Wahl aufgestockt, sicherlich auch getrieben durch Corona. Wir haben auch noch ein Onlineschulungsangebot zur Verfügung gestellt, bei dem alle Prozesse detailliert beschrieben worden sind und das im Prinzip auch den Wahlvorständen am Wahltag selber zur Verfügung stand, wobei natürlich auch klar ist: Wenn ich im Wahllokal bin und Stress habe, ist es eh schwierig, die Sache dann aufzulösen. - Ich weiß nicht, habe ich jetzt noch irgendwas vergessen? - Ich gebe mal an Herrn Baasen weiter.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Also, es gab mehr Wahllokale, sagten Sie?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Bitte?

Dr. Johannes Fechner (SPD): Es gab mehr Wahllokale als bei der letzten Bundestagswahl.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja, ja, es gab 457 Wahllokale mehr. Ja.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Und es war so: Die großen Wahllokale sind geschnitten worden. 2017 waren es, glaube ich, maximal



1 400 Wähler pro Wahllokal. Wir hatten jetzt 750. Das heißt also, das Ziel war, bei der Zahl der Wähler pro Wahllokal eine Obergrenze von 750 zu machen. Das ist auch gelungen. Also, die Zahl der Wahlberechtigten, die insgesamt in einem Wahllokal wählen sollten, ist reduziert worden.

Dann war es so, wie Herr Dr. Thiel ja sagte, dass die Erfahrung der anderen Länder gewesen ist, dass man besser große Wahlräume einrichtet. Das war der Grund dafür, dass wir den Bezirken das als Empfehlung mitgegeben haben. Anweisen können wir das nicht als Landeswahlleitung. Und wir haben den Kontakt hergestellt zur BIM, Berliner Immobilienmanagement GmbH; das ist eine Einrichtung, die Landeseinrichtungen hat. Da haben wir den Kontakt hergestellt und haben uns von der BIM eine Liste von Räumlichkeiten in Landesbehörden geben lassen, die als Wahllokale geeignet sind, und haben diese Liste auch an die Bezirke weitergegeben. Wir hatten auch Kontakt aufgenommen mit der Bundesbehörde für Bundesimmobilien und haben also auch dann den Kontakt hergestellt zu den Bezirken.

Also, für die Einteilung der Wahllokale sind die Bezirke zuständig. Die haben diese Listen gehabt. Die haben nach Möglichkeit große Wahlräume genommen - sollten sie nehmen -, insbesondere Schulen. Aber das ist halt ein Punkt, der offensichtlich nicht geklappt hat. Wir sind aber als Landeswahlleitung - das ist auch der Grund, warum Frau Michaelis da eine positive Rückmeldung gegeben hat - davon ausgegangen, dass diese Räumlichkeiten entsprechend ausreichen, so wie wir das an die Bezirkswahlämter weitergegeben haben.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Rockmann ergänzend.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja, vielleicht noch eine Ergänzung. Das ist zwar jetzt nicht neu gegenüber 2017; aber wir haben natürlich zum Veranstalter des Marathons intensiven Kontakt gehabt, um sozusagen die Laufstrecken klar zu haben und Überwegungen für die Wähler vorher zu kennen. Die betroffenen Wahlberechtigten, also die sozusagen an Streckenabschnitten wohnen, wo sie

eben queren müssen, um zu ihrem Wahllokal zu kommen, haben schon mit der Wahlbenachrichtigung auch entsprechende Informationen gekriegt, wie sie das bewerkstelligen können, sodass da eben entschieden werden kann, ob man vielleicht dann lieber Briefwahl macht, als sich dorthin zu begeben. Also, das ist selbstverständlich auch klar.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kollege Schnieder, bitte.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Dazu noch mal ganz kurz eine Nachfrage, weil Sie gesagt haben, Sie haben ja zusätzliche Wahllokale eingerichtet gegenüber der letzten Bundestagswahl. Hatten Sie auch definitiv genug Wahlhelfer für diese zusätzlichen Wahllokale?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja, wir hatten genug Wahlhelfer. Wir hatten - das ist vorhin schon kurz erwähnt worden - aufgrund der Prioritätenregelung bei der Coronaimpfung extrem viele Meldungen; 50 000 Personen haben sich gemeldet. Natürlich schwang bei uns immer die Frage mit, ob die sich impfen lassen und dann nicht kommen. Allerdings haben nach meinem Überblick Personen kurzfristig abgesagt, am Freitag, Samstag oder Sonntag vor der Wahl; aber es bewegte sich jetzt nicht in einem exorbitant größeren Umfang als sonst. Die Bezirke sorgen da ja schon immer vor, indem sie sozusagen Ersatzpersonen haben. Die Antwort heißt hier ganz klar: Ja.

Aber - jetzt kommt ein kleines Aber hinterher - wir haben eine Art Umbruch, denke ich, erlebt bei den Wahlhelfenden insofern, als viele Ältere ausgestiegen sind, die vielleicht gesagt haben: So viele Stimmzettel zählen, das möchte ich nicht gerne machen. - Also, wir hatten durchaus schon einen größeren Teil an Unerfahrenen. Die Frage, die sich unmittelbar anschließt, ist natürlich, ob wir es hier in Berlin vielleicht schaffen - weil ja auch Herr Dr. Thiel schon gesagt hat, es muss hier was passieren, was ich ja auch sehr teile an dieser Stelle -, die Schulungen verpflichtend zu machen, dass das für die Zukunft gelingt, weil die Erfahrung eben ist, nicht jeder nimmt an der



Schulung teil. Vielleicht haben sich einige gesagt: Ja, gut, ich habe es schon so oft gemacht. - Aber dieses Mal war es natürlich durch die Vielfalt und auch teilweise andere Rechtsgrundlagen für die Wahlen eine Herausforderung.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Dann möchte ich noch mal eingehen auf die Wartezeit als Wahlfehler. Sie, Herr Dr. Thiel, hatten im Eingangstatement die Normen so ein bisschen ausgelegt und gesagt, vorgesehen war 18 Uhr plus ein paar Minuten, also das, was so der Normalfall ist. Sie haben dann in Ihrer Einspruchsschrift differenziert bei den Wartezeiten, zum Teil nach Länge, betroffenen Personen. Mich würde noch mal ganz allgemein interessieren: Ab wann wird eine Wartezeit ein Wahlfehler? Kann man das starr, an einer starren Zeitgrenze festmachen? Oder würden Sie das an einer starren Zeitgrenze festmachen? Oder muss man Umstände des Einzelfalls berücksichtigen, Rahmenbedingungen möglicherweise? Also, wie würden Sie das einordnen?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das ist eine sehr interessante Frage. Dazu gibt die Kommentarliteratur nichts vor. Also, ich würde zwei zeitliche Problemfälle sehen, einmal das Nach-18-Uhr-Problem. Da war von den Vätern des Gesetzes ganz klar, ich würde mal sagen, eine Viertelstunde bis eine halbe Stunde gemeint, länger auf gar keinen Fall. Da war also wirklich die Sache: Wann ist einer im Wahllokal - das wollten wir sehen -, wo ist die Grenze? Wenn Sie eine Schule haben, ist die Grenze im Wahlraum selbst, oder ist die Grenze, wenn man das Gelände betritt? Das alles wollten wir mit dieser Regelung klären. Und wir hätten nie daran gedacht, dass schon die ersten Hochrechnungen im Fernsehen bekannt gegeben werden und dann da noch Leute draußen stehen und auf ihren Tablets sehen, wie sie am besten mit dem Sieger wählen. Das kann es im Prinzip nicht sein. Das ist, glaube ich, für eine valide Wahl und für die Freiheit der Wahl des Wählers nicht zulässig, dass man das in dieser Größenordnung, wie wir es hier erlebt haben, im Fernsehen verfolgen kann, wie die Wahl ausgegangen ist, und dann seine Stimme daraufhin abgibt.

Deswegen habe ich im Übrigen ja auch gegen die Befragung von Wählern bei der Briefwahl Einspruch erhoben. Das ist auch im Gesetz meines Erachtens klar geregelt. Das OVG Kassel hat mir jetzt nicht Recht gegeben. Ich habe aber der Bundestagspräsidentin geschrieben, sie möge doch diese Sache thematisieren. Es ist jetzt nicht meine Sache. Ich bin ja nur dazu da, das exekutieren. Aber ich glaube, das sollte, damit die Wahlentscheidung frei ist, begrenzt sein. - Das ist der erste Fall.

Der zweite Fall ist der während der Zeit, wenn die Fehlorganisation da ist. Da würde ich unterscheiden: Wenn man das voraussehen konnte, dann ist die Zeit knapper. Dann würde ich schon sagen, alles, was eine halbe bis eine Stunde davor ist, ist für die Wähler nicht mehr ganz zumutbar.

Wahlzettel: Warum drucken wir nicht genügend Wahlzettel und legen die da in die Wahllokale? Das ist mir ein wirkliches Rätsel. Da gibt es verschiedene Systeme. Es gibt Bringsysteme von Knotenpunkten. Alles das hat ja nicht funktioniert oder hat durch die Marathonbelastung nicht richtig funktioniert. Alles das hätte man einplanen können. Ich finde, die Zeit muss knapper bemessen werden, wenn es ein voraussehbarer Fehler war, den man hätte vermeiden können. Den Bombenfund konnte man nicht vermeiden; die Polizei gab das vor. Wenn das Wahllokal jetzt zwei Stunden geschlossen ist, dann ist das auch noch hinnehmbar. Also, ich würde immer die Abhängigkeit sehen: War das von der Organisation her vermeidbar? Dann ist die Frist kürzer. Ist es nicht vermeidbar gewesen, dann muss man eine längere Zeit sehen. Aber ganz ehrlich: Ob Wähler, wenn sie einmal zurückgeschickt worden sind und nicht wählen konnten, zurückkommen, dazu haben wir bisher keine Erhebung; das wissen wir nicht. Da kann ich jetzt sagen: „Die kommen nicht zurück“, und die anderen sagen: „Die kommen alle zurück.“ Ich weiß es nicht. Aber es muss doch so sein: Wir sind ein G-7-Staat. Da muss es doch möglich sein, diese Zeit der Unterbrechung einer Wahl auf ein Minimum zu reduzieren.



Deshalb würde ich so ungefähr die Schneisen schlagen. Aber eine konkrete Regelung kann ich Ihnen da jetzt auch nicht nennen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Eine Nachfrage von Herrn Schnieder und dann Frau Rockmann.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Eine kurze Nachfrage. Das ist ja eine typisierende Betrachtungsweise. Würden Sie nicht sagen, dass die Wirklichkeit in manchen Fällen das Gegenteil erwiesen hat, weil Leute ja noch sehr lange sogar - vorausgesetzt, sie waren um 17.59 Uhr schon da; diese Frage kommt später noch mal; ich setze jetzt den Normalfall voraus - vor dem Wahllokal gewartet haben und es offensichtlich als zumutbar empfunden haben, so lange zu warten, weil sie unbedingt ihre Stimme abgeben wollten? Würde das dagegensprechen? Oder sagen Sie: „Wir müssen hier typisierend betrachten und können das nicht von Einzelfällen abhängig machen, auch wenn es zum Teil eben lange Schlangen waren“?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich würde aus zwei Gründen bei meiner schneisenartigen Betrachtung bleiben. Natürlich, wenn ein Wahlkampf interessant ist, wählen mehr, ist die Wahlbeteiligung höher. Wenn es knapp werden könnte oder würde, kommen die noch mal zurück und bleiben. Aber das kann doch am Ende nicht ausschlaggebend sein, sondern wir müssen die Möglichkeit eröffnen, dass in einer zumutbaren Zeit jeder seine Stimme abgeben kann.

Und ganz wichtig: Nicht, wie Frau Rockmann eben sagte: „Dann macht doch mal lieber Briefwahl“, sondern das Bundesverfassungsgericht hat klar festgestellt, es sind zwei Säulen, und die Grundsäule ist eigentlich die Urnenwahl. Und das müssen wir ermöglichen. Wenn das jetzt nur in ein, zwei Fällen in Berlin gewesen wäre, dann würde ich Ihnen sagen: Komm, das sind die Ausnahmen. - Aber hier war es ein systematischer Fehler in einer großen Zahl von Wahlbezirken, wo wir das hatten. Das, glaube ich, führt schon zu einer Frustration bei den Wählern; vielleicht gehen sie nicht mehr wählen, vielleicht kommen sie wieder. Das kann ich nicht beurteilen; dafür haben wir keine Unterlagen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Rockmann.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Eine kurze Ergänzung. Ich habe das mit der Briefwahl eigentlich nur auf diesen Sonderfall bezogen, dass jemand über die Marathonstecke muss, vielleicht bewegungseingeschränkt ist und sich von daher so entscheidet, und es keinesfalls so gemeint, dass das ein Standard sein sollte.

Ich wollte aber eigentlich etwas zu dem Punkt sagen, dass nicht genug Stimmzettel gedruckt worden seien. Dies ist schlicht nicht der Fall. Wir haben 110 bis 120 Prozent Stimmzettel für alle Wahlberechtigten gedruckt. Also, es waren genug Stimmzettel da, ganz ohne Frage, auch in den jeweiligen Bezirken genug da. Was nicht funktioniert hat, ist die Verteilung selbiger, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein.

Dazu ist vielleicht die Information noch von Interesse, dass es in Berlin so ist, dass die Wahlvorstände die Stimmzettel am Tag vor der Wahl abholen. Das ging bisher ohne Probleme. Nur, jetzt hatten wir die Situation, dass ich für die verschiedenen Wahlarten insgesamt fünf Stimmzettel abzuholen hatte. Für ein Wahllokal mit - weiß ich nicht - 750 erwarteten Wählenden habe ich vielleicht 1 000 Stimmzettel je Wahlgang. Und das Gewicht ist nicht unerheblich. Diese Situation führte eben dazu, dass die Bezirke den jeweiligen Wahlvorständen nicht alle Stimmzettel mitgegeben haben, die sie brauchen würden, sondern sich entschieden haben, hier eine Nachlieferung zu machen an den Orten, wo eine sichere Aufbewahrung der Stimmzettel nicht möglich war. Also, es gab Bezirke, die die Stimmzettel am Tag vorher, zwei Tage vorher an den jeweiligen Ort geliefert haben, in eine Schule. Da wurden die weggeschlossen und am Tag selber von den Wahlvorständen dort abgeholt, wo sie eingeschlossen waren. Aber es gab eben auch die Variante: Die Wahlvorstände haben abgeholt, und die konnten das eben vom Gewicht her - so wurde uns dieses zugetragen - nicht alles mitnehmen. Daher die Entscheidung, so zu verfahren.

Das Ergebnis zeigt, dass die Entscheidung nicht glücklich war, also sehr unglücklich war. Sie war



eben schlicht und ergreifend falsch. Wir hatten offensichtlich auch die Situation, dass Stimmzettel zwar im Bezirk verteilt waren, aber nicht in den jeweiligen Wahllokalen, sondern an Konzentrationspunkten, wo sie eben vor Ort waren, um dann eventuell noch weiterverteilt zu werden, und man diese Punkte, wo die sozusagen gelagert waren, aufgrund von Verkehrsstörungen leider nicht erreicht hat.

Also, das ist das, was ich dazu sagen kann. Aber auf jeden Fall: Wichtig war mir noch mal die Information, dass auf jeden Fall hinreichend Stimmzettel gedruckt worden sind und dass die auch noch da sind. Also, die sind nicht irgendwo verschwunden, die sind auch vorhanden.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Dazu hätte ich eine kurze Nachfrage. Es war ja nun klar, dass es an diesem Sonntag vielfache Wahlgänge gibt plus den anscheinend sehr wichtigen Berlin-Marathon, dem ich gar nichts wegreden will. Aber dann war doch eigentlich auch von vornherein klar, dass das vielleicht bewährte System gegebenenfalls überdacht werden musste. Ich kenne das übrigens nicht, dass Wahlvorstände Stimmzettel abholen. Ich war selber x-fach Wahlvorständin. Also, dass ich jemals mit meinem Anhänger losgefahren wäre, um Stimmzettel zu holen, ist, mit Verlaub, jedenfalls überdenkenswert, um es mal liebevoll auszudrücken.

Die zweite Geschichte ist, dass ja eigentlich lange klar war: Man hat mehrere Wahlgänge. Ist nicht irgendwann mal jemand auf die Idee gekommen, zu sagen: Wir sollten das - in Klammern: bewährte oder nicht bewährte - System überdenken, weil es vielleicht für einen ehrenamtlichen Wahlvorstand unzumutbar ist, Tage vorher Stimmzettel rumzucarren und er ja dann auch noch gucken muss, wo er sie sicher unterbringt? Das Thema „sichere Unterbringung“ ist ja vermutlich auch noch eines, über das wir heute sprechen müssen. Weil es ist ja schon die Frage: War das vorhersehbar, oder war das überraschend an diesem Wahlsonntag? Und in diesem Fall frage ich: Wäre es nicht vorhersehbar gewesen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Zum einen ist anzumerken, dass dieses Verfahren, dass die Wahlvorstände die Stimmzettel abholen, in der Landeswahlordnung so verankert ist und dass jetzt aufgrund der Erfahrungen hier natürlich darüber nachgedacht wird, dieses möglicherweise zu ändern.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Wir hatten ja vor den Wahlen, also 2020 schon, eine Arbeitsgruppe gebildet mit den Bezirken, weil wir wussten, dass es eine große Herausforderung wird. Und dieses Thema ist in dieser Arbeitsgruppe besprochen worden. Man hatte deshalb festgelegt, dass spezielle Rollkoffer beschafft werden kann, damit dieses Material abtransportiert werden kann. Ich weiß, dass einige Bezirke das gemacht haben. Die haben entsprechende Rollkoffer gehabt, sodass die Wahlvorstände das wegtransportieren konnten.

Vielleicht noch mal als Größenordnung: Ein Satz Stimmzettel wiegt 32 Gramm. Das heißt, wenn Sie 300 Stimmzettel haben, sind das 10 Kilo. Wenn man dann 750 Stimmzettel verteilen will, ist das entsprechend ein sehr, sehr großes Gewicht. Wie gesagt, dadurch, dass in der Wahlordnung drin ist, dass die Wahlvorstände das abholen, war eben die Lösung, das über diese Rollkoffer zu machen. Einige Bezirke haben - das hatte Frau Rockmann ja schon gesagt - die Stimmzettel vorher anliefern lassen; die haben das Problem nicht gehabt. Aber das Problem war bekannt, und deshalb sind wir auch davon ausgegangen, dass das am Wahltag kein Problem ist, weil entsprechend so vorgegangen wird.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. - Herr Bohm in der gebotenen Kürze.

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Ich versuche, mich ganz kurz zu fassen. - Wir hatten in unserem Wahlkreis 83 beides. Friedrichshain-Kreuzberg hat vorausgeliefert. Die Wahllokale waren prinzipiell ausgestattet. Pankow hatte das Modell Nachlieferung. Man sieht hier auch vielleicht, wenn man sich Ihre Liste anschaut: Obwohl der Pankower



Teil nur klein ist, macht er einen Großteil Ihrer problematischen Wahlbezirke aus.

Unser Problem war ein ganz anderes. Wir hatten diese falschen untergemischten Charlottenburger Stimmzettel bei der AGH-Wahl, und die Probleme tauchten eigentlich nur damit auf. Die Bundestagswahl an sich hat funktioniert; die Stimmzettel waren immer da.

Das Problem, das dann noch teilweise bestand und bei dem man darüber nachdenken kann: „Ist es ein Wahlfehler?“: Als wir wegen dieser fehlenden AGH-Stimmzettel Unterbrechungen hatten, gab es bei den Wahlvorständen unterschiedliche Vorgehensweisen. Manche haben gesagt: Okay, alles andere läuft weiter, auch die Bundestagswahl, und nur wer die AGH-Zweitstimme abgeben will, soll noch mal kommen; wir vermerken das im Wählerverzeichnis, damit nicht doppelt abgestimmt werden kann. - Meines Erachtens die richtige Vorgehensweise. Das war aber die Minderheit. Die meisten haben gesagt: Ein Stimmzettel fehlt, wir machen komplett zu. - Da lasse ich gerne drüber reden, diese zweite Vorgehensweise als Wahlfehler zu sehen. Da haben wir aber ad eins das Problem der Unabhängigkeit der Wahlvorstände und ad zwei Kommunikationsschwierigkeiten.

Wir haben, als das mit den Stimmzetteln auftauchte, zu sechst alle Wahlkreise, die wir hatten, durchtelefoniert, um sie zu informieren. Es hat eine Stunde gedauert, bis wir alle durch hatten, obwohl wir das mit sechs Leuten parallel gemacht haben. Einfach nur, um Ihnen noch mal klarzumachen, welche Probleme an einem Wahltag auftauchen.

Herr Dr. Thiel, noch mal zur Frage: Ist eine Schlange ein Wahlfehler? Die Schlange ist im Prinzip dann ein Wahlfehler, wenn auch nur ein Wähler oder eine Wählerin von seinem Wahlentschluss Abstand nimmt. Dann hat ein Mensch sein grundrechtsgleiches Recht auf Wahl nach Artikel 38 Grundgesetz aufgrund eines Mangels der Wahlorganisation nicht wahrgenommen. Das ist eigentlich für mich der Maßstab. Das Problem ist nur: Wie setze ich das in der tatsächlichen Wahlorganisation um? Ich brauche Maßstäbe, ich

brauche Richtlinien; dann kann ich entsprechend planen und organisieren. Und, tut mir leid, die hatten wir nicht, weder von Ihnen noch von der Landeswahlleitung noch aus der Kommentarliteratur noch vom Wahlprüfungsausschuss noch vom Bundesverfassungsgericht. Wir waren sozusagen in einem Nebel. Wenn das ganze unglückliche Geschehen dazu führt, dass wir jetzt diese Maßstäbe bekommen, dann werden wir natürlich in Zukunft alles tun, um sie einzuhalten. Das ist ganz selbstverständlich. - Danke.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ich will es jetzt nicht weiter ausbreiten, weil wir im konkreten Fall noch darauf kommen; aber es stellt sich dann immer die Frage, warum es woanders funktioniert hat, und zwar flächendeckend, obwohl die auch nicht mehr Richtlinien oder Vorgaben hatten. Also, um es noch mal klar zu sagen: Hier sitzen Praktiker, die vor ihrer Zeit als Abgeordnete zu Hause auch schon Wahlvorstände waren. Ich war dreimal Wahlvorständin und habe Auszählungen bei bayrischen Kommunalwahlen geleitet, und da haben Sie sehr lange Stimmzettel. Ich traue mich also, zu behaupten, ich habe durchaus Erfahrung damit, was alles passieren kann. Darum müssen die Nachfragen gestattet sein: Warum hat es anderswo flächendeckend funktioniert und ausgerechnet hier nicht? Das ist ja auch der Grund, weshalb wir hier sitzen. - Kollege Schnieder.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Ich möchte die Landeswahlleitung noch mal befragen zum Umgang der Wahlvorstände mit den langen Wartezeiten und den Verzögerungen. Vielleicht ganz allgemein eine Einschätzung: Wie ist damit umgegangen worden - beispielhaft? Vielleicht können Sie dann unter anderem auch noch darauf eingehen: Haben sich die Wahlvorstände einen Überblick verschafft über die Zahl der Wartenden, die Wartezeit, die Personen, die ohne Stimmabgabe wieder nach Hause gegangen sind? Wurden Wartende auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach 18 Uhr hingewiesen, wenn sie vor 18 Uhr eingetroffen sind? Ist überprüft worden, ob Leute nach 18 Uhr gekommen sind und sich angestellt haben, weil da mal eine Schlange war? Das gab es ja teilweise in Deutschland: Wenn da eine Schlange ist, stellt man sich mal



an. Ist das überprüft worden? Sind Wahlvorstände gar nicht rausgegangen, um das zu überprüfen? Sind Personen mit Beeinträchtigungen vielleicht vorgezogen worden? Also, gibt es über all diese Dinge, die ich jetzt nur beispielhaft aufzähle, und ähnliche Fälle, Erfahrungen? Können Sie dazu etwas ausführen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Dazu gibt es natürlich keine repräsentativen Aussagen, sondern dazu gibt es eben Erlebnisberichte, die wir bekommen haben von Bürgerinnen und Bürgern, die in der Schlange gestanden haben, die uns auf geschrieben haben, was sie erlebt haben. Da ich ja am Wahlsonntag auch immer unterwegs bin und verschiedene Wahllokale aufsuche, kann ich aus dem eigenen Erleben dazu was sagen. Ich kann dazu sagen, dass in den Schulungen natürlich standardmäßig darauf hingewiesen wird - auch früher musste man ja unter Umständen eine gewisse Zeit anstehen, um dann eben wählen zu können -, dass man immer darauf achten sollte, ob eine Person ansteht, bei der es entweder aufgrund von körperlichen Einschränkungen oder Alter oder kleinen Kindern oder was auch immer vielleicht günstiger wäre, sie vorzubitten und das natürlich im Einvernehmen mit den anderen Wartenden zu klären. Das ist eigentlich ein Standard. Mein Erleben bei den Wahllokalen, die ich aufgesucht habe, ist, dass ich auch längere Schlangen gesehen habe, wo 25 Leute - man verschätzt sich da ja auch schnell; ich habe es nicht gezählt -, vielleicht 30 Leute auf der Straße standen. Ich hatte dann gesehen, dass eben ein Stuhl rausgeräumt worden ist, wo sich jemand gesetzt hat. Ich habe auch gesehen, dass Personen gebeten worden sind, vorzugehen.

Es ist auch der Fall, dass wir den Hinweisen, die wir von Bürgerinnen und Bürgern bekommen haben, wo dann gesagt wurde: „Ja, hier war eine lange Schlange; wir haben zwei Stunden gewartet, und ich habe gesehen, die sind gegangen“, nachgegangen sind und die Vorstände gefragt haben: Was ist denn da passiert? Könnt ihr das mal berichten? Die Berichte, die wir haben, lauten, dass sie sich das schon angeguckt haben, dass sie gelegentlich, jede halbe Stunde, vor die Tür gegangen sind, um sich zu informieren: Wie lang ist

die Schlange da draußen? Teilweise haben sie auch Initiativen ergriffen, zusätzliche Wahlkabinen aufzustellen, wenn sie denn welche hatten - manche hatten ja durchaus noch mehr Wahlkabinen im Raum, hatten die aber nicht aufgestellt -, dann nicht mehr ganz unter Beachtung der Abstände, um das Wahlgeschäft sozusagen einfach zügiger erledigen zu können. Teilweise wurde auch improvisiert, indem man dann aus einem Karton, aus einem Transportkarton einen abgeschirmten Raum gebildet hat, um da eben auch wählen zu können. - So weit dazu.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Gut. - Dann eine kurze Nachfrage noch. Können Sie aus Wahl Niederschriften von Wahlvorständen etwas entnehmen, dass die zum Beispiel um 18 Uhr geguckt haben: „Da stehen jetzt noch ein paar Leute; wir schauen uns das an, und wir gucken vielleicht auch, dass da nur die Leute stehen, die auch um 17.59 Uhr schon da gestanden haben“? - Das muss ja ein Wahlvorstand dann auch, wenn er sogar weiß, da steht eine Schlange. Also, das müsste man doch eigentlich den Niederschriften entnehmen können. Das wäre jetzt meine Frage: Gibt es solche Hinweise? Oder haben Sie das jetzt nur von Dritten erfahren, also von denen, die selbst in der Schlange standen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Hinweise gibt es von den Wahlvorständen direkt, also denen, die wir direkt befragt haben, und die haben gesagt: Ja, da ist eben ein Mitglied hinausgegangen und hat gesagt: „Hier ist das Ende der Schlange“, wenn die denn wirklich draußen gestanden haben. Also, das ist das, was uns hier berichtet wurde. Wie gesagt, aus den Niederschriften aus den Wahllokalen selber - das waren ja diese 339, um die wir gebeten hatten - ist das nicht zu entnehmen, was passiert ist, was gemacht worden ist. Da muss ich passen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Gibt es weitere Nachfragen aus dem Rund des Ausschusses? - Frau Eichwede.

Sonja Eichwede (SPD): Ich habe nur eine Verständnisfrage. - Herr Baasen, ich glaube, Sie hatten ausgeführt bei der Frage der Abholung der



Wahlzettel, um welches Gewicht es sich da handelt. Sind die 32 Gramm pro Wahlzettel, oder ist das quasi im Paket pro Wähler mit den fünf unterschiedlichen Unterlagen?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Die fünf Stimmzettel zusammen in einem Wahllokal, also das, was der Wähler kriegt, das waren diese 32 Gramm. Also, es gab diesen Bundestagsstimmzettel, der sehr lang ist, auch auf 90-Gramm-Papier; dann gab es ja noch einen Abgeordnetenhaus-Zweitstimmzettel, der ist auch relativ lang, dadurch, dass ja jetzt aufgrund der Senkung der Hürden noch sehr viel mehr Parteien zugelassen worden sind. Wir hatten in Berlin, ich glaube, 50 Prozent mehr Wahlvorschläge auf dem Zweitstimmzettel als bei der Wahl davor. Das heißt also, die Stimmzettel sind sehr viel länger geworden und dadurch auch schwerer. Dann gab es einen BVV-Stimmzettel - der ist auch noch bisschen länger als A4 -, einen Erststimmzettel und einen Volksentscheidsstimmzettel. Also, ein Satz wog 32,5 Gramm, glaube ich. Es ist natürlich unterschiedlich von Bezirk zu Bezirk, weil ja da auch unterschiedliche Wahlvorschläge draufstanden. Im Schnitt waren das dann so 10 Kilo pro 300 Stimmzettel.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Kollegin Tesfaiesus, bitte.

Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich hatte den Unterlagen entnommen, dass in der Frage der langen Wartezeiten und ob das als Fehler zu werten ist, die Landeswahlleiterin eher die Position vertritt, dass es individuell betrachtet werden muss, insbesondere inwieweit die Wartezeit unzumutbar war, etwa aufgrund von Alter oder körperlicher Beeinträchtigung usw. Dazu würde mich die Position des Bundeswahlleiters interessieren, wie Sie das bewerten.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich habe die eben versucht zu skizzieren. Es kommt drauf an bei der Wartezeit. Erst einmal die Wartezeit nach 18 Uhr: Da haben wir immer gedacht, das wären wenige Minuten; also, ich sage mal, eine Viertelstunde, war so unsere Vorstellung bei dieser Vor-

schrift an die Ministerien und dann ans Parlament hineingegeben von den Landeswahlleitungen. Das ist damals aufgekommen in Hamburg. Da war eine Schlange, und wir konnten das halt nicht einordnen: Wo beginnt das Wahllokal, und wo hört es auf? Ich meine, dass wir einen Konsens von einer Viertelstunde gefunden haben.

Bei den Unterbrechungen während der Wahlzeit und den langen Warteschlangen dort würde ich immer sehen: Ist es eine unvorhersehbare Sache, die man nicht vorplanen konnte, weil irgendetwas passiert ist? Die Dinge, die in Berlin geschehen sind, die waren für mich alle vorhersehbar. Wir hatten eine große Wahl. Wir haben uns dort völlig verrechnet mit den Zeiten, die da waren. Es hätten viel mehr Wahllokale, es hätten auch noch mehr Wahlhelfer sein müssen. Und dass die Wahlzettel nicht angekommen sind oder nicht verteilt worden sind - das gehört zum Standardrepertoire einer jeden Wahlvorbereitung -, das darf nicht passieren. Diesen Punkt haben wir expressis verbis in jeder Vorbesprechung immer wieder angesprochen. Wir haben so eine Liste, FAQs - was kommt vor, wie muss man dem begegnen? -, da steht das auch alles drin, in den Bereichen. Deshalb ist es für mich unverständlich, dass wegen fehlender Wahlzettel eine Wahl so unterbrochen wird. Wenn es aber dann vorkommt, darf das nur ganz kurz sein, und dann müssen die Wahlzettel schnell herbeigeschafft werden.

Insofern, sage ich mal, kommt es immer darauf an: War der Fehler vermeidbar? Dann muss die Unterbrechung kürzer sein. Wenn es ein Fehler war, der nicht vermeidbar ist, dann bin ich bei einer etwas großzügigeren Spanne.

Aber ich glaube, dass man bei jeder klaren Regelung, die besagt, Unterbrechungen von einer Viertelstunde sind hinnehmbar, dann fragen muss: Wo führt das hin? - Stellen Sie sich das mal bitte vor: Dann machen demnächst die Wahllokale Mittagspause. Das kann ja nicht wahr sein. Wir müssen das eigentlich die ganze Zeit sicherstellen. Die vielen Hunderttausend Wahlhelfer in ganz Deutschland zeigen doch, dass das ohne Probleme funktioniert. Nur hier in Berlin funktioniert was nicht. Aber ich sage Ihnen noch mal -



und dann höre wieder auf, emotional zu sein -: Das wird auch beim nächsten Mal nicht funktionieren, weil wir keine Verbesserung sehen. - Ende der Emotionalität.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Zulässig.

Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich?

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ja, natürlich, Frau Kollegin.

Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurze Nachfrage nur. Das heißt, wenn ich Sie recht verstehe, Sie würden jetzt auf die individuelle Situation nicht abstellen. Also, wenn zwei Wähler/-innen, sagen wir mal, eine halbe Stunde warten, die eine Person ist körperlich nicht beeinträchtigt, die andere ist beeinträchtigt, dann dürfte das, wenn ich Sie recht verstehe, keinen Unterschied machen, sondern es kommt nur auf die Zeit an?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das ist im Prinzip richtig. Ich sehe bei den Personen, die ein Handicap haben, ins Wahllokal zu kommen, mehr das Problem: Ich finde es unwürdig, wenn wir Leute dann hochheben müssen, damit sie das Wahllokal erreichen oder Ähnliches. Das sind die Probleme, die sehe ich als größer an. Frau Rockmann hat es eben erzählt. Wenn da ein Rollstuhlfahrer kommt, wird der in der Regel an der Schlange vorbeigelassen und kann sofort wählen. Da gucken die Leute. Ich selbst habe auch Wahllokale, auch hier in Berlin, besucht, da hat das prima geklappt. Da ging immer einer raus und managte das Ganze. Also das klappte. Nur über eine Stunde Wartezeit oder sogar Unterbrechung - es ist ja ein Unterschied, ob Wartezeit oder Unterbrechung -: Ich finde, das ist dann nicht mehr zumutbar.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Eine Nachfrage noch vom Kollegen Schnieder und dann der Kollege Seitz.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Ich muss noch mal gerade zurückkommen auf diese Geschichte

mit den Schlangen nach 18 Uhr; das an den Bundeswahlleiter mit der Bitte um Einschätzung. Hätte das in den Niederschriften stehen müssen, dass einer rausgeht, da ist eine lange Schlange und festhält: „Das ist so, und bis dahin wird noch gewählt, und bis dahin stehen die Leute an“ oder nicht? Hätte das in die Niederschrift gehört?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ganz deutlich noch mal: Ganz klar.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Seitz.

Thomas Seitz (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Die erste Frage richtet sich an den Herrn Bundeswahlleiter. Wir hatten ja gerade eben vonseiten der Landeswahlleitung gehört, dass bei dem Problem, dass mehrere Wahlen verbunden sind und jetzt ein Stimmzettel ausgeht, die richtige Vorgehensweise darin bestanden hätte, alle Wahlen weiterlaufen zu lassen und sozusagen nur dann da, wo der Stimmzettel konkret fehlt, das auszusetzen und dann die Leute noch mal kommen zu lassen. Das halte ich für völlig fatal, weil damit eröffne ich doch ein riesiges Feld für Fehlerquellen, die man dann auch im Nachhinein nie wirklich aufklären können, wenn der Verdacht dann im Raum steht, dass hier Fehler passiert sind, weil die sich einfach naheliegenderweise aufdrängen. Deswegen: Wie bewerten Sie die Frage, wie das richtige Vorgehen ist, wenn wir die Situation haben, wie sie war, und jetzt eben einer der Wahlzettel für eine der vier Wahlen ausgeht?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Dazu gibt es in den Empfehlungen, will ich mal sagen, keine klare Regelung. Es wird in der Praxis unterschiedlich gehandhabt, wie Sie richtig gesagt haben. Ich sehe die Wahrscheinlichkeit, wenn man einen Wahlzettel nicht hat und dem Wähler dann sagt: „Kommen Sie später noch mal wieder“, dass der nicht wiederkommt. Deshalb finde ich es schon wichtig, dass man möglichst verhindert, dass es zu dieser Situation kommt. Das kann man planen. Das zeigen die Wahlen mit vielen Stimmzetteln auf einmal. Die gibt es ja in der Bundesrepublik zuhauf. Das muss man vermeiden. Und wenn das dann doch so kommt, muss man halt vorzeitig sagen: Die Stimmzettel gehen aus. - Man



muss das Licht nicht bestellen, wenn es dunkel wird, sondern man muss das Licht am Mittag bestellen. Das ist eine erfahrene Wahlleitung. Aber hier - das hat Frau Rockmann ja auch gesagt - hat man einen Generationswechsel. Ich glaube, da ist dann vieles zusammengekommen. Aber auch das muss man vorher planen, indem man fragt: „Seid ihr jetzt so fit?“, und alle die Sache durchspielt. Es funktioniert ja woanders. Also, diese Probleme, die wir hier haben, haben wir ja woanders nicht. Deshalb, sage ich, braucht es keine grundsätzliche Regelung von Landesleitungen und Bundeswahlleitung dafür, sondern es muss einfach mit erfahrenen Wahlvorständen gemanagt werden, und man muss immer sehen, dass Generationswechsel da sind.

Ich will Ihnen das mal an meinem Beispiel schildern. Frau Schorn geht in wenigen Tagen in den Ruhestand. Das darf man sagen. Da hinten sitzt aber schon seit drei Monaten die Nachfolgerin. Das muss man einfach planen. Das müssen die Landeswahlleitungen und die Bezirkswahlleitungen auch machen. Aber Frau Rockmann hat halt nur einen bedingten Durchgriff. Das ist ein systematischer Fehler. Je stärker die Bezirke sind, umso schwächer ist die Landeswahlleitung. Also, bei manchen gibt es harte Schreiben in den Ländern; es gibt aber auch Landeswahlleitungen, die müssen nur mal am Telefon fragen: „Wie ist die Lage?“, dann weiß die Kreiswahlleitung: Oh, da ist was im Argen. - Das läuft hervorragend. Und so sind ja auch die Wahlleitungen. Das sind ja alles sehr erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die das machen. Die haben alle nicht die Probleme, die es hier in Berlin gibt.

Thomas Seitz (AfD): Dann hätte ich auch noch eine Frage an die Frau Landeswahlleiterin. Sie hatten ja vorhin ausgeführt, es gab dann Informationen wegen des Marathons schon im Zusammenhang mit der Wahlbenachrichtigung. Wurden Sie irgendwie bei der Planung einbezogen, als praktisch dann die Entscheidung getroffen wurde, dass Wahlen und Marathon am gleichen Tag stattfinden sollen? Und, wenn ja, haben Sie interveniert?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Die Veranstalter des

Marathons beziehen uns nicht aktiv irgendwie irgendwo mit ein, sondern Berlin hatte, nachdem sich das herauskristallisierte - - Oder ich fange mal anders an. Berlin hatte einen anderen Wahltermin im Auge, hatte den Wunsch, die Wahlen ein Wochenende vorher zu machen. Wir waren nicht alleine mit diesem Wunsch. Das ist ja leider nicht gelungen, sondern der Wahltermin fiel eben dann zusammen mit dem Marathon. Wie ich später gelernt habe, gibt es den Sportkalender, der ist auf fünf Jahre hinaus geplant etc. Also, es stand nie in Aussicht, diesen Marathon zu verschieben, sondern es gab dann nur noch den Weg, auf die Veranstalter zuzugehen und zu fragen: „Wie ist die Streckenplanung?“, und dieses alles zu berücksichtigen, was 2017 ja auch in guter Kooperation funktioniert hat. So ist da der Gang der Dinge.

Ich wollte gerne noch ergänzen zu Ihrer Frage von vorhin: Bei den Stimmabgabevermerken, wo im Wahllokal kontrolliert wird, ob die Person wahlberechtigt ist, ist es so gewesen, dass es für jede einzelne Wahlart eine Spalte gab, sodass man hier abhaken konnte: Abgeordnetenhaus wurde gewählt, BVV wurde gewählt, am Volksentscheid wurde teilgenommen und dann vielleicht für die Bundestagswahl eben nicht, wenn der Stimmzettel ausgegangen ist. Also, es ist davon auszugehen, dass man da, wo das so gehandhabt wurde, auch wenn Stimmzettel nicht da gewesen sein sollten, weiter wählen konnte und das ordnungsgemäß dokumentiert ist durch das jeweilige Abhaken. Es hat also nicht das Risiko bestanden, dass ich irgendwo zweimal gewählt habe und noch mal wiedergekommen bin.

Thomas Seitz (AfD): Genau dieses Prozedere eben hielt ich für sehr fehlerträchtig und deswegen für absolut notwendig zu vermeiden.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Okay.

Thomas Seitz (AfD): Die weitere Frage: Wenn wir jetzt Sachen hören wie: „Das Gewicht war so groß, es haben dann manche Wahlvorstände nicht alle Stimmzettel am Vortag abgeholt, wie sie es hätten tun sollen“, dann weiß ich aber spätestens am Abend des Vortages, dass hier noch in



erheblichem Umfang, vielleicht auch räumlich unterschiedlich verteilt, Stimmzettel nicht da sind, wo sie sein sollen. Dann kann ich doch schon am Morgen des Wahltages damit beginnen, zur Not Behördenmitarbeiter mit dem Taxi durch die Stadt zu schicken, um eben dann die Stimmzettel dorthin zu bringen, wo sie sein sollen, und zwar möglichst zeitnah. Das ist doch nichts, was dann vom Himmel fällt, dass denen dann mittags die Stimmzettel ausgehen. Da weiß man ja schon am Morgen genau, wo in welcher Anzahl noch Stimmzettel fehlen. Warum wurde da nichts unternommen?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Es war nicht so, dass der Wahlvorstand darüber entschieden hat, wie viele Stimmzettel er mitnimmt, sondern das hatte das Wahlamt entschieden. Zum Beispiel in Charlottenburg-Wilmersdorf war es so, dass die Wahlvorstände 300 Stimmzettel nach meiner Information jeweils mitbekommen haben und dass das Wahlamt es von vornherein so organisiert hat, dass die am Morgen mit entsprechenden zusätzlichen Stimmzetteln ausgestattet werden, damit es dann über den Tag reicht. Das hatte da aus unterschiedlichen Gründen offensichtlich nicht funktioniert: zum einen wohl wegen des Marathons - das ist gesagt worden -; zum anderen war ein Stau auf der Stadtautobahn, glaube ich, der Grund, dass dann der Lkw, der die Wahllokale anfahren sollte, mehrere Stunden im Stau stand und nicht weiterkam. Also, das waren so die Argumente, die wir da gehört haben. Aber es war dem Bezirk klar, welche Wahllokale noch wie viele Stimmzettel bekommen. Das hat er im Vorhinein, wie gesagt, versucht zu organisieren. Das hat aber dann nicht geklappt, aus diversen Gründen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank, Herr Seitz. - Abschließend habe ich jetzt den Kollegen Hartewig von der FDP noch gesehen.

Philipp Hartewig (FDP): Vielen Dank. - Ich habe zwei Fragen, die aufeinander aufbauen. Die erste, klarstellend, dass es bei der Unterbrechung der Ausgabe der Wahlunterlagen sonst keine schriftlichen Hinweise gab. Ich hatte das nur in der Stellungnahme der Landeswahlleitung vom 11.01. für das Wahllokal 619 gelesen, wo der

Wahlvorstand zitiert wird, dass vor dem Wahllokal ein Flipchart aufgestellt wurde mit der Info, dass derzeit keine Wahlunterlagen ausgegeben werden; auf Seite 20 war das dort. Können Sie noch mal klarstellen, ob es sonst auch wirklich keine schriftlichen Informationen gibt?

Und daran anknüpfend an Herrn Dr. Thiel die Frage, wie Sie es sehen, wie in solchen Situationen, wenn die Ausgabe unterbrochen ist, informiert werden sollte, welche Anforderungen da an die Information bestehen sollten. - Vielen Dank.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Wer möchte?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Tut mir leid. Die Frage war jetzt, ob beim Wahllokal 619 in der Niederschrift was - - Was war die Frage?

Philipp Hartewig (FDP): Nein, ob ich es richtig verstanden habe, weil es der einzige Fall war, wo es auch eine Information gab und ein Flipchart vor dem Wahllokal aufgestellt wurde, dass sonst nirgendwo eine Information, dass keine Wahlunterlagen derzeit ausgegeben werden, jetzt vor dem Wahllokal oder an anderen Stellen war. Die Frage ist, ob es auch irgendwo anders etwas Schriftliches gab. Ich habe das jetzt nur für diesen Fall im Wahllokal 619 gelesen.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Also, ich weiß, dass die Wahlvorstände teilweise erzählt haben, dass sie dann vor die Tür gegangen sind und den Personen, die angekommen sind, gesagt haben, dass die Situation jetzt so oder so ist - die Wahlvorstände haben ja gesehen, dass die Stimmzettel knapp werden -, dass sie die Stimmzettel schon länger bestellt haben. Und entweder konnten sie sagen, was avisiert worden ist, wann geliefert wird, oder sie wussten es eben nicht. Systematisch kann ich dazu nichts sagen, also repräsentativ, ob da überall was aufgestellt worden ist oder nicht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.



Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Wir haben in den Schulungen und in den Besprechungen verschiedene Szenarien durchgespielt, was passieren könnte. Zum Beispiel war bei dieser Wahl ein ganz großes Szenario: Was passiert, wenn Coronastörer kommen, die die Wahl irgendwie unterbrechen wollen? Oder wie gehen wir mit Nichtgeimpften um, wenn es da irgendwie Schwierigkeiten gibt? Da haben wir uns sehr deutlich an der Wahl in Rheinland-Pfalz orientiert. Der Kollege hat das alles durchexerziert, wie er es gemacht hat, hat das mehrmals berichtet, und das haben wir eins zu eins dann auch da reingenommen. Dazu zählt auch der Umgang mit langen Schlangen, dass der Mann mal rausgeht und sagt: „Im Moment dauert es eine halbe Stunde“, oder: „Es dauert zehn Minuten. Gehen Sie doch noch mal in der örtlichen Eisdiele ein Eis essen, kommen dann wieder, dann ist die Schlange erfahrungsgemäß wieder kürzer.“ Ein guter Wahlvorstand geht immer mal raus und geht in seinem Gelände umher und sagt, wo es hakt, und gibt auch immer wieder Hinweise.

Ich habe aber jetzt aus diesen Vorkommnissen gesehen, dass wir für die nächste Wahl ein Stück mehr miteinander daran arbeiten müssen. Es sind immer nur Empfehlungen; wir können keine Weisungen geben. Aber da müssen wir noch mal ein bisschen mehr Input an Ideen geben. Man kriegt doch heute bei jeder Sache gesagt: Im Moment dauert es 50 Minuten. - Da kann man doch einfach ein Flipchart oder ein Plakat nehmen und immer durchstreichen und beispielsweise „13.10 Uhr: Im Moment Wartezeit 20 Minuten“, oder so etwas dranschreiben. - Das werden wir beim nächsten Mal in die Ideen aufnehmen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Entschuldigung, Frau Kollegin von Storch, bevor ich Ihnen das Wort gebe, nur einen verfahrensleitenden Hinweis: Wir haben theoretisch noch die 28 Unklarheiten und Widersprüche, die wir beleuchten müssen. Ich sage jetzt mal: Wir beleuchten hier bereits ziemlich viele Widersprüchlichkeiten und Unklarheiten. Vielleicht schon mal für Sie für den Hinterkopf, dass Sie sich überlegen, wo wir tatsächlich noch einsteigen müssen und wo wir vielleicht im Zweifel ohnehin schon durch die

Fragestellungen schlauer geworden sind. Wir rufen es dann trotzdem nachher auf. Und wo wir sagen können „Hatten wir schon“, machen wir einen Haken dran. Ich glaube, verfahrensökonomisch macht das Sinn, weil ich es sehr wichtig finde, dass die Kolleginnen und Kollegen hier zum Fragestellen kommen. - Frau Kollegin von Storch, bitte.

Beatrix von Storch (AfD): Vielen Dank. - Eine Frage an die Landeswahlleiterin. Ganz kurz gefragt: Was können alle anderen Städte in Deutschland, was kann ganz Deutschland, was Berlin nicht kann? Woran liegt es?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Das kann ich Ihnen natürlich nicht sagen; denn dazu müsste ich ja wissen, wie das in allen anderen Gemeinden organisiert wird. Insofern ist, denke ich, auch das Problem da. Von anderen lernen können wir natürlich; aber wir müssen ja berücksichtigen, wie insgesamt die Lage hier in Berlin ist. Die wird ja im Moment unter anderem durch die Expertenkommission, die vom Senat eingesetzt worden ist, aufbereitet. Insofern wird jetzt eben geguckt: Welche Fehler sind passiert, und was können wir besser machen? Und da fragen wir natürlich schon, wie andere Stadtstaaten zum Beispiel verfahren, und lehnen uns da an. Aber gewisse strukturelle Ähnlichkeiten muss ich schon haben, um mir Anleihen zu holen, wie man Prozesse besser, anders, effektiver organisieren kann. Denn das steht außer Frage, dass sich hier Sachen ändern müssen. Das ist ganz klar.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Kollegin, eine Nachfrage noch? - Okay, gut. - Vielen Dank, ich gucke noch mal in die Runde, ob es jetzt zu diesen Erläuterungen Nachfragen gibt. - Das sehe ich derzeit nicht.

Dann würde ich, wie gerade schon angedroht, die konkreten Vorfälle aufrufen. Das Ausschusssekretariat, dem ich an dieser Stelle schon mal - als Werbeblock - danken möchte für die sehr, sehr diffizile Arbeit und Ausdifferenzierung der einzelnen Wahlfehler, hat sich tatsächlich die Arbeit gemacht, die Wahlkreise und die Vorfälle rauszuziselieren, wo wir sehen, es gibt nach wie vor



einen Widerspruch zwischen Landeswahlleitung und Bundeswahlleitung oder zumindest eine Unklarheit, die sich für uns nicht erschlossen hat. Das sind nach unserer Rechnung jetzt insgesamt 28 Fälle.

Sie haben diese wunderschöne Tabelle vor sich liegen. Ich würde jetzt gerne mit Ihnen nur die unklaren bzw. streitigen Fälle durchgehen, weil es wenig Sinn macht, sich auch noch damit aufzuhalten, wo sich die beiden Instanzen tatsächlich einig sind.

Sollten Sie beide darüber hinaus zu Wahllokalen, die wir jetzt nicht aufrufen, Anmerkungen haben, dann machen wir das bitte im Anschluss.

Ich darf jetzt jeden bitten, die Tabelle zu sich zu holen. Die ist vollumfänglich. Wir haben vorne immer die laufenden Nummern, sodass jeder hier unten mitlesen kann, wo wir sozusagen gerade sind. Ich würde vorschlagen, wenn es okay ist, dass wir die jetzt gemeinsam durchgehen.

Herr Dr. Thiel, ich weiß nicht, ob Sie sich in der Lage sehen, mal kurz die Fälle aufzurufen, die aus Ihrer Sicht besonders streitig sind. Bitte nennen Sie dann die laufende Nummer vorweg, damit wir mitlesen können. Ansonsten rufe ich es gerne auf, und Sie beide rufen mir rein, ob Sie etwas dazu sagen möchten, ja oder nein. Wollen wir es vielleicht so machen?

(Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja!)

- Gut. Dann machen wir das so. Gerne.

Ich würde gerne die laufende Nummer 1, Wahlkreis 75, aufrufen. Sie können alle mitlesen. Ich lese jetzt nicht die ganze Tabelle vor, weil es nur die Zeit verlängert. Gibt es von Ihrer Seite Anmerkungen dazu? - Ja, Herr Baasen, bitte.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Hier stand „unklar“. Also, aus meiner Sicht ist der Fall klar. Hier ist berichtet worden, dass es eine Warteschlange gab. Es scheint plausibel, dass man in diesem Wahllokal gewartet hat.

Man muss vielleicht noch dazusagen, dass es in dem gleichen Gebäude drei weitere Wahllokale gab, teilweise mit gleich vielen Wahlberechtigten, -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: - und es gab keine Wartezeiten, und die haben um 18 Uhr geschlossen. Offensichtlich ist das also ein Fall, der tatsächlich damit zusammenhängt, dass es zu bestimmten Zeiten besonders viele Wählende gab, die da gewählt haben. Das wäre so meine Vermutung. Sonst sehe ich keine Anhaltspunkte dafür, weshalb es da einen Stau gegeben hat.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Rockmann.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ergänzend noch: Bis 16 Uhr hatten dort 70 Prozent aller Wahlberechtigten dann auch gewählt. So kann man das sagen. Und der Stau war ja offensichtlich gegen Mittag.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Thiel.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Dem stimme ich zu, so wie es die Kollegen sagen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Gut. Wir vermerken das entsprechend.

Dann laufende Nummer 2, ebenfalls Wahlkreis 75. Hier identifizieren wir einen Widerspruch. Wird das von Ihnen so geteilt? - Herr Baasen zuerst. Das macht Sinn.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Das würde ich so übernehmen, wie es hier steht. Also, es ist tatsächlich so, dass es in dem Wahllokal fehlende Stimmzettel und eine Wartezeit von einer Stunde gegeben hat, wie es hier steht. Das halte ich für plausibel, ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Also kein Widerspruch mehr?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau, kein Widerspruch. Ja.



Vorsitzende Daniela Ludwig: Danke. Passt.

Dann laufende Nummer 3, ebenfalls Wahllokal 75. Auch hier identifizieren wir einen Widerspruch. Bleibt der bestehen oder - -

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ich habe gerade einen Fehler gemacht. Ich muss mich korrigieren. Also, bei dem Wahllokal vorher hatte ich gesagt, dass da Stimmzettel fehlen. Das ist nicht so. In dem Wahllokal 107 haben keine Stimmzettel gefehlt. So steht es hier ja auch. „Fehlende Stimmzettel“ bezog sich auf den dritten Fall, bei dem wir gerade sind.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Wahllokal 110.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Wahllokal 110, ja. Also, das bestätige ich auch so, wie es hier steht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Also laufende Nummer 3 kein Widerspruch mehr. Richtig?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Vielleicht noch ein Punkt: Der Bezirk hatte noch mal nachgefragt, und da hat der Wahlvorsteher gesagt, die Wartezeit hat nicht 30 Minuten bestanden, wie in dem Verfassungsblog steht, sondern es waren 20 Minuten. Deshalb wäre das Kreuz an einer anderen Stelle, also „unter 30 Minuten“. Das wäre dann die Abweichung.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Gut. Aber dann halte ich jetzt trotzdem fest: Bei der Nummer 3 gibt es keinen Widerspruch mehr, bei der Nummer 2 bleibt er aufrechterhalten. Richtig?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Nein, nein. Auch kein Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Nein? Auch nicht mehr?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Nein, kein Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Entschuldigung. Dann hatten wir ein Missverständnis. Alles gut. - Danke schön.

Laufende Nummer 4, Wahlkreis 75: Ab circa 17 Uhr fehlende Stimmzettel. - Lassen Sie sich Zeit. Es ist alles gut.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Das war aus meiner Sicht kein Widerspruch. Das war in unserer Liste so drin. Ich weiß jetzt nicht, wo der Widerspruch ist. Es war in unserer Liste ja auch - -

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Es ist ja keine Ergänzung gewesen.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau, Wahllokal 113. Sorry. Da hat der Bezirk mit dem Wahlvorstand geredet und gesagt, der 113er habe das Fehlen von Stimmzetteln oder die Unterbrechung nicht bestätigt.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Aha. Okay.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Nach der Befragung des Bezirks hat es keine Unterbrechung gegeben.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Dann haben wir einen Widerspruch; -

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: - denn wir haben ja da diesen Verfassungsblog, wo das genau detailliert drinsteht.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau. Aber die Bezirksleiterin hatte mir mitgeteilt, es hat dort keine Unterbrechung gegeben.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Gut. Dann können wir es hier tatsächlich nicht auflösen. Wir haben hier jetzt sozusagen sich widersprechende Aussagen von Bezirksamt und Leuten, die dort waren, schlicht und ergreifend. Da tun wir uns ehrlicherweise auch schwer.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Na ja, es ist so: In dem Verfassungsblog berichtet der



Wahlhelfer, dass er in dem 110er war, dass er keine Stimmzettel hatte und dass es in dem Nachbarwahllokal genauso gewesen sei. Und die Kreiswahlleiterin hat den Wahlvorsteher von 113 befragt und teilt mit - das ist aus der Stellungnahme gegenüber dem Berliner Verfassungsgerichtshof, wo das auch Thema war -:

Im Wahllokal 113 gab es keine Unterbrechung. (?)

Ich zitiere jetzt weiter:

Im Wahllokal 110 wurde gegen 17 Uhr 20 Minuten auf die Stimmzettelnachlieferung gewartet. In der Wahlniederschrift ist dieses Vorkommnis nicht erwähnt. (?)

Das ist das, was sie jetzt wortwörtlich mitteilt.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Wir stützen uns hier auf diesen Wahlblog, wo das alles sehr detailliert drinsteht, dass eine halbe Stunde keine Wahlzettel da waren, und das ist der Herr Christian Waldoff, immerhin Professor für öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin, der das sehr detailliert geschrieben hat. Ich glaube nicht, dass ein Professor da Unwahrheiten schreibt, sondern eher, dass die Dokumentation nicht ganz richtig ist.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Rockmann, ich würde dann im Prinzip abschließend trotzdem festhalten, wir haben weiterhin einen Widerspruch. Dann ist das so.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich denke, auch; denn ich meine, gegenüber dem Verfassungsgerichtshof schreibe ich ja auch nicht irgendwas auf, und insofern würde ich sagen, das ist einfach nicht auflösbar.

(Patrick Schnieder
(CDU/CSU): Wir würdigen
die Beweise!)

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank, Herr Kollege Schnieder. Ich wollte gerade sagen, wir müssen dann damit umgehen. Wir müssen es

heute nicht klären, aber wir müssen damit umgehen, wenn Widersprüche stehen bleiben. Das müssen wir heute nicht ausdiskutieren; das ist dann unser Job im Nachgang.

Laufende Nummer 5. Da haben wir gesagt, da war uns das zu wenig begründet, insbesondere die Frage: Gab es hier nach Ihren Erkenntnissen, Herr Dr. Thiel, lange Wartezeiten, ja oder nein? Oder können wir es auflösen?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Sie haben meines Erachtens recht, dass es vielleicht zu unsubstanziert ist an der Stelle. Wir haben die Mail von dem T. F., -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ja.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: - der es sehr detailliert darstellt. Aber so richtig substanziiert, was das für Auswirkungen hat, ist es nicht. Sonst hätten wir ja Kreuzchen gemacht. Ich würde da zustimmen. Es ist zu unsubstanziert.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Vielen Dank.

Dann laufende Nummer 6, Wahlkreis 75: wiederum ein Widerspruch: zu wenige Wahlkabinen. Wird das auch so gesehen, oder bleibt der Widerspruch bestehen?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Die Aussage lautete ja: Wartezeit „weit mehr“ als eine halbe Stunde. Das kann ich nicht widerlegen. Von daher wäre da jetzt kein Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Gut.

Dann die laufende Nummer 11. Achtung! Wir sind jetzt bei der Nummer 11. Wir springen. Auch hier hätten wir wieder „unsubstanziiert“. Das war uns ein bisschen zu wenig. - Herr Thiel.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, das sehe ich jetzt anders. Ich finde es schon substanziiert, -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.



Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: - gerade weil es eine Wahlprüfung ist, die Ihnen ja vorliegt. Wenn ein Bürger da jetzt was schreibt, einfach zu sagen, es ist zu unsubstanziert, finde ich nicht so ganz -

Vorsitzende Daniela Ludwig: ... prickelnd.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: - gut.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Verstehe ich. Wir lassen es mal auf jeden Fall stehen. - Möchte die Landeswahlleitung dazu was sagen? Ansonsten bleibt es so stehen, und wir gucken es uns im Nachgang an. Okay? - Gut.

Laufende Nummer 20. Hier haben wir einen Widerspruch: Warteschlagen über den ganzen Tag und wiederum andere Aussagen, dass nur wenige Leute zu unterschiedlichen Zeiten da waren. - Können beide Seiten was dazu sagen?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Nein. Wir haben nicht mehr, als wir hier in die Tabelle aufgenommen haben.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ja.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Und vielleicht noch als Ergänzung an der Stelle: Man muss sich mal anschauen, wo das ist. Die Wahlbeteiligung lag beim Wahlbezirk insgesamt bei 58,7 Prozent, wenn man sozusagen noch die dazurechnet, die Briefwahl gemacht haben. Das ist im Ergebnis unauffällig, obwohl niedrig. Aber es ist eben die Ramlerstraße. Das muss man dazu wissen. Soziodemografisch ist es immer so gewesen. Von daher ist das aus unserer Sicht nicht auffällig.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Dann bleibt der Widerspruch? - Gut. Also nicht gut, aber heute nicht zu ändern.

Dann die laufende Nummer 31. Hier haben wir wieder die Thematik „Warteschlagen“ - es gibt unterschiedlichste Angaben: 100 Personen, teilweise bis zu 200 Personen -, ferner fehlende

Stimmzettel zu unterschiedlichen Uhrzeiten sowie Zurückweisung von Wahlberechtigten um 18.40 Uhr.

Hier haben wir notiert, es ist etwas unklar, was sich sozusagen tatsächlich abgespielt hat. Wir haben zum Teil widersprüchliche Informationen über Länge, Dauer usw. - Können Sie zur Aufklärung beitragen? Denn hier treten eigentlich alle drei Problemfälle schon relativ massiert auf: Warteschlagen, Zurückweisungen und fehlende Stimmzettel Also laufende Nummer 31, Wahlkreis 76.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Das Bezirkswahlamt bestätigt, dass da Stimmzettel gefehlt haben, dass es lange Wartezeiten gegeben hat und dass Wähler abgewiesen worden sind. Deshalb hatten wir in unsere Liste auch aufgenommen, dass es 68 Personen sind. Das ergibt sich wohl aus dem Wählerverzeichnis. Das ist eine Zahl, die wohl der Wahlvorstand angegeben hat.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Rockmann.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ergänzend noch dazu: Insgesamt lag die Wahlbeteiligung dort bei 77,6 Prozent, im Bezirk selber bei 78,4 Prozent. Es sind, wenn noch weitere Personen nicht an der Wahl teilgenommen haben, sicherlich nicht Hunderte, die da sozusagen nicht gewählt haben, wollte ich zum Ausdruck bringen.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Uns liegen keine anderen Angaben vor. Aber ich finde diese Interpretation, dass dann, weil die Wahlbeteiligung schon - - Die finde ich ehrlich gesagt nicht zulässig. Das ist eine hypothetische Betrachtung. Das sind keine Fakten. Die haben wir nicht an dieser Stelle.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Das ist nicht eine hypothetische Betrachtung. Jedenfalls die Wahlbeteiligung ist gerechnet.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, das schon. Aber Sie schließen aus der Wahlbeteiligung rück,



wie viele Leute abgewiesen worden sind, und da ist zwischen den hier zugestandenem rund 70 und der dreistelligen Zahl eine erhebliche Differenz, die wir nicht haben. Aber die werden wir hier nicht weiter aufklären können.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich wollte damit eigentlich auch nur zum Ausdruck bringen - ich weiß nicht, inwieweit es sozusagen aufgefallen ist, dass die Urnenwahlbeteiligung an der Stelle nur ein Teil der Wahlbeteiligung ist -, dass man dabei immer noch berücksichtigen muss: Wie viele Leute haben denn schon briefgewählt und sind sowieso schon raus? Deshalb war es mir irgendwie wichtig, mir die Wahlbeteiligung von dem jeweiligen Wahlbezirk insgesamt anzuschauen. Das war der Hintergrund meiner Äußerung. - Danke.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank.

Laufende Nummer 34. Wir sind immer noch im Wahlkreis 76.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Hier steht auch „unklar“.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ja.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahlniederschrift war vermerkt, dass ab 16.30 Uhr keine ausreichenden Wahlzettel mehr vorhanden waren und Personen aufgenommen wurden, die nicht wählen konnten. Die sind im Wählerverzeichnis aufgenommen worden, und das sind diese 70 Fälle.

18.45 Uhr: Abbruch der Wahl, da keine ausreichenden Stimmzettel durch das Wahlamt nachgeliefert wurden.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Also wörtlich „abgebrochen“ wegen fehlender Stimmzettel?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau. Um 18.45 Uhr abgebrochen wegen fehlender Stimmzettel. Und die Personen, die nicht wählen konnten, sind vermerkt worden. Das sind diese 70 Fälle. Deshalb hatten wir in unserer Tabelle

auch aufgeführt, dass 70 Personen tatsächlich abgewiesen wurden.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Also in dem Sinne kein Widerspruch, aber ein unerfreulicher Vorgang.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Absolut.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Laufende Nummer 37. Auch hier besteht Unklarheit, ob es zu einem Abbruch oder nur zu einer Unterbrechung wegen fehlender Stimmzettel kam. Können Sie es aufklären?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau. Hier steht Abbruch wegen fehlender Stimmzettel, -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: - und es ist vermerkt worden, dass Stimmzettel der Abgeordnetenhauswahl gefehlt haben und dass 32 Personen deshalb komplett auf die Wahl verzichtet haben.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Also Abbruch, nicht Unterbrechung.

Laufende Nummer 39. Hier haben wir wiederum fehlende Stimmzettel und jedenfalls nach unserer Interpretation einen Widerspruch, weil es anscheinend um 17.15 Uhr eine Unterbrechung wegen fehlender Stimmzettel gegeben hat, die wir jedenfalls in der Landeswahlleitungstabelle nicht gefunden haben. Es wurde also eine Unterbrechung um 17.15 Uhr wegen fehlender Stimmzettel festgestellt. Können Sie das bestätigen von Berliner Seite aus? Dann hätten wir den Widerspruch aufgelöst.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Sorry. Wir sind jetzt bei Nummer 39?

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ja, wir sind bei Nummer 39.



Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahlniederschrift steht drin:

Keine ausreichenden Stimmzettel ab 500. Wähler gegen 17.30 Uhr. Wahlvorsteher hat neue Stimmzettel besorgt, die ab ... 18.10 Uhr im Wahllokal vorlagen. (?)

Von daher ist es eine Unterbrechung, ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Also, wir halten fest: Unterbrechung und Fortsetzung nach 18 Uhr.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Dr. Thiel.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Nein, das ist hier bei uns anders. Bei dieser Wahlprüfungseingabe schreibt Herr Rechtsanwalt B. für die Mandantin C. A.:

Um circa 18 Uhr erschien erneut ein Wahlhelfer, der mitteilte, dass keine neuen Wahlzettel mehr geliefert werden. (?)

Also, das ist noch eine Stufe stärker.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Okay. Ich kann nur sagen, was in der Wahlniederschrift steht. Das ist dann vielleicht auch nicht unbedingt ein Widerspruch. Da steht drin:

Wahlvorsteher hat neue Stimmzettel besorgt, die ab circa 18.10 Uhr im Wahllokal vorlagen. Einige erboste Wähler haben das Wahllokal verlassen, da sie nicht warten wollten. (?)

Der Wahlvorstand ist befragt worden, aber hat keine Antwort gegeben.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Also wir halten fest: Wahlvorstand hat keine Antwort gegeben. Dann bleibt der Widerspruch bestehen, und wir werten das im Nachgang aus.

Laufende Nummer 49. Im Prinzip wieder ähnliches Problem: fehlende Stimmzettel, Unterbrechung. Diese Unterbrechung - jedenfalls nach unserer Erkenntnis oder nach den Eingaben - ist ebenfalls nicht in der Tabelle der Landeswahlleitung vermerkt. Ist das richtig?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ich lese jetzt gerade, was hier steht. Hier steht:

Zu wenig Stimmzettel. In der Zeit von 17 bis 18 Uhr waren keine Stimmzettel mehr vorhanden. (?)

Ja, okay, das stimmt.

Der stellvertretende Wahlvorsteher musste vom Wahlamt Stimmzettel holen. Aufgrund der hohen Wahlbeteiligung und nach Rücksprache mit dem Wahlamt wurden den wartenden Wählern die Stimmzettel zur Wahl zur Verfügung gestellt. (?)

Das steht in der Niederschrift dazu.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Also, Unterbrechung ja oder nein?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Es ist etwas kryptisch, aber - -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Wir können es -

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Möglicherweise ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: - nicht auflösen, weil die Dokumentation es nicht hergibt.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, aber in der Anlage 2 zur Niederschrift des Kreiswahlausschusses Wahlkreis 76 gibt es eine Aufstellung. Da steht selbst zu diesen Bereichen:

Wartezeit bis zu 2 Stunden. Eine zusätzliche Wahlkabine aufgestellt. (?)



Es gab also diese Wartezeit.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Die Wartezeit, ja.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Und die Stimmzettel fehlten ab 17 Uhr. Das steht alles hier drin in der Liste.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Wir haben jetzt nur einen Dissens bei der Frage „Unterbrechung, ja oder nein?“.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Gut. Dann sagen wir Unterbrechung, ja.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Wenn keine Stimmzettel da sind, ist es automatisch eine Unterbrechung.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Davon würde ich ausgehen; -

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: - aber es ist nicht dokumentiert.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Doch, doch. Ich sage mal, das war das, was ich gerade vorgelesen hatte.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Genau. Ist gut.

Dann laufende Nummer 50: angebliche Länge der Warteschlange 100 Personen um 18.35 Uhr.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Da ist offensichtlich ein Widerspruch. In der Wahl-niederschrift steht drin:

Das Wahllokal schloss um 18.01 Uhr. In der Wahl-niederschrift ist zu Schlangen und möglicherweise weiteren Vorfällen nichts verzeichnet. Der Wahl-vorstand hat auf eine Befragung des Bezirkswahlamtes nicht geant-wortet. (?)

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich kann dazu beitragen, Herr M. P. hat eine Wahlprüfung beantragt und sagt, dass um 18.35 Uhr noch circa 100 Wähler ihre Stimme abgeben wollten, obwohl erste Wahlprognosen bereits veröffentlicht wurden. Weiterhin war es dann trotz Absiche-rung des Endes der Wahlschlangen durch Wahl-helfer möglich, sich aufgrund der Unübersicht-lichkeit im vorderen Bereich der Wahlschlange einzuordnen und noch zu wählen. - Das steht hier. Das hat er schön dokumentiert, mit Adresse, alles.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ich kann nur sagen: In der Wahl-niederschrift steht dazu nichts, und der Wahlvorstand hat nicht da-rauf geantwortet.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Er hat sich nicht zurückgemeldet. Damit bleibt der Widerspruch.

Laufende Nummer 62, immer noch Wahlkreis 76. Wir haben hier wiederum Dauer bzw. Länge der Warteschlangen. Hier steht: „Schließzeit nach 21 Uhr“ - das ist aus einem Einspruch -, und nicht, wie es in der Tabelle der Landeswahl-leitung, pünktlich um 18 Uhr. Wir haben also die Schließzeit 18 Uhr versus 21 Uhr.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ist so.

(Zuruf)

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ja. - Widerspruch?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ich habe hier laut dem zusätzlichen Blatt der Nieder-schrift:

Das Wahllokal schloss um 18.40 Uhr. Ab 17 Uhr gab es eine dritte und ab 18 Uhr eine vierte Wahlkabine. (?)

Vorsitzende Daniela Ludwig: Wir haben jeden-falls einen Einspruch, der sagt: Schließung um 21 Uhr.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Und ich hatte Presseanrufe, die das im Wahllokal beobachtet



haben, und die haben mir berichtet, dass das noch offen ist. Deshalb stimmt diese Aussage, dass es also irgendwie etwas nach 18 Uhr war. Manche sind bis 21 Uhr gegangen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Also Widerspruch. Okay.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: 21 Uhr ist unwahrscheinlich, weil nämlich die Meldung des Ergebnisses für die Bundestagswahl den Zeitstempel 21.53 Uhr hat.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Aber, Frau Kollegin Rockmann, wir wissen doch: Wenn die Wahlbereiche nicht nachkommen, dann machen die, um den Bedürfnissen nach einem Ergebnis gerecht zu werden, ein sogenanntes Imputationsverfahren. Die rechnen hoch, wie das wahrscheinlich ausgeht. Und dann wird das später beim endgültigen Wahlergebnis gegengecheckt. Es ist also durchaus möglich, dass draußen noch gewählt wird und der Wahlvorstand schon mal das Ergebnis durchgibt, damit die quengelnde Landeswahlleitung und der quengelnde Bundeswahlleiter ein Ergebnis haben. Deshalb ist der Widerspruch eigentlich ganz menschlich. Es gibt viele, die machen das: Also, es geht so aus, und dann geben wir das schon mal durch.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich möchte das dann bitte doch dokumentiert haben. Die haben um 21.53 Uhr das Bundestagswahlergebnis gemeldet, hatten einen Fehler in der Meldung drin und haben um 21.55 Uhr, also 21.56 Uhr, das endgültige Ergebnis in die Datenbank eingetragen gekriegt. Ich habe noch nie davon gehört, dass jemand nicht ausgezählte Ergebnisse als Schnellmeldung meldet. Das halte ich ehrlich gesagt für nicht gegeben.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ich bleibe dabei, es ist ein Widerspruch.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Laufende Nummer 91. Achtung! Ich lasse Ihnen Zeit zum Suchen. - Da haben wir wiederum eine Unterbrechung wegen fehlender Stimmzettel, die in der Tabelle der Landeswahlleitung nicht auftaucht.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahlniederschrift gibt es keine Angaben zu fehlenden Stimmzetteln und auch keine zu Wartezeiten, und der Wahlvorstand hat auf die Befragung des Bezirkswahlamtes nicht geantwortet.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Wir haben wiederum, halten wir fest, keine Antwort des betreffenden Wahlvorstandes, aber eine entsprechende Bürgereingabe direkt zwei Tage danach. Also Widerspruch.

Laufende Nummer 113: angeblich zwei Stunden Wartezeit am Wahllokal. Auch eine Eingabe. Gibt es hier Anmerkungen? - Würden Sie sagen, das stimmt so, also kein Widerspruch, oder keine Angabe?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: In unseren Unterlagen gibt es keine Angaben in der Wahlniederschrift. Der Wahlvorstand hat auf die Anfrage des Bezirkswahlamtes nicht geantwortet.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Also Widerspruch.

Laufende Nummer 120: hier wiederum längere Wartezeiten, jedenfalls deutlich über eine Stunde, und fehlende Stimmzettel. Der Einspruchsführer sagt: Unterbrechung. Die Landeswahlleitung hat davon keine Kenntnis, dass unterbrochen wurde. Ist das richtig?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau, das ergibt sich nicht aus der Niederschrift.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay, das ergibt sich nicht aus der Niederschrift. Dann besteht auch hier weiterhin ein Widerspruch.

Laufende Nummer 121. Hier haben wir wiederum mehrere Hundert Personen, die, ich sage jetzt mal, angeblich gewartet haben, fehlende



Stimmzettel und - gleiche Situation - Unterbrechung der Wahl. Laut Landeswahlleitung gab es keine Unterbrechung; jedenfalls ist die aus der Niederschrift nicht ersichtlich. - Bleibt es so?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Dann bleibt auch der Widerspruch.

Laufende Nummer 127. Hier wiederum Einspruch beim Bundeswahlleiter vom März: fehlende Stimmzettel, zwischenzeitliche Unterbrechung der Wahl, bzw. der Bürger schreibt, alles sehr zähflüssig. Das wäre ja noch in Ordnung, aber es kam jedenfalls zu einer Unterbrechung. Diese Unterbrechung ist wiederum nicht angegeben bei der Landeswahlleitung. Bleibt es dabei? - Laufende Nummer 127.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Nein. In der Wahlniederschrift steht:

Fehlende Stimmzettel, Versorgungsprobleme ab 17 Uhr, teilweise Unterbrechung der Wahlaktivität. (?)

Von daher würde ich den Widerspruch als aufgelöst sehen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Jawohl.

Laufende Nummer 129. Hier haben wir ein bisschen diffuses Licht, aber wohl die Angabe, dass eine Unterbrechung stattgefunden habe. Lässt sich das noch auflösen? - Es steht keine Zeit der Unterbrechung da.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahlniederschrift steht drin:

Unterbrechung von 17.15 Uhr bis 17.30 Uhr, Grund: fehlende Stimmzettel. (?)

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay, also 15 Minuten.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Kein Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Dr. Thiel?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, kein Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kein Widerspruch, auch keine Unklarheiten. - Danke.

Dann laufende Nummer 142. Hier haben wir wieder die Frage der Länge der Warteschlange für einen längeren Zeitraum. Auch hier finden wir nichts in den Unterlagen. Das ist wieder das Thema, das wir vorher schon hatten: Sind Warteschlangen dokumentiert worden, ja oder nein?

Übrigens sind auch bei den Nummern 142, 146 und 156 keine Warteschlangen dokumentiert.

Ist das weiterhin so, oder ergibt sich aus den Niederschriften ersichtlich was anderes? - War ich zu schnell? Entschuldigung. Es geht um die Nummern 142, 146 und 156.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Bei der Nummer 142 habe ich keinen Hinweis darauf, dass es tatsächlich Wartezeiten gegeben hat.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Die Einspruchsführerin sagt, dass sie eine lange Schlange gesehen und deshalb von der Wahl Abstand genommen hat. In diesem Objekt waren acht Wahllokale. Ich weiß jetzt nicht, ob das *eine* Schlange war oder ob es acht Schlangen waren. Wenn es *eine* Schlange war, dann muss man bei 100 Metern weniger als eine halbe Stunde warten. Von daher würde ich nicht davon ausgehen, dass man tatsächlich sehr lange gewartet hat. In der Wahlniederschrift gibt es keine Angaben dazu.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Dann bleibt hier ein Widerspruch. - Ist das bei der laufenden Nummer 146 ebenso?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahlniederschrift gibt es keine Angaben dazu.



Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Dann bleibt auch hier der Widerspruch.

Laufende Nummer 156?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahlniederschrift gibt es keine Angaben dazu. Das Bezirkswahlamt hatten wir dazu befragt. Die konnten das auch nicht bestätigen. Drei Stunden Wartezeit halten sie für zu lang. Anderthalb Stunden wären möglich. Die Aussage war ja auch, dass die Person anderthalb Stunden gewartet hatte und dann davon ausgegangen ist, dass sie noch anderthalb Stunden warten muss. Mehr Informationen habe ich dazu nicht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Dr. Thiel.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich glaube, bei den drei Stunden ist das ein Missverständnis. Das sind zweimal anderthalb Stunden. Das ist hier zusammengerechnet worden. So ist meine These. Dann hätten wir - -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Dann hätten wir hier aber keinen Widerspruch, oder?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, doch, er ist ja nicht dokumentiert.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Ach so. Entschuldigung.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Nein, dann müsste es -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Genau.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: - ein Widerspruch sein.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Entschuldigung. Mein Fehler.

Dann haben wir die laufende Nummer 166; wir sind jetzt im Wahlkreis 78. Auch hier fehlende Stimmzettel. Kann das bestätigt werden vonseiten der Landeswahlleitung?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Die Wahlniederschrift enthält keine Angaben dazu. Ich kann das deshalb weder bestätigen noch dementieren.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Also bleibt der Widerspruch.

Laufende Nummer 173: ebenfalls fehlende Stimmzettel. Das ist eine Bürgereingabe unmittelbar vom 26.09., sehe ich gerade, also direkt am Tag der Wahl.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Nach Aussage des Wahlvorstandes nicht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Also der hat sich gemeldet?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Der hat sich gemeldet. In der Wahlniederschrift standen keine besonderen Vorfälle, und er hat sich auf die schriftliche Anfrage gemeldet und hat gesagt:

Es gab keine langen Schlangen, keine Beschwerden und viele gut gelaunte Wählende, die sich für unsere Arbeit bedanken. (?)

Von daher war es wohl ziemlich eindeutig.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Gut. Das soll ja zulässig sein. Ich halte dann trotz der freudigen Wähler bedauerlicherweise einen Widerspruch fest.

Dann laufende Nummer 203, Wahlkreis 80. Hier ist die Dauer der Wartezeit wieder ein Thema. Für die Mittagszeit ist festgehalten: Warteschlange und längere Wartezeiten.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Es ist nicht in der Niederschrift festgehalten.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Aber es ist natürlich auch nicht ausgeschlossen.



Vorsitzende Daniela Ludwig: Gut. - Dann laufende Nummer 205, wiederum Wahlkreis 80. Auch hier stellt sich wiederum die Frage fehlender Stimmzettel und die Frage, die sich daran anschließt, der Dauer der Unterbrechung. Gab es eine Unterbrechung? Und wenn ja, lässt sie sich noch bestimmen im Nachhinein?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Nein, die lässt sich nicht bestimmen; -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: - aber das, was in der Wahlniederschrift steht, spricht dafür, dass es eine Unterbrechung gegeben hat.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Jedenfalls ist die Unterbrechung bestätigt.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Das nehmen wir so auf.

Dann laufende Nummer 207: ebenfalls fehlende Stimmzettel. Auch hier besteht ein Widerspruch, und das ist nicht dokumentiert.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Das ergibt sich nicht aus der Wahlniederschrift.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Aber der Einspruchsführer sagt es. Gut.

Laufende Nummer 216: ebenfalls ein Einspruch wegen fehlender Stimmzettel. Nicht dokumentiert?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Dann Widerspruch zum Einspruchsführer.

Laufende Nummer 218. Gleiche Frage wie oben: Unterbrechung ja, nein? Wenn ja, lässt sich die Dauer noch bestimmen?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Nein. Es ist aber offensichtlich ein repräsentativer

Wahlbezirk. In der Niederschrift steht, dass es ab 11 Uhr keine jahrgangsbezogenen Stimmzettel gegeben hat und eine handschriftliche Korrektur der Jahrgangseinteilung erfolgte. - Von daher würde ich mal vermuten, dass es keine Unterbrechung gegeben hat. Es haben Stimmzettel gefehlt.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Es waren repräsentative Stimmzettel, wo ja Alter und Geschlechtsgruppe gekennzeichnet ist. Da waren offensichtlich einige ausgegangen. Das heißt, man hat die, die da waren - so interpretiere ich die Wahlniederschrift -, ausgegeben und hat diese Jahrgangsangabe korrigiert.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Verstanden.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Also, repräsentativ heißt ja, dass man -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Schon klar.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: - zwölf Geburts- und Geschlechtsgruppen hat, und wenn eine Geschlechtsgruppe ausgeht - das war in diesem Fall offensichtlich der Fall -, hat man aus einer anderen Geschlechtsgruppe den Stimmzettel genommen und hat das entsprechend markiert.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Bleiben wir bei „unklar“, oder sagen wir: „Na ja, gut - -

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Nein, ich würde sagen, es ist gelöst.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Gut. Das wollte ich wissen. Dann ist es gelöst. - Danke.

Laufende Nummer 228. Auch hier wieder eine Unterbrechung, die nicht angegeben ist.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ja, das findet sich in der Niederschrift.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Findet sich oder findet sich nicht?



Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Das findet sich. In der Wahl Niederschrift steht, dass - - Also kein Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Gut. Danke. Wunderbar.

Laufende Nummer 231. Auch hier wiederum Unterbrechung behauptet, Dauer unklar. Können Sie aufhellen?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahl Niederschrift steht:

Wahllokal ohne Stimmzettel für die Bundestagswahl 60 Minuten.
(?)

Also „fehlende Stimmzettel“ ist korrekt.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. „Fehlende Stimmzettel“ ist korrekt, und Unterbrechung circa 60 Minuten. - Habe ich das richtig verstanden?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Ja, genau.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Gut. Danke schön.

Laufende Nummer 237: Wiederum Verfassungsblog: fehlende Stimmzettel und keine Dokumentation der Unterbrechung.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahl Niederschrift steht drin:

Es waren um circa 15.30 Uhr nur noch sechs Wahlzettel für die Bundestagswahl übrig. Die Beisitzerin hat aus einem Wahllokal circa 40 Stimmzettel geholt. (?)

So steht es in der Niederschrift. Von daher würde ich das so interpretieren, wenn das die ganze Botschaft war, dass die Stimmzettel zwar ausgegangen sind, aber es keine Unterbrechung gab.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Dann haben wir einen Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Dann haben wir einen Widerspruch, weil der Beschwerdeführer was anderes sagt.

Laufende Nummer 242: wiederum fehlende Stimmzettel, aus dem uns bekannten verfassungsblog.de. Wiederum Schlangen, Unterbrechungen in beiden Wahlbezirken, in 04721 und 04722. Zumindest nicht dokumentiert. Widerspruch?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Kein Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kein Widerspruch. - Danke.

Laufende Nummer 243. Auch hier besteht wieder Unklarheit hinsichtlich der Dauer der Unterbrechung. Gab es eine? Wenn ja, wie lange?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Da stand:

Keine Stimmzettel mehr im Wahlraum, 16.12 Uhr. (?)

Vorsitzende Daniela Ludwig: Genau. Aber die Frage war: Gab es eine Unterbrechung? Wenn ja, wie lange?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Tja, weitere Angaben gibt es nicht. Also ist das zu vermuten. Wenn die Stimmzettel alle sind, dann ist - -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Aber wenn keine Stimmzettel da sind, dann ist unterbrochen. Gut. Also ist es nicht mehr unklar.

Laufende Nummer 282: fehlende Stimmzettel Abgeordnetenhaus.

(Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Das war einer der Fälle, wo der Rest weitergewählt hat!)

- Genau.



(Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Bundestagswahl nicht betroffen!)

Also geklärt.

Laufende Nummer 286: Bürgereingabe: zu wenig Wahlkabinen. - Bitte.

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Das betrifft meinen Zuständigkeitsbereich. Das Wahllokal hat drei Wahlkabinen bekommen, hat aber nur zwei aufgestellt - ich hatte das vorhin schon mal erwähnt; das ist der 518er -, weil das ein sehr enger Raum war. Nach unserem Wahlamt hätte es gereicht. Der Wahlvorstand hat geglaubt, das reicht nicht, und es kam tatsächlich zu Verzögerungen. Die Schließung des Wahllokals war um 19 Uhr.

Vorsitzende Daniela Ludwig: 19 Uhr. Hier steht: weit nach 19.30 Uhr.

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Nach Wahl Niederschrift 19 Uhr.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay. Es ist jedenfalls festgehalten, deutlich -

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Nach 18 Uhr.

Vorsitzende Daniela Ludwig: - nach 18 Uhr. Insofern würde ich, wenn Sie einverstanden sind, hier den Widerspruch aufheben, weil es offensichtlich größere Probleme gab.

Laufende Nummer 290. Da haben wir nichts Näheres. Gut, Dauer der Wartezeit: eine Stunde. Gibt es da was, was vermerkt wurde in den Niederschriften? Wahrscheinlich nicht.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: In der Wahl Niederschrift steht:

Falsche Stimmzettel für Abgeordnetenhausweitstimme. (?)

Mehr nicht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay, das spricht wahrscheinlich für eine Warteschlange, weil man versucht hat, die richtigen zu besorgen. Zu einer Unterbrechung nichts dergleichen?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Nee.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay.

(Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Schließung 18 Uhr!)

- Bitte?

(Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Schließung 18 Uhr!)

- Schließung 18 Uhr. Okay. Aber dann zumindest eigentlich kein Widerspruch, ne? - Okay.

Laufende Nummer 297. Hier haben wir wiederum fehlende Stimmzettel, wohl auch ersichtlich aus der Niederschrift. Unterbrechung ja, nein?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Unterbrechung ja. Also kein Widerspruch.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kein Widerspruch.

(Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: 17.15 Uhr bis 18 Uhr!)

- 17.15 bis 18 Uhr. Danke. - Und dann Schließung des Wahllokals.

(Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Es wäre, glaube ich, einfacher, wenn wir das genommen hätten, was richtig gelaufen ist!)

Laufende Nummer 302. Wahlkreis 83. Hier wiederum die gleiche Situation: Lässt sich die Dauer der Unterbrechung noch quantifizieren? - Nein, merke ich am Kopfschütteln. Aber gab es eine?



(Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Es gab eine! Zu wenig Stimmzettel! Drei Wähler abgewiesen und Ende der Wahlhandlung 19.30 Uhr! Mehr Angaben habe ich leider nicht!)

- Okay, das reicht uns, fürchte ich. 19.30 Uhr ist eine deutlich verspätete Schließung, ergänzen wir hier noch an dieser Stelle.

Und die letzte Nummer der Unklarheiten und Widersprüche ist die laufende Nummer 304. Hier haben wir einen Einspruch, jedenfalls in der Niederschrift, die uns vorliegt, und eine Stellungnahme der Landeswahlleitung: wiederum fehlende Stimmzettel, Unterbrechung, Uhrzeit nicht klar. - Kann das bestätigt werden, dass unterbrochen worden ist?

(Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Ich hätte Uhrzeiten! 16.34 bis 18.10 Uhr! Ende Wahlhandlung 18.55 Uhr! Und noch die Anmerkung: Drei Wähler aus anderem Bezirk zugelassen! Was auch immer damit gemeint ist! Das sind meine Notizen, die ich aus der Auswertung der Niederschrift habe!)

- Es macht also Sinn, dass heute akribisch mitprotokolliert wird.

Gut. Ich bedanke mich. Das war jetzt extrem konzentriert. Ich habe ein bisschen Schweißausbrüche, aber das war jetzt wirklich gut. Vielen, vielen Dank fürs Mitrutschen in der Liste. Danke übrigens auch fürs Erstellen der Liste, weil wir - ich berichte das an Sie alle - immer wieder lesen, wir hätten die falschen Niederschriften und wir könnten uns hier sowieso kein Bild machen. Wir machen uns ein Bild über die unklaren und widersprüchlichen Sachverhalte. Das ist unsere Aufgabe.

Wo Sie sich alle einig sind, muss ich mich hier nicht hinsetzen und Listen durchgehen. Deswegen muss ich dem Ausschuss übrigens auch keine 20 000 Seiten Niederschriften zumuten. Nur dass das hier auch mal klar ist, weil die Ersten ja schon rumlaufen und erzählen, das sei alles nicht fundiert genug. Das Gegenteil, glaube ich, hat man jetzt gerade gemerkt, ist richtig. Das ist übrigens auch der sehr, sehr guten Vorbereitung aller Beteiligten geschuldet, und dafür bedanke ich mich in ganz verschärfter Form bei Ihnen allen, angefangen beim Sekretariat, aber selbstverständlich auch bei Ihnen, die Sie hier sitzen und uns diese verfahrensökonomische, aber tiefgehende Arbeit letztlich überhaupt erst ermöglichen. Danke dafür im Namen aller, glaube ich. Das war jetzt jedenfalls wichtig.

Völlig überraschend haben wir es fast geschafft - fast so pünktlich wie die Schließung der Wahllokale -, 13.04 Uhr, für die Mittagspause. Ich möchte Sie bitten, die Plätze pünktlich um 14 Uhr wieder einzunehmen, damit wir dann mit der Mandatsrelevanz weitermachen können.

Vielen herzlichen Dank und guten Appetit!

(Unterbrechung von
13.05 bis 14.00 Uhr)

Vorsitzende Daniela Ludwig: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die mündliche Verhandlung „Überprüfung des Berliner Wahlgeschehens und Einspruch des Bundeswahlleiters“ wiedereröffnen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich sagen, dass die Kollegin Hanna Steinmüller von Bündnis 90/ Die Grünen schon seit einiger Zeit per Webex zugeschaltet ist. Das ist mir vorher in der Hitze des Gefechts beim Durchgehen der Tabelle ehrlicherweise immer wieder durchgerutscht. Nur dass Sie es wissen. Wir halten das fürs Protokoll fest. Kollege Ruppert Stüwe ist jetzt anwesend. Wir nehmen das selbstverständlich auf. Und Frau Ministerin, liebe Kollegin Lisa Paus, herzlich willkommen bei uns! Schön, dass Sie da sind. Ansonsten sehe ich keine Veränderungen. Ich glaube, die Teilnahme über Webex ist ansonsten



weiterhin unverändert. Frau Staatssekretärin war bisher da und hat sich jetzt gerade verabschiedet, ist aber jetzt wiederum per Webex dabei. Also, das läuft gut. Vielen Dank, und auch schon mal vielen Dank für das bisherige konzentrierte Arbeiten.

Ich erinnere noch mal daran, dass wir aus unterschiedlichen Gründen um 18 Uhr schließen. Sie wissen alle, wie das ist: Was man in so einer langen Zeit nicht ausdiskutiert, wird auch die Stunden danach erfahrungsgemäß nicht mehr besser.

Wir haben jetzt zwei noch sehr anspruchsvolle Blöcke vor uns, und in den zweiten möchte ich direkt einsteigen. Die Frage der

Mandatsrelevanz

ist in der Tat der zentrale Aspekt, wenn wir über die materielle Wahlprüfung sprechen. Es würde natürlich unser aller Demokratieverständnis - das setze ich jetzt mal voraus - widersprechen, wenn eine Wahl wegen eines Wahlfehlers, der nachgewiesenermaßen keinen Einfluss auf das Wahlergebnis hatte, wiederholt werden würde. Das würde jetzt auch ehrlicherweise relativ wenig Sinn machen. Deswegen ist das Wahlprüfungsrecht nicht nur zu unserer Selbstbespaßung da, und deswegen sitzen wir hier auch aus gutem Grund.

Ein Wahlfehler kann nur dann zu einer erfolgreichen Wahlanfechtung führen, wenn nach den gegebenen Umständen des jeweiligen Einzelfalls nicht nur eine theoretische Möglichkeit, sondern nach der allgemeinen Lebenserfahrung eine konkrete und nicht völlig fernliegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie auf das Wahlergebnis und die Sitzverteilung im Parlament Einfluss hat. Vermutungen oder rein spekulative Annahmen reichen hier natürlich nicht aus. Unregelmäßigkeiten sind damit unbeachtlich, wenn bei ihnen die Möglichkeit, dass sie das Wahlergebnis beeinflussen könnten, ernsthaft gar nicht in Betracht zu ziehen ist. - Das wäre jetzt sozusagen meine Einleitung zur Mandatsrelevanz.

Das Sekretariat weist mich richtigerweise darauf hin, dass wir heute Vormittag diese ganz konkreten Widersprüche und Einzelfälle durchgegangen sind. Sollte es allerdings noch das Bedürfnis geben, zu anderen Wahllokalen, anderen Wahlfehlern und dergleichen etwas zu sagen, wäre das jetzt die letzte Gelegenheit. Es haben sich bei mir aber in der Pause keine Kollegen gemeldet, die dazu noch was sagen wollten. Ich glaube, wir waren vorher auch sehr umfänglich unterwegs. Im Chat haben wir auch nichts.

Dann bleiben wir bei der Mandatsrelevanz, und wir hatten vereinbart, dass zunächst der Bundeswahlleiter beginnt und im Anschluss Frau Professor Rockmann dazu ausführt. Herr Dr. Thiel, bitte schön.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Sie haben die entscheidenden Passagen gerade formuliert, unter denen wir jetzt den Sachverhalt, den wir in den letzten Stunden erlebt haben, subsumieren müssen. Da stellt sich für mich zunächst einmal die Frage: Wir haben das neueste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.01.2022. Dort wird recht deutlich ausgeführt, dass Beweisaufnahmen auch dann angezeigt sind, wenn der gerügte einzelne Wahlfehler zunächst keine Mandatsrelevanz besitzt, aber Bürger in ihrem Wahlrecht verletzt wurden.

Da haben wir uns gefragt: Was hat das jetzt für Auswirkungen auf unser Tun? Müssen wir weiter erheben? - Ich kann es als Bundeswahlleiter nicht; das habe ich schon mehrmals dargestellt. Aber ich glaube, wir haben gesehen, dass wir, wenn wir tiefer in die Beweisaufnahme einsteigen, auch nicht klüger werden an dieser Stelle. Der Sachverhalt, auf den wir aufbauen müssen, ist gut ermittelt worden. Mehr Beweisaufnahme wird uns, glaube ich, nicht viel weiterbringen. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt bei der Mandatsrelevanz: Mandatsrelevanz wofür? Ist das jetzt nur für die Dinge in den entsprechenden Wahlkreisen, wo ich Einspruch eingelegt habe, oder hat das, was wir in den letzten vier Stunden hier erlebt haben, also ein solches Nichtdokumentieren, ein solches sys-



tematisches Chaos, gezeigt, dass man weiterdenken muss? Das ist eine Frage, die ich nur leer in den Raum hineinstellen kann. Die muss, glaube ich, in Ihrem Kreis dann weiter entschieden werden.

Aus meiner Sicht sind die Fehler in den von mir monierten Wahlkreisen so schwerwiegend, dass es mehr als nur die theoretische Möglichkeit ist, dass es hier zu einem anderen Ergebnis kommt. Es kann ja nicht sein, dass wir, weil es nicht dokumentiert ist, dann nicht nachweisen können, ob es zu einem anderen Fehler gekommen ist. Das würde ja in der letzten Konsequenz am Ende bedeuten: Je schlechter ich dokumentiere, desto mehr komme ich zur Nichtmandatsrelevanz. Das kann es doch wohl nicht sein. Aus diesem Grunde bin ich klar der Meinung: Hier besteht mehr als nur die theoretische Möglichkeit. Hier haben wir in den letzten vier Stunden sehr deutlich gesehen, dass es praktische Auswirkungen hat. Es haben Hunderte von Wählern nicht wählen können, weil die Wahlzettel nicht da waren, die Dinge zu spät kamen usw.

Die von Frau Rockmann an dieser Stelle eingebrachte Replik zu einem Schreiben von mir, wo sie sagt: „Ja, wir können ja jetzt weiter hochrechnen, wie die gewählt hätten“, ist, finde ich, gerade nicht zulässig. Vielmehr stellt sich die Frage: Konnten die wählen? Hier ist meines Erachtens sehr deutlich nachgewiesen, dass mehrere Hundert nicht wählen konnten, und wenn ich die alle zusammenzähle, hätte es in einigen Bereichen eine andere Sitzverteilung entsprechend geben können.

Ich möchte nicht so weit gehen, den Kreis so weit nach oben zu ziehen, dass man sagt, damit ist die ganze Wahl in Berlin zu wiederholen. Das haben wir hier auch erlebt. Wir wollten unter der Überschrift „Mandatsrelevanz“ schon klar sagen: In den von mir aufgezeigten Fällen halten wir diese mehr als nur theoretische Möglichkeit der Mandatsrelevanz für angezeigt und würden deshalb in diesen Bereichen sagen: Hier muss unter dem Gesichtspunkt der Mandatsrelevanz die Wahl wiederholt werden.

Zur Verhältnismäßigkeit kämen wir dann im nächsten Block. - Vielen herzlichen Dank.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Wir danken. - Frau Professor Rockmann, bitte.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Wir wissen ja alle, dass Ende November sozusagen die Einspruchsfrist abgelaufen ist. Würde sie heute noch bestehen, würde ich trotzdem keinen Einspruch einlegen. Damit will ich eigentlich sagen, dass die Erkenntnisse, die wir zwischenzeitlich gewonnen haben, natürlich noch weitere Fälle aufzeigen, wo Personen Schwierigkeiten hatten, wo es lange Wartezeiten gab etc., dass sich aber für mich die Lage substantiell nicht geändert hat; ich hatte das in diesem Schreiben vom 11.01. Das vorhin auch vorgetragen wurde, ausgeführt.

Für mich sieht es so aus, dass hier sicherlich Behinderungen aufgetreten sind; keine Frage. Es ist auch dokumentiert, wie viele Personen nicht wählen konnten, weil einfach die Stimmzettel nicht da waren. Aber ansonsten zeigt sich mir das Bild, dass letztlich nicht quantifizierbar ist, wie viele Personen von der Wahl Abstand genommen haben.

Selbst wenn sie sich letztlich entschieden haben: „Ich gehe nach Hause, ich möchte hier nicht so lange anstehen“, ist nach meiner Interpretation die Lage die, dass es nicht etwa so ist, dass sie ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen konnten, sondern die Bedingungen waren eben leider, leider sehr erschwert. Das ist sehr bedauerlich; aber man hätte wählen können, wenn man gewartet hätte. Man kann sich dafür nur entschuldigen, dass so lange Wartezeiten da waren. Aber der Punkt bleibt: Es ist bis auf die Personen, die keinen Stimmzettel kriegen konnten, keinem das Wahlrecht genommen worden.

Da ich nicht quantifizieren kann, wie viele Personen nicht gewählt haben, war das für mich der Anlass, zu sagen: Nein, ich sehe hier nicht, dass das mandatsrelevant ist, dass ich es empirisch so nachweisen kann, dass eben ein Einspruch und



dann in der Folge eine Wiederholungswahl gerechtfertigt wäre. - Vielleicht erst mal so viel dazu.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Wir würden in die Fragerunde einsteigen. Wer möchte beginnen? - Herr Kollege Fechner, bitte schön.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich würde gerne starten mit einer Frage an beide, und zwar zur Mandatsrelevanz. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, stimmen Sie in einem Punkt überein: Wenn überhaupt, sprechen wir nur, was die Erststimmen angeht, über den Wahlkreis 77, und ansonsten, was das Erststimmenergebnis angeht, über keinen weiteren.

(Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja! - Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin, nickt)

- Okay, vielen Dank.

Wenn Sie mir dann noch mal erläutern könnten, wie Sie die Mandatsrelevanz einschätzen. Man kann ja nicht einfach ins Blaue hinein sagen: Es waren soundso viele Nichtwähler; deswegen könnten die 800 Stimmen für die SPD schon irgendwo herkommen, oder in dem entsprechenden Wahlkreis für die Erststimmen. - Was ist da Ihre empirische Grundlage? Warum gehen Sie davon aus, dass das zahlenmäßig mandatsrelevant sein kann?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Wir haben eine Berechnung für uns angestellt, indem wir auf der einen Seite geschaut haben, wie viele Nichtwähler unter für die Urnenwahl Wahlberechtigten insgesamt wären. Und dann haben wir bei den Nichtwählern während der Schließung in den betroffenen Wahlbezirken drei Minuten veranschlagt, wie wir heute Morgen diskutiert haben, und dann kommen wir zu einer Zahl derer, die hätten wählen können, von insgesamt 1 914. Wenn man das ein bisschen länger zieht

und sagt, fünf Minuten hätte man wählen können, dann kommen wir zu einer Nichtwählerzahl von 1 148. Und wenn man sieben Minuten annimmt, kommt man auf 821.

Diese Zahlen hätten dann zu einem anderen Wahlergebnis führen können, und deshalb sind wir der Meinung, das wäre nach diesem Rechenmodell mandatsrelevant und nicht nur eine rein theoretische Betrachtung.

Die Tabelle können wir gerne zu Protokoll geben. Ich glaube, die haben wir noch nicht übersandt. Wir würden sie ans Sekretariat schicken.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Vielen Dank.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Mein Rechenansatz war hier an der Stelle ein anderer. Die Überlegung war, sich eben detailliert jeden einzelnen Wahlbezirk anzugucken, auch im Zusammenhang mit der Briefwahl, dann sozusagen insgesamt für den Wahlbezirk festzustellen: „Wie hoch ist eigentlich die Wahlbeteiligung dort gewesen?“ - das ist praktisch schon dokumentiert in meinem Schreiben vom 11.01. -, und dann zu schauen: „Habe ich hier Auffälligkeiten, und was ist eigentlich meine Erwartung, wenn die Wahlbeteiligung üblicherweise soundso war?“

Wir haben auch einen Vergleich gemacht mit Vorwahlen. Klar ist da Zeit vergangen, und Leute sind hin und her gezogen. Also hinkt so was immer ein bisschen. Aber es ist schon eine Orientierung. Da ist eben einfach festzustellen: Habe ich denn Wahllokale, wo es wirklich auffällig ist, dass ich sage: „Ich habe hier eine auffällig geringe Wahlbeteiligung?“, was ja dann dafür sprechen sprechen, dass wirklich viele nach Hause gegangen sind?

Das ist einfach nicht gegeben gewesen. Das war der Grund, also dieser Ansatz, der nach der Wahlbeteiligung insgesamt geschaut hat, weshalb ich gesagt habe: Ich sehe das nicht, dass hier eben, wie gesagt, eine Möglichkeit besteht, die Anzahl der Nichtwähler zu quantifizieren, um daraus dann zu schließen, ob es mandatsrelevant hätte sein können oder nicht.



Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Zu dieser Zahl 802: Es ist wohl in der Tat so, dass 802 zusätzliche Wähler der SPD dazu geführt hätten, dass die SPD ein Mandat mehr kriegt. Aber man kann ja nicht davon ausgehen, dass jeder Nichtwähler auch die SPD gewählt hätte.

(Dr. Johannes Fechner
(SPD): Wir schon!)

Von daher muss man eher davon ausgehen, dass bei denen, die nicht gewählt haben - -

Vorsitzende Daniela Ludwig: Da haben wir hier einen Dissens.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Wie bitte?

(Dr. Johannes Fechner
(SPD): Da haben wir einen
großen Dissens! - Heiterkeit)

Vorsitzende Daniela Ludwig: Entschuldigung.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Daher muss man eher davon ausgehen, dass bei den Nichtwählern die Präferenz entsprechend verteilt ist wie bei denen, die gewählt haben, und die SPD hatte einen Anteil von, ich glaube, 22 Prozent in den betreffenden Wahlbezirken. Wenn ich das dann auf die Nichtwählenden beziehe, dann ist es so, dass man ungefähr 3 700 Nichtwählende braucht, wenn man davon ausgeht, dass der SPD-Anteil so ist wie bei den anderen.

Von daher würden wir die Grenze dann eher bei 3 700 sehen und nicht bei 802. Dass alle 802 SPD-Wähler wären, ist aus unserer Sicht sehr unwahrscheinlich.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Keine Nachfrage mehr, Herr Fechner?

Dr. Johannes Fechner (SPD): Nein.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Nein.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Ich habe allerdings noch eine Bemerkung im Sinne von Herrn

Dr. Fechner, weil ich hier schon feststelle, dass wir da einen Dissens haben. Sorry, aber wenn das stimmt, also hypothetische Annahmen, dann brauchen wir nicht mehr zu wählen. Natürlich können die alle SPD wählen; die könnten auch alle CDU wählen. Sonst brauchen wir diese ganze Veranstaltung nicht mehr zu machen, wenn wir nach Berliner Landrecht sagen: Die Wahlbeteiligung ist immer etwa in dem Rahmen und die Stimmanteile sind etwa so. - Dann hören wir auf damit. Das kann rechtlich überhaupt nicht richtig sein. Das möchte ich hier feststellen, auch für das Protokoll.

Also, ich lege großen Wert darauf, dass natürlich alle Stimmen bei einer Partei hätten landen können. Punkt! Und damit ist die Mandatsrelevanz, glaube ich, hier schon gegeben oder könnte gegeben sein.

Zweite Geschichte. Das ist nicht quantifizierbar, haben Sie gesagt. Auf diese Idee könnte man in der Tat kommen. Das ist deshalb nicht quantifizierbar, weil alle diese Niederschriften, die da in den Kartons sind, am besten in den Kartons bleiben und irgendwo abgelagert werden. Denn die sind doch vollkommen nutzlos; das haben wir doch vorhin gesehen. - Da sind aber substantiierte Vorhaltungen in E-Mails, in Schriftsätzen, teilweise unmittelbar nach der Wahl abgeben, unter anderem von einem Verfassungsrechtler. Den habe ich hier schon zu mehreren Anhörungen als unseren Sachverständigen geladen. Ich kenne den, kann den einschätzen. Und in den Niederschriften steht null davon?

Liebe Leute, also, da muss sagen: Das ist deshalb nicht quantifizierbar, weil es nicht dokumentiert ist. Deshalb müsste ich, wenn ich hypothetisch denke, jedenfalls nach der allgemeinen Lebenserfahrung sagen, die Zahl ist noch viel, viel höher als das, was wir hier abschätzen. Ich verkneife mir jetzt diesen Schluss, aber ich behalte ihn mal im Hinterkopf.

Wenn ich nur das zugrunde lege, was wir heute Morgen hier festgestellt haben, dann muss ich sagen: Ja, es ist nicht quantifizierbar, aber es liegt mit Sicherheit über dem, was an Mindestvoraussetzungen dort gegeben ist.



Dazu hätte ich gerne noch mal eine Stellungnahme, und zwar von Ihnen beiden, vom Bundeswahlleiter und von der Landeswahlleitung; denn das ist für mich in dieser Form in keinster Weise nachvollziehbar.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich bin komplett dabei. Wir haben bei den Wahlen ein sehr starkes Social-Media-Aufkommen, und in diesen Social Media haben wir am Wahltag verfolgt, dass sehr schnell nachgefragt wurde. Es hieß dann: Lange Schlangen, Geht nicht hin! Das Wahllokal ist noch auf.

Das war auch eine Sache. Also, es spricht sich sehr schnell rum. Wenn dann kommt: „Das Wahllokal ist geschlossen“, dann ist hier, glaube ich, eine Dunkelziffer, die wir haben, die ist als ganz hoch einzuschätzen.

Ich stimme Ihnen komplett zu: Wenn wir keine Dokumentation haben, sind alles andere Spekulationen. Aber der Bürger hat ein Recht auf ein valides Wahlsystem und eine valide Wahl, wo jeder seine Stimme abgeben kann. Das war am 26. September letzten Jahres in großen Teilen in Berlin nicht gegeben. Deshalb bin ich der Meinung: Alleine wenn man die Zahlen hochrechnet, die wir heute in den noch streitigen Fällen haben - wir sind die unstreitige Liste ja gar nicht durchgegangen -, kommen wir auf eine so erhebliche Zahl, dass zumindest in diesen Wahlbereichen, die wir genannt haben, die Mandatsrelevanz für mich auf jeden Fall gegeben ist.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich denke, es ist immer schwierig, damit anzufangen, in so großen Runden mit Zahlen zu operieren. Es gibt eine große Excel-Tabelle zu der Stellungnahme vom 11.01., wo das explizit für jeden Wahlbezirk vorgerechnet wurde und alle Daten aufgeliefert worden sind. Ich habe eben Wahlbezirke, wo ich eine Wahlbeteiligung von 90 Prozent habe. Das kommt in bestimmten Gegenden hier in Berlin vor, und da stellt sich dann schon die Frage bei denen, die in den jetzt in Rede stehenden Bezirken liegen: Will ich denn da neu wählen? Was ist denn da zum Beispiel meine Annahme? Dass die

restlichen 10 Prozent auch noch gekommen wären?

Ich stelle das einfach nur mal neutral in den Raum, um die Schwierigkeit aufzuzeigen. Wenn ich als Mathematikerin sage, es ist für mich nicht quantifizierbar, ob es jetzt nur 1 000, 4 000, 10 000 oder wie viele auch immer sind, dann hat das sozusagen diesen Hintergrund.

Man kann natürlich quantifizieren und fragen: Wie viele waren wahlberechtigt? Wie viele haben gewählt? Dann habe ich natürlich die Zahl der Personen, die nicht gewählt haben. Das ist dann die Gruppe, die hätte wählen können und es aus welchen Gründen auch immer nicht getan hat. Da sind dann welche dabei, die sowieso sagen: „Ich gehe hier nicht zur Wahl“, und dann ist diese unbekannte Menge mit dabei, die aus den Gründen, die hier vorgetragen worden sind, nicht warten konnte, keine Stimmzettel bekommen hat usw. usf. Insofern muss ich bei dieser Gruppe praktisch jetzt entscheiden: Wie hoch ist der Anteil?

Meine Aussage war lediglich: Mir fehlt dafür eine empirische Basis, das zu tun. Wenn ich ein Modell rechnen möchte, habe ich als Eingangsdaten viele Äußerungen. Da hat der das gesagt, der das gesagt usw. usf. Aber die Frage ist: Wie will ich das bewerten, dass der Bürger dieses empfunden hat: „Ich will ja nicht zwei Stunden warten“? Das Empfinden von Wartezeiten ist sowieso so eine Sache.

Also, da ist auch die Frage noch mal - ja, letztlich gehe ich davon aus, dass jeder hier die Wahrheit gesagt hat, auch in den Beschwerden; keine Frage.-: Wie hilft mir diese Information, ein Modell zu machen, um hinterher zu der Aussage zu kommen: „Ich glaube, die Zahl X hat aufgrund der Umstände nicht gewählt“? Das ist ja eigentlich das, was man braucht, um dann schließlich auch auszurechnen: „Ist das relevant ist oder nicht?“, und das eigentlich auch noch nach Wahlkreisen separiert, weil ja in einigen Wahlkreisen weniger Wahllokale betroffen waren als in anderen.



Das hatte ich damit gemeint, als ich das eben gesagt habe. Ich hoffe, das ist jetzt klarer geworden.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Wenn ich da direkt nachfragen kann: Wie würde denn dann eine empirische Grundlage aussehen? Hätten sich die, die sagen: „Ich gehe jetzt weg und wähle nicht mehr“, melden müssen? Sonst kommt man doch nie dazu. Wie kommt man denn überhaupt zu einer Möglichkeit, dass das nicht eintrifft? Was muss da alles passieren?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Es gibt durchaus Wahllokale, wo es so gewesen ist, dass Personen gesagt haben: „Ich gehe jetzt“, oder wo der Wahlvorstand gesagt hat: „Wir haben keine Stimmzettel mehr, und wir schreiben jetzt mal auf, wer hier jetzt da ist und geht und nachher wieder zurückkommt.“ Das ist ja eine Information, die man nutzen kann.

Allerdings, wie Herr Dr. Thiel das eben auch gesagt hat, wissen wir überhaupt nichts über die Gruppe, die aus anderen Quellen erfahren hat, dass das Wahllokal zu ist, und deshalb nicht hingegangen ist.

Dann schließt sich für mich letztlich die Frage an: Sind diese Personen denn wirklich daran gehindert gewesen, zu wählen? - Das ist ja dann eine rechtliche Bewertung. Ist es die Situation „Mir ist mein Wahlrecht entzogen worden“? Ich würde sagen: Nein. Aber ich bin keine Juristin. Vielmehr haben sie erschwerte Bedingungen an dieser Stelle gehabt.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Was ja dann bedeuten würde, man muss fast physisch gehindert werden, zu wählen. Ansonsten ist das jedem möglich, zu welchen Bedingungen auch immer. Es sei denn, er kriegt den Griffel aus der Hand genommen oder keinen Wahlzettel ausgeteilt oder kriegt ein Verbot ausgesprochen, zu wählen. Ansonsten ist ja keiner gehindert, seine Stimme abzugeben. Ist das so?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Denjenigen, die ins Urnenwahllokal gehen wollten, um zu wählen,

kann auf dem Weg dahin natürlich immer irgendwas passieren, was sie behindert. Oder das Wahllokal hat keine Stimmzettel mehr. Dann sind sie objektiv behindert, und es geht nicht. Die Fälle haben wir ja; das wissen wir ja zumindest. Behinderungsgründe hatten wir vorhin genannt. Aber ich weiß nicht, ob die Debatte uns jetzt hier weiterbringt.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Na ja, ich finde die schon entscheidend. Denn es geht um eine Dunkelziffer, über die wir reden. Das ist leider viel zu wenig auch offiziell nachgewiesen, bzw. man kann die Hürden natürlich so hoch setzen, dass ich sage: Faktisch gehindert ist kaum jemand. Das kommt immer vor.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Da sind nicht genug Stimmzettel da, nur für die Bundestagswahl. Die anderen Wahlen mache ich alle. - Für wie realistisch halten Sie es denn, dass der nach drei Stunden noch mal wiederkommt?

Sorry, nach der Lebenserfahrung würde ich sagen, das ist schwierig. Natürlich ist der nicht gehindert. Der kann noch mal kommen. Klar, der kann sich durch den Marathon durchkämpfen und, und, und. Das hat er ja schon einmal gemacht, hat Erfahrung, dann kann er es noch mal machen. Darum geht es letztlich: Wie hoch sind die Hürden? Wie hoch sind sie nicht? - Aber das haben wir jetzt zur Kenntnis genommen.

Ich hätte noch eine Frage, die grundlegender ist und die eigentlich die rechtliche Bewertung hier betrifft, und sie geht auch wieder an beide, weil Sie sich da, finde ich, widersprechen bzw. einen unterschiedlichen Beurteilungsmaßstab haben. Was muss für die Mandatsrelevanz nachgewiesen sein?

Einmal wird das positiv, einmal, habe ich so den Eindruck, eher negativ abgegrenzt. Das würde ich gerne noch mal aufgreifen, weil das auch nachher für eine rechtliche Bewertung sehr entscheidend ist. Wie sehen Sie das? Vielleicht können Sie noch mal diesen Beurteilungsmaßstab, den Sie da anlegen, im Einzelnen erläutern.



Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Vielen Dank, Herr Schnieder. - Das ist eine ganz einfache Rechnung: Wenn sich 802 Wähler anders verhalten hätten, dann wäre es zu einem anderen Wahlergebnis gekommen. In den Listen mit Fehlern haben wir 291 betroffene Wahlräume. In 291 Wahlräumen müssten nur drei Wähler irgendwie verhindert gewesen sein, weil keine Stimmzettel da waren, weil sie nach Hause gegangen sind. Und das ist für mich eine völlig mandatsrelevante Berechnungsgrundlage, die zu anderen Ergebnissen geführt hätte, und deshalb nehmen wir die Mandatsrelevanz einfach an.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich befürchte, ich würde mich wiederholen. Wie gesagt, unsere Basis der Ermittlung waren die Ergebnisse der Bezirkswahlausschüsse und das, was uns an sonstigen Unterlagen vorgelegen hat. Für mich ist das andere erst mal hypothetisch, wenn ich das nicht auf der Basis von weiteren Informationen irgendwie in Zahlen fassen kann. Insofern bleibt bei mir sozusagen die Aussage stehen, dass ich nach allen Rechenkunststücken, die hier durchgeführt worden sind, nicht sehe, dass ich zu einer Größenordnung komme, die Mandatsrelevanz hat.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Gibt es weitere Fragen? - Herr Seitz, bitte.

Thomas Seitz (AfD): Vielen Dank. - Herr Thiel, wir haben jetzt die Argumentation gehört, da das Ergebnis in den betroffenen Wahlbezirken statistisch nicht relevant groß abweicht vom Ergebnis in umliegenden Bezirken oder im Wahlkreis insgesamt, müsste man die Mandatsrelevanz verneinen. Aber ich meine, es ist relativ eindeutig in der Rechtsprechung, dass man einen Wahlfehler jedenfalls nicht alleine damit begründen kann, dass es statistische Auffälligkeiten gibt. Ich meine mich zu erinnern, in NRW wurden vor vielen Jahren mal die Ergebnisse von Union und SPD in einem Wahlkreis vertauscht, und nach dem Landestrend wusste jeder, dass das Ergebnis so nicht stimmen kann. Es war aber ein erheblicher Begründungsaufwand notwendig, um an das Ergebnis heranzukommen. Ist es da nicht systemwidrig, wenn wir jetzt auf der Ebene der Mandatsrelevanz darauf abstellen, um eben dieselbe

zu verneinen, dass es keine statistischen Auffälligkeiten gibt? Oder umgekehrt: Würden wir diese Denkfigur zulassen, müsste man dann nicht auch auf der Ebene des Wahlfehlers sagen: „Ja, wenn wir hier statistische Auffälligkeiten haben, für die es keine Erklärungen gibt, die plausibel sind, dann liegt ein Wahlfehler vor“?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Statistische Auffälligkeiten sind nur in der Plausibilität von Endergebnissen, die wir haben. Ich kenne es nicht bei unseren Ergebnissen, die wir haben, dass wir da statistische Auffälligkeiten in die Entscheidung hineinnehmen. Am Wahltag selbst gucken wir natürlich, ob es große Abweichungen gibt; aber beim endgültigen Wahlergebnis spielt die Statistik keine Rolle. Das sind die Fakten der Auszählung. Deshalb rate ich immer von solchen Hochrechnungen, von soziodemografischen Entwicklungen ab.

Nein, es sind die Fakten an der Wahlurne, die ausgezählt sind. Bei diesen Fakten, die da ausgezählt sind, sind alle Parteien dabei. Die kriegen das mit. Wir haben in den letzten Jahren keine Wahleinsprüche in dieser Richtung gehabt. Die Wahlauszählung ist auch sehr genau. Wir nähern uns vom vorläufigen zum endgültigen Wahlergebnis einer Zahl, bei der andere Länder unheimlich glücklich wären, wenn sie ein solches Verfahren hätten. Das kommt daher, dass wir eine klare Wahlbeobachtung haben, dass immer wieder durchgezählt wird und wir dadurch ein wirklich sehr valides Ergebnis haben.

Da hat Statistik für die Betrachtung der Mandatsrelevanz in meinen Augen keinerlei Relevanz. Wir müssen nur sehen: Wäre das mehr als nur theoretisch möglich? Und nach meinen Zahlenberechnungen, die ich gerade dargestellt habe, sind drei Wähler, die durch das, was wir hier vier Stunden gehört haben, nicht gewählt haben, auf jeden Fall im Bereich des Scope, zumindest in den Wahlräumen, die wir hier genannt haben. Deshalb ist das für mich, sage ich nach wie vor, eindeutig mandatsrelevant.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Gibt es weitere Fragen oder Nachfragen aus dem Kollegenkreis? - Dann würde ich gerne noch eine stellen.



Frau Professor Rockmann, Sie schreiben in Ihrem Schriftsatz vom 11. Januar, dass die spät geschlossenen Wahllokale teilweise eine höhere Wahlbeteiligung hatten als die regulär geschlossenen. Jetzt kann man das in zwei Richtungen interpretieren. Da würde mich jetzt einfach mal Ihre Einschätzung interessieren. Zum einen kann man natürlich wohlwollend sagen: Durch die längere Öffnungszeit ist sozusagen der vorangegangene Stau geheilt worden und die Leute sind dann doch zum Wählen gekommen. Oder aber ich sage: Wenn ordnungsgemäß geöffnet gewesen wäre, also ohne Unterbrechung und mit ausreichend Stimmzetteln, wäre die Wahlbeteiligung noch höher ausgefallen. - Das ist auch das, was der Kollege Schnieder mit der Frage anspricht: Ist denn die Wahlbeteiligung überhaupt das geeignete Messinstrument, um zu sagen, etwas ist halbwegs normal gelaufen und damit nicht mandatsrelevant, ja oder nein. - Denn ich sage immer: Als Demokratin freue ich mich, wenn die Wahlbeteiligung mal einen Ausreißer nach oben macht, und dann wäre es schön, wenn man allen Leuten die Möglichkeit gäbe, auch zum Wählen zu gehen, und sich nicht damit zufrieden gäbe, was man 2017 erreicht hat.

Also lange Rede, kein Sinn: Wie darf ich diesen Satz oder diesen Hinweis aus Ihrer Sicht verstehen, dass die, die später geschlossen haben, zum Teil eine höhere Wahlbeteiligung haben? Was möchten Sie uns damit sagen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Also, man konnte feststellen, dass die, die spät geschlossen haben, eine höhere Wahlbeteiligung, aber auch öfter Schließzeiten, also Unterbrechungen, in der Wahlhandlung hatten. Das führte zu dem Satz, der, glaube ich, auch angesprochen war, dass die das sozusagen abarbeiten mussten. Einige Wahllokale haben trotzdem um 18 Uhr geschlossen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie das nun zu interpretieren ist. Sie haben es aufgeholt, oder die andere Option wäre, es sind tatsächlich Leute nach Hause gegangen und nicht wiedergekommen. Aber da ist die Größenordnung nicht bekannt.

Ich mache das Geschäft jetzt auch schon seit 2005, und wir rechnen ja eigentlich bei allen Wahlen immer die Vorwahlergebnisse um auf die neuen Wahlbezirke und vergleichen dann, wie die Wahlbeteiligung war. Die Parteien interessiert natürlich auch, wer gewählt wurde etc. Und ich denke mal, man kann an diesen Daten sehr, sehr schön sehen, dass das relativ konstant ist. So wie Kieze halten sich eben die soziodemografischen Merkmale. Die sagen einiges aus über die Wahlbeteiligung, und das ist für mich schon ein Instrument, zu gucken: Habe ich hier grobe Auffälligkeiten, ja oder nein?

Dabei möchte ich auch betonen, dass diese ganzen Geschichten und die Überlegung, hier mal ein bisschen statistisch tätig zu werden, nur deshalb herangezogen worden sind, weil die Basisinformationen nicht da sind, wie Sie richtig bemerken. Ich habe nicht die Information: Die Anzahl X ist im Wahllokal Y nach Hause gegangen. - Damit kann ich jetzt entweder Schluss machen und sagen: „Okay, ich weiß es nicht“, oder ich kann mich der Frage widmen: „Habe ich noch irgendwo Hinweise, wo ich eine Idee kriege, wie es denn gewesen sein könnte?“

Das ist genau das, was passiert ist, was ich also in meiner Darstellung klarzumachen versucht habe, ohne letztlich zu sagen, dass es so gewesen ist. Es ist eine mögliche Option, also dieser Ansatz, den ich gewählt habe, über die Wahlbeteiligung zu gucken: Habe ich hier grobe Auffälligkeiten, die mir einen Hinweis geben, dass hier wirklich viele Leute nach Hause gegangen sind? Es ist sozusagen ein Angebot. So ist das gemeint gewesen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Dr. Thiel.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Da bin ich überrascht. Wenn ich mir die Wahlbeteiligung in Berlin von 2017 zu 2021 ansehe, dann ist die fast überall rückläufig. Das würde doch dann genau dafür sprechen: Es konnten Leute nicht zur Wahl gehen. Also, ich komme zu einem ganz anderen Ergebnis, Frau Rockmann, als Sie in der Betrachtung der Zahlen.



Jetzt muss ich fairerweise dazusagen, auch bei den Urnenwählern haben wir in Berlin eine gewisse rückläufige Tendenz. Und bei der Gesamtwahlbeteiligung haben wir immer so knappe einstellige rückläufige Zahlen. Das heißt für mich, nach der Wahlbeteiligung können wir nicht gehen. Das ist kein hinreichendes Kriterium für die Sachen.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Aber jetzt vergleichen Sie Äpfel mit Birnen. Das geht meines Erachtens so nicht; denn Sie nehmen jetzt sozusagen die Wahlbeteiligung je Wahlkreis, und ich habe von der Wahlbeteiligung je Wahlbezirk gesprochen, von denen wir ja bekanntlich 2 257 hatten, im Gegensatz zu zwölf Wahlkreisen. Und jeder, der Berlin kennt, weiß, wie heterogen Berlin ist. Da habe ich eben unterschiedliche soziodemografische Situationen - deshalb war ich bei den soziodemografischen Merkmalen -, und das brachte mich eben dazu, mir die Sache auf der kleinstmöglichen Analyseebene genau anzuschauen und nicht pauschal über alle Wahlkreise hier eine Aussage zu treffen. - Danke schön.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kollegin Dilcher, bitte.

Esther Dilcher (SPD): Danke schön. - Herr Dr. Thiel, Sie haben eben den Rückgang der Wahlbeteiligung in Berlin als Argument aufgeführt. Müssen Sie dann nicht auch mal ins Verhältnis setzen, wie die Wahlbeteiligung im gesamten Bundesgebiet ausgesehen hat? Und wie sah die aus?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Die Wahlbeteiligung im gesamten Bundesgebiet war 76,6 Prozent. Ich habe sie jetzt leider nicht hier für Berlin im Durchschnitt. Die können wir aber gleich, glaube ich, nachliefern.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: 75,2 Prozent.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: 75,2 Prozent. - Ich wollte damit nur sagen, die Wahlbeteiligung ist kein Indiz für eine Mandatsrelevanz, ja

oder nein. Das war mein Punkt. Um die Mandatsrelevanz und den Fehler hier festzustellen, eignet sich der Blick auf die Wahlbeteiligung, egal ob in Bezirken oder in Kreisen, meines Erachtens nicht. Das ist meine Aussage, die ich machen wollte. Ich wollte jetzt nicht die Wahlbeteiligung untereinander vergleichen und daraus etwas ziehen.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Wir sind jetzt im Feld der Hypothese, weil - das haben wir jetzt und auch heute Vormittag zusammen festgestellt - die Grundlagen in den Niederschriften usw. leider nicht alle geklärt sind.

Nun haben Sie gesagt, Frau Professor Rockmann: Das ist ein Angebot; wir schauen uns die soziodemografischen Dinge an, und dann kann man eben so ein bisschen vergleichen und hochrechnen. - Ich hätte auch ein Angebot und würde gerne die Bewertung von Ihnen beiden dazu hören. Ich hätte ein Angebot dergestalt, dass ich sage: Wenn ich mir anschau, was wir heute Vormittag an Differenzen zwischen substanziierten Vorträgen und Niederschriften festgestellt haben, ist es nicht viel näher liegend, dass wir feststellen müssen, dass alles noch viel, viel schlimmer ist als das, was wir hier jetzt mitbekommen haben - ich denke an die Kartons -, und wäre das nicht ein Angebot, zu sagen: „Es ist nicht quantifizierbar, aber in eine Qualität umgeschlagen, die jenseits von Gut und Böse ist“?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Dazu sehe ich ehrlich gesagt keinen Anlass; denn ich denke, das liegt auf dem Tisch, wie die Lage ist. Und dass die Wahl-niederschriften teilweise nicht gut ausgefüllt sind von den Wahlvorständen, das ist ein nicht ganz unbekanntes Phänomen. Ich glaube, es ist nicht nur in Berlin so; das beklagen andere auch.

Das Unglück an dieser Stelle ist hier jetzt einfach, dass uns aufgrund der Situation, die wir jetzt nun mal haben, Informationen fehlen. Das ist das Bedauerliche.

Dann haben Sie gesagt, das ist in eine andere Qualität umgeschlagen. Das würde ich an dieser Stelle auch bejahen. Gut, es gibt immer - das



weiß jeder, der Wahlen macht - irgendwie kleine Fehler. Es ist diesmal wirklich kumuliert - keine Frage - und hat beispielsweise in der fehlenden Ausgabe von Stimmzetteln - das betrifft jetzt die Bundestagswahl nicht, aber die Berliner Wahl -, dass also einfach Stimmzettel den Wählenden nicht gegeben wurden, eine neue Qualität an dieser Stelle. Das würde ich so sehen. Aber wie gesagt, das betrifft nicht die Bundestagswahl.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Seitz.

Thomas Seitz (AfD): Vielen Dank. - Noch mal eine Nachfrage, ob ich es richtig in Erinnerung habe. Sie haben die Niederschriften, von denen jetzt die ganze Zeit die Rede war, nie gesehen, sondern bekommen immer nur aus den Bezirken gemeldet, was sich da sozusagen in der Auswertung ergibt.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja, das ist richtig, dass wir uns von den 2 257 Wahllokalen - die Briefwahllokale könnte man noch dazunehmen - die Niederschriften nicht angucken, sondern wir bekommen das von den Bezirken gemeldet. Also, wir haben in dem Fall einen größeren Fragenkatalog gehabt: Bitte guckt das alles durch, und beantwortet uns diese und jene Fragen.

Wir hatten uns jetzt in Vorbereitung für diese Sitzung die Niederschriften für die 339 Wahllokale, die hier in der großen Liste, in dem Konvolut sind, angeguckt, um da eben weitere Informationen herauszuziehen oder nicht.

Thomas Seitz (AfD): Jetzt ist am Sonntag auf „Tichys Einblick“ ein Artikel erschienen, wie sich Rot-Rot-Grün mit dem Rotstift Stimmen organisiert hat. Es ist aber etwas unklar, ob das jetzt die Bundestagswahl, die Wahl zum Abgeordnetenhaus oder beide Wahlen betrifft. Sind solche Artikel für Sie dann Veranlassung, sich vielleicht doch mal die Primärdokumente vorlegen zu lassen, um sich ein eigenes Bild machen zu können, ob das, was Ihnen da berichtet wird, auch tatsächlich zutrifft?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich muss an dieser Stelle

passen, da ich den Artikel nicht kenne. Grundsätzlich hatte ich eingangs gesagt, dass wir schon im Rahmen der Dinge, die wir schaffen, den Sachen nachgehen, die in der Presse stehen, und versuchen, dann aufzuklären, was da dran ist; denn wir müssen ja sowieso damit rechnen, dass wir als Landeswahlleitung dann wiederum von anderen Pressevertretern angefragt werden: Stimmt das? Stimmt das nicht? - Insofern ist das ein Teil unseres Geschäfts. Dieser Artikel ist mir jetzt aber nicht bekannt.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Kollegin von Storch, bitte.

Beatrix von Storch (AfD): Habe ich das richtig verstanden - das richtet sich auch an die Landeswahlleiterin -, dass das Problem bei der Wahl nicht bei der Landeswahlleitung, sondern auf der Ebene der Bezirke liegt, dort, wo die Wahlunterlagen oder wo die Wahlprotokolle ausgefüllt worden sind, die Sie dann wiederum nicht eingesehen haben? Das heißt, stützen Sie sich jetzt nicht als Landeswahlleitung genau auf die Ebene, nämlich die Ebene der Bezirke, von denen Sie selber sagen, das Problem liegt dort und nicht irgendwo anders, was dann dazu hätte führen müssen, dass Sie sich mit den einzelnen Vorhalten auseinandersetzen, mit jedem einzelnen in der Fläche, in der Breite? Denn Ihre Argumentation ist, wenn ich sie richtig verstanden habe, es sind die Probleme auf der Ebene der Bezirke, bei den Bezirksleitungen entstanden und nicht beim Landeswahlleiter.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich wäre, glaube ich, missverstanden worden, würde ich hier stehen und würde man mich so interpretieren, dass ich sage, die Probleme sind in den Bezirken aufgetreten. Ich sehe das schon so: Wahlen sind eine gesamtstädtische Aufgabe; also sind wir auch alle in der Verantwortung, wenn es schiefgeht. - Ich würde die Landeswahlleitung hier natürlich in keinsten Weise ausklammern.

Sicher, man muss überlegen, wie viele Leute insgesamt für die Durchführung verantwortlich sind. Also sind wir alle irgendwie mit involviert. - Das ist sozusagen der erste Punkt.



Richtig ist, dass wir als Landeswahlleitung uns natürlich die Informationen von den Bezirkswahlämtern, von den Bezirkswahlleitern zuarbeiten lassen und uns in der Sache nicht die 2 257 und 1 507 Niederschriften der jeweiligen Urnen- und Briefwahllokale ansehen, also bis auf die, die wir uns in der Vorbereitung angesehen haben. Ja, das ist richtig.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Bohm, Sie wollten ergänzen?

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Ich möchte es vielleicht ergänzen, weil die Bezirke hier angesprochen worden sind und ich jetzt nun mal einer von den zwölf bin, die wir in Berlin hatten.

Der Punkt ist: Es gibt im Bundeswahlrecht ein vierstufiges und im Landeswahlrecht ein dreistufiges System von Wahlorganen. Und da gibt es in den Wahlordnungen, in Wahlgesetzen vorgeschriebene Aufgaben. Die Wahlvorstände vor Ort füllen ihre Wahlprotokolle aus, führen die Wahl durch und stellen das Ergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Die Bezirkswahlleitungen - so heißen sie in Berlin, auf Bundesebene Kreiswahlleitungen - aggregieren die für ihren jeweiligen Wahlkreis und machen einen Vorschlag zur Ergebnisfeststellung für den Kreiswahlausschuss. Das Ergebnis stellt nicht der Wahlleiter oder die Wahlleiterin fest, sondern jeweils ein Ausschuss, auch auf Landesebene und auf Bundesebene. Die Wahlleitungen arbeiten eigentlich immer nur den Wahlausschüssen zu. Deswegen ist es ganz logisch, dass die Institution, die die einzelnen Niederschriften aus den Wahllokalen zusammenstellt, hier die Kreiswahlleitungen oder nach Berliner Recht die Bezirkswahlleitungen sind.

Anlass für die Landeswahlleitung, nachzuschauen, besteht erst, wenn es Einzelheiten gibt, Probleme auftauchen, sich Nachfragen ergeben. Dann findet das auch statt. Dann antworten wir, oder wir übersenden Kopien oder wie auch immer. Also, wir sitzen da nicht drauf und halten die geheim. Wir haben nur eine gesetzliche Aufgabe, die Wahlunterlagen sicher zu verwahren,

unter anderem damit so etwas, wie jetzt hier passiert, durchgeführt werden kann, dass man sie sich anschauen kann.

Das ist einfach das Zusammenspiel. So hat jede Ebene ihre Aufgaben. Die Ebene der Kreis- oder Bezirkswahlleitungen ist die, die Wahlergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken zu prüfen, zusammenzustellen und dem zuständigen Wahlausschuss einen Vorschlag zur Ergebnisfeststellung zu machen hat.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Gibt es weitere Fragen zum Thema „Mandatsrelevanz“? - Das sehe ich nicht.

Dann machen wir direkt - entgegen unserer Tagesordnung, aber umso besser - mit dem nächsten Punkt weiter, nämlich mit der Frage der

Verhältnismäßigkeit.

Da ist Ihnen natürlich auch allen klar: Selbst wenn wir uns über einen Wahlfehler einig sind und selbst wenn wir uns trotz der Differenzen, die wir eben gerade im Hinblick auf eine Mandatsrelevanz hatten, einigen könnten, heißt das nicht automatisch, dass ein Wahlgang ungültig ist. Vielmehr greift dann immer noch das Gebot des geringstmöglichen Eingriffs. Die Entscheidung darf nur so weit gehen, wie es der festgestellte Wahlfehler erlaubt bzw. verlangt. Daraus folgt, dass ein Wahlfehler vorrangig zu berichtigen ist, statt die Wahl zu wiederholen, und dass dann, wenn eine Wahl teilweise für ungültig erklärt worden und eine Wahlwiederholung unumgänglich ist, diese nur dort stattfinden darf, wo sich der Fehler auch ausgewirkt hat.

Es ist nachvollziehbarerweise auch der Bestandschutz einer gewählten Volksvertretung zu beachten und ein Stück weit zu gewährleisten. Mit Blick auf die komplexe Wahlvorbereitung mit der Aufstellung von Wahlvorschlägen und Wählerverzeichnissen, die Kompliziertheit des Wahlvorgang - das haben wir heute schon oft genug gehört -, die weitreichenden Auswirkungen eines Eingriffs, den Aufwand vor Ort bei Wiederholungswahlen sowie die verfassungspolitische und -rechtliche Stellung und die Arbeitsfähigkeit des



gewählten Parlaments sollen Wahlen möglichst aufrechterhalten bleiben. Der Eingriff in die Zusammensetzung des im Moment gewählten aktuellen Bundestages durch eine wahlprüfungsrechtliche Entscheidung muss sich vor dem Interesse am Bestand der gewählten Volksvertretung rechtfertigen.

Insofern ist zwischen zwei Aspekten naturgemäß abzuwägen - und das haben wir heute in unserer Debatte im Prinzip permanent systemimmanent diskutiert -: Zum einen ist dies die Gewährleistung der demokratischen Legitimation des Deutschen Bundestages, zum anderen aber natürlich auch der Vertrauensschutz in die durchgeführte Wahl sowie der Rechtsfriede im Hinblick auf das festgestellte Wahlergebnis und die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit einer gewählten Volksvertretung. Ich ergänze: Natürlich ist es genauso wichtig, dass Vertrauen in den Rechtsstaat im Hinblick auf die Ordnungsgemäßheit von Wahlen weiterbesteht und nicht längerfristig erschüttert wird. Das heißt, der Bürger muss sich sicher sein können, dass er die Möglichkeit zur Wahl hat und dass dann auch alles ordnungsgemäß abläuft. Das hat ganz erheblich mit Vertrauen in die Institutionen zu tun.

Damit sind wir jetzt tatsächlich wiederum mitten in einer nicht ganz leichtgewichtigen Debatte, nämlich über die Frage der Verhältnismäßigkeit, die am Ende darüber entscheidet, ob und, wenn ja, in welchem Umfang und wo etwas wiederholt werden muss. Deswegen würde ich auch hier wiederum zunächst Herrn Dr. Thiel das Wort geben. Bitte schön.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das ist in der Tat eine total schwierige Frage, die es so in dieser Form auch noch nie gegeben hat. Aber Herr Schnieder hat es eben eigentlich angedeutet: Wir hatten heute Vormittag eine genau bestimmte quantitative Fehlerzahl, die wir auch festlegen können: Wie viele Stunden ist das unterbrochen worden? Ist das jetzt viel, oder ist das weniger? Aber angesichts der Gesamtzahl der Fehler muss man wirklich fragen: Ist hier nicht quantitativ in qualitativ umgeschlagen, und wackelt damit das ganze System?

Dann ist für uns die nächste Frage: Wiederholt man jetzt in Berlin die gesamte Wahl, weil es nicht dokumentiert ist, weil man nicht weiß, ob das nur die Spitze des Eisbergs ist, oder macht man das in den Wahlbereichen, die wir genannt haben?

Wir waren der Meinung, es ist - erstens - in den Wahlbereichen erforderlich. Denn wie soll sonst das Vertrauen der Bürger wiederhergestellt werden? Mir fällt da keine andere Maßnahme ein. Ich glaube, es ist - zweitens - geeignet, wenn man es auf die Räume beschränkt, also Wahlkreise, Wahlräume, dass man es da einschränkt und damit auch ein klares Zeichen setzt.

Damit bleiben wir am Ende bei der Frage der Angemessenheit. Die Kollegin Rockmann hat gesagt, dabei könnte ein anderes Ergebnis rauskommen als bei der ersten Wahl. Ja, das ist Wahlprüfungsbeanstandungen eigen. Es gibt eine neue Situation. Es wird neu gewählt. Es scheiden Leute aus dem Wählerverzeichnis aus, neue kommen hinzu. Da ist neues Spiel, neues Glück für die Parteien. Das ist systemimmanent und darf überhaupt gar keine Rolle spielen.

Dann ist es der Aufwand der Wahl. Der ist groß, muss man ganz deutlich sagen. Das kostet Geld, es kostet auch Aufwand für den Bürger. Aber kann es für den Bürger und den Staat etwas anderes Angemessenes geben, um ein valides, vertrauenswürdiges Wahlergebnis zu erzeugen? Das ist doch den höchsten Einsatz an Geld, an Aufwand wert. Deshalb bin ich der Meinung, es ist auch angemessen. Mir ist völlig klar, dass man das in der Angemessenheitsdiskussion genauso umdrehen kann, und da beneide ich den Ausschuss nicht um seine Findung in dieser Frage. Die ist schwer. Aber ich muss Ihnen noch mal die Frage stellen, die ich am Anfang gestellt habe: Was muss denn in Berlin noch passieren, damit man sagen kann: „Wir müssen die Wahl wiederholen“? Müssen die Wahlzettel demnächst von jemandem ausgefüllt werden und dann läuft das weiter?

Wir haben keinen ordnungsgemäßen Ablauf, keine Dokumentation. Wir können es in wesentlichen Dingen nicht überprüfen. Das ist doch alles,



was wir in anderen Bereichen in der Welt sehen. So sollten Wahlen nicht ablaufen. Aus diesem Grunde sage ich ganz deutlich: Wir müssen zu einer klaren Dokumentation kommen. Da sehe ich Hausaufgaben auch für die Wahlleitungen. Das ist jetzt nicht nur weg von dem Fall. Wir haben ja gemerkt, in den Wahlunterlagen muss das klarer sein.

Deshalb ist für mich völlig klar, dass eine Neuwahl zumindest in den Bereichen, die ich genannt habe, unbedingt erforderlich ist.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ich, die als internationale Wahlbeobachterin mehr als zwei Jahre ihres Lebens in anderen Ländern verbracht hat, um Wahlen zu beobachten, fange mal hinten bei der Anmerkung an, was wir in anderen Ländern der Welt sehen. Das Problem in anderen Ländern ist häufig, dass das natürlich von Staatsseite manipuliert wird etc. Darum bin ich doch etwas erregt über solche Äußerungen. Denn das ist hier nicht das Thema.

Da ich selber Wahlbeobachterin bin, weiß ich genau, was ich alles hier in Berlin angekreidet hätte, und das ist nicht nur seit dieser Wahl so, sondern das ist auch schon länger so. Die Goldstandards, wie Wahlen auszusehen und durchzuführen sind, sind hinlänglich bekannt. Die gibt es auf UN-Ebene, und dass diese hier vielfach nicht eingehalten werden, ist keine neue Botschaft an dieser Stelle. Nur, diesen Vergleich finde ich wenig sachdienlich, um das hier mal anzumerken.

Dass übrigens bei einer Wiederholungswahl was anderes rauskommt, ist selbstverständlich so. Da fühle ich mich hier dann doch etwas missverstanden in dem, wie ich mich geäußert habe. Vielleicht war das nicht ganz klar.

Ich sehe das nicht, dass die Wiederholungswahl hier das verhältnismäßige Mittel ist. Denn wenn ich hier beispielsweise Mitte rausnehme, den Wahlkreis 75, dann habe ich 14 Wahllokale, die nach 18.30 Uhr geschlossen haben.

Ich bin übrigens insgesamt der Auffassung, dass die Probleme komplett auf dem Tisch liegen. Ob

jetzt noch eine Beschwerde darüber auftaucht, dass jemand nach Hause gegangen ist, weil die Schlange zu lang war, ändert an der Substanz nichts, und es handelt sich dann auch nur um eine Person, so bedauerlich das auch immer ist.

Wenn ich in 14 Wahllokalen Auffälligkeiten habe, beispielsweise in Mitte - in Reinickendorf sind es wenige, in Zehlendorf sind es 15; wenn es hochkommt, sind es 16, wenn ich noch einen mit dazunehme -, frage ich mich, ob das rechtfertigt, dort neu zu wählen. Daran habe ich ehrlich gesagt meine Zweifel. Insgesamt habe ich meine Zweifel daran, dass 900 000 Personen in Berlin wegen der Vorkommnisse hier noch mal wählen sollten.

Ich komme zurück zu dem, was ich schon gesagt habe. Ja, ich bedaure, was alles passiert ist; das ist keine Frage. Aber letztlich sehe ich hier für die Quantität der Beeinflussung des Ergebnisses als Wissenschaftlerin keine Grundlage. Ich sehe durchaus das Problem, das Sie vorhin erwähnten. Man kann auch die Strategie fahren, überhaupt nichts mehr zu dokumentieren. Dann hat man nie eine Beweislage und wird nie neu wählen. Das ist mir auch völlig klar.

Wie gesagt: Ich bleibe dabei, ich sehe das aus diesen Gründen nicht so, und wenn, dann vor allen Dingen auch nicht für alle genannten Wahlkreise hier. - So viel vielleicht erst mal dazu. Danke.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Ich habe jetzt die erste Wortmeldung von der Kollegin Dilcher. Bitte.

Esther Dilcher (SPD): Wenn wir hier über Verhältnismäßigkeit reden, müssen wir dann auch Daten dazu erheben, wie viele Wählerinnen und Wähler ihre Stimme rechtmäßig oder unter normalen Bedingungen abgeben konnten, damit man das ins Verhältnis setzt, wie viele Wähler und Wählerinnen in Berlin ordnungsgemäß wählen und dann auch Vertrauen darauf genießen konnten, dass ihre abgegebene Stimme weiter Bestand hat? - Das ist das Erste.



Und zweitens haben Sie eben gesagt - oder es klingt für mich so -, dass Ihr oberstes Ziel zukünftig eine verlässlichere Dokumentation ist. Meinen Sie, dass man dieses Ziel mit einer Neuwahl oder mit einer Wahlwiederholung erreichen kann?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich fange mit dem zweiten Teil an. Nein, dieses Ziel kann man mit der Neuwahl nicht erreichen. Das ist jetzt eigentlich ein Auftrag, sage ich jetzt mal, an den Gesetz- und Verordnungsgeber, der die entsprechenden Normen etwas klarer fassen sollte. - Das wäre der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Die Landes- und Bundeswahlorganisation lernt ja aus allen Bereichen. Wir haben zum Beispiel aus der Flut viel darüber gelernt, wie wir die Leute erreichen können, und wir haben es in den betroffenen Gebieten in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen geschafft, dass die Wahlbeteiligung etwas höher war als bei der Wahl 2017. Das sehe ich als einen sehr großen Erfolg der beiden Landeswahlleitungen, die sich da irre viele Gedanken gemacht haben. Wir haben Wahlbusse eingeführt, wo mobil gewählt werden konnte; ich erwähne auch die Briefwahl in diesen Zeiten. Da ist vieles, wo man lernen muss. - Das wären zwei Dinge.

In der Verhältnismäßigkeitsbetrachtung darf das und kann das keine Rolle spielen. Aber ich würde mir schon wünschen, dass das Parlament und auch der Verordnungsgeber, das Bundesinnenministerium, aus dieser Sache, die wir hier hatten, mehr Klarheit in die Sache reinbringen, unabhängig davon, dass die Wahlorganisation das selbst bringen muss.

Für Berlin ist das wesentlich komplizierter. Da gibt es eine Expertengruppe, die jetzt gerade tagt, die Veränderungen vorbringen muss. Wir haben das mehrmals gebracht: Da, wo man keinen Einfluss hat, wo man nur bitten kann, führt es nicht weiter. Man muss also ein etwas stärkeres, ich sage jetzt mal, Aufsichtssystem einführen. - Das ist der eine Punkt.

Bei der Verhältnismäßigkeit der Wahl muss man schon sehen - das finde ich dann richtig bei der

Angemessenheit -, dass soundso viele Bürger haben wählen können. Frau Schorn, haben wir die Zahl, wie viele in Berlin gewählt haben? Sonst sagen wir es Ihnen gleich. Haben wir die Gesamtzahl irgendwo? Oder haben Sie die, Kollegen, wie viele gewählt haben?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Knapp zwei Millionen.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Knapp zwei Millionen haben gewählt, und die, die nicht wählen konnten, sind ein wesentlich kleinerer Teil. Das darf aber bei einer Wahlprüfung nach meinem Dafürhalten nicht ausschlaggebend sein; denn sonst könnte es, wenn eine Minderheit nicht wählen konnte und wenn andere ganz ausgeschlossen werden, nie eine Wahlüberprüfung und eine Neuwahl geben. Deshalb ist das bei der Angemessenheit meines Erachtens kein erlaubtes Kriterium, dass man sagen kann, die Mehrheit hatte die Möglichkeit und die Minderheit bleibt außen vor.

Ich glaube, unser Wahlsystem zeichnet gerade aus, dass auch die Minderheit die Möglichkeit hat und darauf vertrauen kann, dass sie ihre Stimme ordnungsgemäß abgeben kann, dass es nicht zu Wahlunterbrechungen kommt, dass keine Wahlunterlagen fehlen und dass nicht all das passiert, was wir hier heute gehört haben. Jeder Bürger - und ist die Gruppe noch so klein - hat das Recht, dass das ordnungsgemäß abläuft, und dafür leisten wir uns auch ein ganz großes System. Sie wissen doch, wie man sich als Partei beteiligen kann, was das für einen Aufwand für eine kleine Partei in dem gesamten System bedeutet, bis sie an dem Wahlsonntag auf dem Zettel draufsteht und ihre Stimme bekommt. Und dann schaffen wir es als Wahlorganisation nicht, dass das ordnungsgemäß abläuft, dass genügend Wahlzettel da sind, dass die Schlange nicht so lang ist? Das, finde ich, ist nicht angemessen, und deshalb kann ich mich nur wiederholen: Ich meine, in den Fällen, die ich genannt habe, müsste es zu Neuwahlen kommen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Kollege Schnieder, bitte. Dann Frau Kollegin Tesfaieus und anschließend Herr Seitz.



Patrick Schnieder (CDU/CSU): Ich habe einige Fragen im Zusammenhang mit einer Neuwahl. Wenn man zu einer Neuwahl käme, wo findet die statt? Wie ist das abgegrenzt?

Zunächst schreibt die Landeswahlleitung Berlin in ihrem Schriftsatz vom 11. Januar dieses Jahres auf Seite 24 - ich trage das mal vor -:

Wenn der Wahleinspruch nicht abgewiesen wird, käme in Betracht, lediglich in einzelnen Wahlbezirken neu zu wählen. (?)

Wenn Sie das bitte mal erläutern könnten. Könnte man nach den heutigen Ergebnissen vielleicht sogar sagen, an welche Wahlbezirke man da denkt? Oder können Sie zumindest generell sagen, welche Wahlbezirke da in Betracht kämen, nach welchen Kriterien man das denn bestimmt und warum man nicht einen kompletten Wahlkreis nimmt? - Das als erste Frage.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Die Idee war ja, den Schaden mit dem geringstmöglichen Eingriff zu beheben, und daher war die Überlegung, in dem Wahllokal XY, wo der Fehler aufgetreten ist, das meinetwegen schließen musste, weil Stimmzettel fehlten, zu sagen: Okay, dann lasse ich da neu wählen. Allerdings haben wir jetzt die Situation, dass nach der Wahl sehr viel Zeit vergangen ist und ich ein neues Wählerverzeichnis bräuchte. Insofern ist diese Idee schon hinfällig, weil ich ein neues Wählerverzeichnis brauche. Wenn ich sozusagen sofort - meinetwegen einfach nur hypothetisch: zwei Monate später - diesen Schaden behoben hätte, dann hätte ich sagen können: In dem Wahllokal, wo das Problem aufgetreten ist, wählen auch nur die Personen per Urnenwahl, also A1-Wähler, die für die Urnenwahl zugelassen waren. Die wählen dort noch mal, haben die Möglichkeit, neu zu wählen.

Das wäre dann der kleinstmögliche Eingriff gewesen. So war das gemeint.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Das hätte also bedeutet: Die, die da gewählt haben und die ihre

Stimme eingeworfen haben, hätten bei der Neuwahl dann nicht mehr teilgenommen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Doch, sozusagen alle A1-Wähler in diesem Urnenwahllokal. Die, die nicht gewählt haben, und die, die gewählt haben, wählen einfach noch mal. Fertig.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Und Sie hätten dann nur die Wahlbezirke oder die Wahllokale rausgenommen, wo Fehler aufgetreten sind?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja, genau.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Das unterstellt aber, dass in der Summe Mandatsrelevanz gegeben sein muss. Ich meine, jeder einzelne Fehler rechtfertigt ja nicht eine Wiederholung. Wir haben bei jeder Bundestagswahl 200 bis 300 Einsprüche, da passieren auch Fehler; aber die Mandatsrelevanz ist in der Regel nicht gegeben. Aber Sie würden sagen: „Überall, wo ein Fehler in den Wahlbezirken vorgelegen hat, würde ich dann neu wählen“?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: A) ist es sowieso nicht meine Entscheidung. Aber wenn ich nach dem Prinzip gehe, wo der Fehler aufgetreten ist, und ich den kleinsten Eingriff mache, wo ich ihn beheben kann, dann wäre das so gewesen. Ich habe nicht gesagt, dass das mandatsrelevant ist; aber das war ja die vorgelagerte Entscheidung, dass man gesagt hat, in dem jeweiligen Wahlkreis sind die Fehler aufgetreten. Es ist jetzt insofern sowieso hinfällig, als ich das neue Wählerverzeichnis brauche und auch alle Briefwähler bei einer Neuwahl mit einbeziehen muss. Insofern geht es eh nicht mehr.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Danke. - Dann würde ich noch gerne den Bundeswahlleiter dazu befragen, weil Sie ja auch von Wahlkreisen gesprochen haben, dann von Wahlräumen. Wo würden Sie die Neuwahl dann durchführen: in den kompletten Wahlkreisen, die betroffen sind und die Sie aufgeführt haben, oder in einzelnen



Wahlbezirken dort? Und wie kommen Sie zu dem möglichen Ergebnis?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das sind die sechs, die wir genannt haben, und in diesen Wahlkreisen würden wir eigentlich komplett Neuwahlen durchführen wollen.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Mindestens.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Mindestens.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Warum wäre es nicht ausreichend, das in den betroffenen Wahlbezirken zu machen?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das ist die Frage. Nach der Vielzahl der Probleme, die wir hier genannt bekommen haben, habe ich Zweifel, ob wir das so genau abgegrenzt bekommen: Wo war der Fehler so groß, dass er mandatsrelevant ist und auch die Verhältnismäßigkeit gegeben ist? Aber man könnte es auch in den entsprechenden Wahlräumen machen. Deshalb habe ich in meinen Aussagen immer gesagt, es kann nach oben und nach unten abweichen. Die gesamte Neuwahl in Berlin halte ich nicht für verhältnismäßig. Aber man könnte es, wenn es verhältnismäßig wäre, auf bestimmte Wahlräume, die man hier quantifizieren könnte, runterbringen, und dann ist es vielleicht der kleinere, angemessenere Eingriff.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kollege Heveling.

Ansgar Heveling (CDU/CSU): Ich habe eine Nachfrage in dem Kontext, weil Sie, Frau Professor Rockmann, angesprochen hatten, dass sozusagen die kleinräumige Wahlwiederholung in den einzelnen Wahlräumen nicht möglich sei, weil sich das Wählerverzeichnis ändern würde. Das ist doch natürlich so. Es kann jemand schon am Tag nach der Wahl sterben. Dann bin ich aus dem Wählerverzeichnis raus. Oder habe ich Sie da missverstanden?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Entschuldigung, das war eine Frage der Frist. Wäre die Neuwahl innerhalb

von sechs Monaten passiert, dann hätte ich mit dem alten Wählerverzeichnis weitergemacht.

(Ansgar Heveling
(CDU/CSU): Und dann mit dem neuen Wählerverzeichnis?)

- Ja, das kann ich tun. Dann hätte ich das alte, und dann hätte ich ja gewusst, wer Briefwahl gemacht hat. Dann wäre es noch mal reduziert gewesen.

Ansgar Heveling (CDU/CSU): Dann habe ich es vielleicht verstanden.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Vielleicht noch dazu: Wenn man nach dem neuen Wählerverzeichnis wählt, muss man auch die Briefwahl wiederholen. Das geht dann weiter, und da ist es schwierig, die Wahlbezirke abzugrenzen, weil sich die Briefwahlbezirke überschneiden. Das wird dann sehr viel schwieriger, das jetzt, also mehr als ein halbes Jahr nach der Wahl, entsprechend zuzuschneiden.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Es spricht vieles dafür, es gleich ordentlich zu machen. Dann hat man hinterher weniger Schwierigkeiten, hätte ich jetzt beinahe dazwischengerufen. Das ist aber unsachlich; ich weiß.

Frau Kollegin Tesfaiesus, bitte.

Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung, und zwar: Welcher ist tatsächlich der geringstmögliche Eingriff? Räumlich haben wir das ein bisschen eingegrenzt. Sie haben gesagt, die Mandatsrelevanz ist unterschiedlich zu werten bei Erststimmen und Zweitstimmen. Wie wirkt sich das im Falle einer Neuwahl aus? Die Erststimmen spielen ja nur für Reinickendorf eine Rolle, anders als die Zweitstimmen. Würde das eine Rolle spielen bei einer Neuwahl?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, dass es verändert wird, ja. Es würde eine komplette Wahl mit Erst- und Zweitstimmen durchgeführt werden. Es kann dann zu ganz anderen Ergebnissen



kommen, in jeglicher Form. Wie gesagt: Neues Spiel, neues Glück.

Vielleicht darf ich, Frau Vorsitzende, noch mal ganz kurz etwas einschieben.

(Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter, hält Unterlagen hoch)

Wir haben hier eine Auswertung gemacht: Wo ist der Anteil der betroffenen Wahlräume und Wahlbezirke besonders groß? Und da stechen der 76er und der 80er ganz besonders heraus. Da sind besonders viele Fehler, und das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, zu sagen: Okay, man zieht eine Grenze, wo das besonders stark ist. Die anderen betroffenen, die wir hier haben, sind dann bei 10, bei 9, bei 19. Es ist also schon ein ganz klarer Sprung. Beim Wahlkreis 83 haben wir 28, beim Wahlkreis 80 34 und beim Wahlkreis 76 63 Vorfälle. Da sieht man schon, da ist die Grenze ganz deutlich bei über 30 hinauspringend. Diese Liste würden wir dem Sekretariat auch schicken.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Das wäre super. Vielen Dank. - Dann habe ich als Nächsten den Kollegen Seitz und dann Kollegen Fechner.

Thomas Seitz (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Thiel, noch mal eine Frage an Sie zu den organisatorischen Mängeln, die letztendlich für alles verantwortlich waren, wenn wir mal den Marathon beiseitelassen, der bei einer Wiederholung voraussichtlich keine Rolle mehr spielen würde. Ist es nicht so, dass der Wahlfehler darin besteht, dass Leute daran gehindert waren, in zumutbarer Weise ihr Wahlrecht auszuüben? Das galt doch für ganz Berlin. Und es war doch eher Zufall, dass es vielleicht Bezirke gibt, in denen es mehr Rechtsprofessoren, mehr Anwälte gibt oder in denen einfach zufälligerweise mehr Anwälte und Rechtsprofessoren persönlich betroffen waren, die sich dann veranlasst sahen, die Vorkommnisse zu verschriftlichen. Also, müsste man, um zu sagen: „Wir wollen hier eine verhältnismäßige Lösung finden“, nicht die Wahl in ganz Berlin wiederholen? Denn es wäre doch auch schreiendes Unrecht, jetzt zu sagen: „Wir

wiederholen nur dort, wo in großem Umfang die Mängel auch dokumentiert werden“, obwohl wir doch wissen, dass die Mängel überall eine Rolle gespielt haben; denn überall gab es zum Beispiel zu wenige Wahlkabinen oder Probleme mit der Verteilung der Stimmzettel? Also, müsste man da die Frage der Verhältnismäßigkeit nicht gerade anders stellen?

Die nächste Frage: Wir müssen, um zu sagen, die Wahl muss wiederholt werden, auch eine positive Prognose treffen, dass es dann besser laufen würde. Daran hatten Sie ja vorhin sehr große Zweifel geäußert. Wäre es also nicht auch eine mögliche Entscheidung, die wir treffen müssen, zu sagen: „Ja, diese Wahl in Berlin stinkt in unerklärlicher und nicht zu rechtfertigender Art und Weise bis zum Himmel, aber da wir nicht davon ausgehen können, dass es besser wird, muss es trotzdem bei diesem Wahlergebnis bleiben“?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das sind drei Frageblöcke. Zum ersten Frageblock. Ich glaube, das Wahlprüfungsverfahren sieht anders aus. Die Wahlausschüsse stellen fest, ob es Einsprüche oder Unregelmäßigkeiten in ihrem System, in ihrem Bereich, wo sie zuständig waren, gab. Wenn das festgestellt wird und daran Zweifel bestehen, können der Wahlausschuss und der Bundeswahlleiter etwas dagegen unternehmen.

Wir können nicht ins Blaue schießen. Keiner dieser Landeswahlausschüsse oder der Bundeswahlausschuss kann einfach sagen: Wir hegen Misstrauen gegen das Wahlsystem in Berlin. Wer das einmal nicht gut organisiert hat, organisiert es immer schlecht. - Das geht so nicht. Vielmehr muss ein konkreter Anlass da sein. Dafür gibt es das Verfahren innerhalb dieser Selbstorganisation, und wir haben für ganz Berlin nicht diese Punkte, dass wir sagen können, in ganz Berlin haben wir Hinweise darauf, dass das so schlecht ist. Wir haben aus den Bereichen, die wir gerade heute Vormittag gehört haben, die Hinweise. Aber dass wir daraus jetzt schließen können, dass das in ganz Berlin so war, dafür fehlen uns Fakten, und das, glaube ich, sollte man daraus auch nicht unbedingt schließen.



Die Wahlorganisation ist immer eine Selbstorganisation der kommunalen und Landesebene. Die Parlamente wählen ihre Landesausschüsse. Das sind meistens Politiker in Zugleichfunktion, aber im Bundeswahlausschuss sitzen zum Beispiel von Parteien benannte Parteimitglieder; Experten können das sein, die dahin entsandt sind. Aber das sind selbstständige Organe, und da kann man nicht hineinwirken. Deshalb kann man weder sagen, das wird beim nächsten Mal schlechter, noch kann man sagen, das wird besser. Die müssen es für die Zukunft so organisieren. In Berlin hat sich ein Expertengremium zusammengesetzt, und ich habe die große Hoffnung, dass kein Stadtstaat, kein Land seine Wahlergebnisse permanent vor dem Wahlprüfungsausschuss verhandeln will. Das kann doch keine Sache in der medialen Öffentlichkeit sein.

Der letzte Satz: Das wäre ja ganz schlimm, dass man die Wahl nicht überprüft, weil man kein Vertrauen in die Verbesserung hat. Da gehen wir ansonsten wirklich an unser Wahlsystem. Der Bürger muss ein großes Vertrauen in die Wahl haben, und ich glaube, die Wahlbeteiligung, die wir eben hatten, 76,6 Prozent, ist ein guter Beweis dafür, dass der Bürger dieses Vertrauen hat. Der Bürger hat das Vertrauen in die Urnenwahl.

Wir hatten viele Diskussionen - ich glaube, auch seitens Ihrer Partei -: Kann man der Briefwahl vertrauen? Die große Zahl der Bürger, die Briefwahl gemacht haben, zeigt, die Bürger trauen unserem Wahlsystem, und das darf man, glaube ich, in gar keinen Fall irgendwie aufs Spiel setzen. Deshalb habe ich auch für diesen Einspruch gewonnen, weil das hier ein gefährlicher Grat ist, den wir gerade begehen. Den sollten wir nicht weitergehen.

Aber jetzt grundsätzlich zu sagen, weil kein Vertrauen in Berlin gegeben ist, lassen wir es lieber so, wäre, glaube ich, hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit keine richtige Betrachtung.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Fechner, bitte.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Vielen Dank. - Die Frage meines Vorredners würde ich genauso be-

antworten wie Sie. Ich glaube, die Landeswahlleitung in Berlin, aber auch wir als Bundesgesetzgeber sollten allen Ehrgeiz aufbringen, um solche Fehler, die geeignet sind, das Vertrauen der Bürger in unsere Demokratie zu schädigen, abzustellen, damit so etwas nicht noch mal passiert.

Für mich ist die Verhältnismäßigkeit der Knackpunkt. Die Fehler haben Sie selber eingeräumt. Aus meiner Sicht spricht auch viel für die Mandatsrelevanz. Wenn wir darüber sprechen, was dann das mildeste Mittel ist, würde mich Ihre Einschätzung, Herr Dr. Thiel, interessieren, ob man nicht sagen könnte, es dürfen nur die noch mal wählen, denen - in Führungszeichen - „Unrecht“ getan wurde, weil sie ihre Stimme nicht abgegeben haben. Das heißt, dass man alle außen vor lässt, die ihre Stimme abgegeben haben. Das hieße, in den sechs Wahlbezirken könnten diejenigen ihre Zweitstimme abgeben, die noch nicht gewählt haben. Mich würde Ihre Einschätzung dazu interessieren, ob das aus Ihrer Sicht möglich wäre. Das wäre aus meiner Sicht der geringste Eingriff. Denn wenn wir sagen, wir wählen überall noch mal neu, dann dürfen unter Umständen Leute wieder wählen, die in den Wahlkreis gezogen sind und ihre Stimme schon woanders abgegeben haben.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Wie wollen Sie das feststellen, wer nach Hause gegangen ist? Es könnte ja sein - -

Dr. Johannes Fechner (SPD): Ich dachte, das Wählerverzeichnis wäre abgestimmt.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, aber im Wählerverzeichnis sind auch Leute drin, die gar nicht zur Wahl gehen wollten.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Ja, richtig, die würde ich dann dazunehmen. Allen, die ihre Stimme nicht abgegeben haben, würde ich noch mal die Möglichkeit geben. Das habe ich jetzt als Frage gemeint.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Jetzt, in der Schnelle, würde ich sagen - das müssten wir noch mal tiefer durchdenken -, wenn wir das machen, dann haben wir wieder eine Sache: Das ist



ein Spezialfall, den wir jetzt gefunden haben. Wenn man zu einer Neuwahl kommt, dann bin ich der Meinung, vielleicht eher auf die räumliche Beschränkung abzustellen, aber nicht auf diese Sache. Denken Sie alleine an die Wahlaufufe, die man dann machen muss, die Wahlbenachrichtigungen. Wie kann man die Nichtwähler sehen? Ich habe die Sorge, dass dann die Diskussion aufkommt: Das ist so eine Spezialwahl, die die jetzt an der Stelle gemacht haben. - Deshalb bin ich immer der Meinung, wir sollten komplett neu wählen, und zwar nach den Spielregeln, wie sie sind, in den Wahlräumen. Das wäre dann kleiner eingegrenzt.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Mir ist schon klar, dass das kein Modell ist, mit dem ich sofort diesen Vorschlag unterbreiten würde. Mich hat Ihre Einschätzung dazu vor dem Hintergrund interessiert: Was ist denn, wenn die Wahlbeteiligung in Berlin bei einer möglichen Nachwahl extrem in den Keller geht und dann möglicherweise Berlin nicht mehr die Anzahl an Bundestagssitzen bekommt, die 2017 erreicht wurden? Die Möglichkeit besteht zumindest in der Theorie, und es sind eben keine BVV-Wahlen; es ist keine Senatswahl. Es ist also durchaus möglich, dass die Wahlbeteiligung deutlich runtergeht.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, Herr Fechner, das ist völlig richtig. Aber das ist beim Prüfungsverfahren und den Möglichkeiten, die es gibt, Neuwahlen durchzuführen, systemimmanent. Dann kann es zu Ergebnissen kommen, die vielleicht keiner der hier im Raum Sitzenden haben möchte. Das ist so.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Okay.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Frau Professor Rockmann.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Der Vorschlag, sozusagen nur die Personen zu berücksichtigen, die nicht gewählt haben, stößt meines Erachtens auf viele Schwierigkeiten und auch auf eine rechtliche Frage, die ich im Moment nicht so richtig beantworten kann. Zum einen müsste man erst mal alle die, die einen Wahlschein beantragt haben,

die also Briefwahl machen wollten - nicht alle nutzen die auch -, verifizieren. Das heißt, die Bezirke müssen die alle aufmachen, um zu gucken, welche Wahlscheine genutzt worden sind oder nicht. Und ob ich wähle oder nicht, unterliegt eigentlich auch der Geheimhaltung. Das ist sozusagen meine persönliche Entscheidung. Ich identifiziere damit eine Gruppe, die nicht gewählt hat. Ob das rechtlich so geht, da bin ich mir an dieser Stelle nicht sicher, muss ich sagen. Ich sehe da ein paar erhebliche Schwierigkeiten.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Okay.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Es ist ehrlicherweise die Frage der Gleichheit der Wahl. Also, keiner von uns nimmt irgendwas vom Tisch, dass wir uns hier klar sind; aber es ist richtig, dass wir es diskutieren. Deswegen erfolgte insbesondere auch der Hinweis auf die Briefwähler. Übrigens, da gab es auch Probleme. Es haben Briefwähler falsche Unterlagen bekommen usw. Deswegen kann man nicht einfach sagen: Die lasse ich außen vor, und wer Briefwahl beantragt hat, ist sowieso automatisch raus. - Ich bin da voll bei Ihnen, dass das vermutlich eher schwierig werden dürfte. Aber das wird dann unsere Aufgabe sein, Herr Kollege Fechner, das durchzudiskutieren und am Ende des Tages abzuwägen.

Frau von Storch und dann Kollege Schnieder, bitte.

Beatrix von Storch (AfD): Ich möchte noch mal anknüpfen an die Frage, die mein Kollege Seitz gerade gestellt hat. Er hat eine richtige Frage gestellt, ohne zu zitieren, worauf er sich gestützt hat. Das will ich ganz kurz mal sagen mit Blick auf die Zukunft. Er hat gefragt: Sollte man von einer Wahlwiederholung nicht absehen, wenn sich dadurch nichts verbessert? Er stützt sich darauf, was Sie vorhin gesagt haben. Ich habe das mitgeschrieben:

Das wird auch beim nächsten Mal nicht funktionieren, weil wir keine Verbesserung sehen.

Das haben Sie hier gesagt, also ziemlich wörtlich, und das korrespondiert mit dem, was die Frau



stellvertretende Landeswahlleiterin gesagt hat. Sie hat gesagt, die Fehler sind nicht neu, die gibt es hier schon länger. Das passt sehr gut zusammen. Deswegen adressiere ich meine Frage an Frau Professor Rockmann: Seit wann gibt es denn diese Fehler, und was wird dagegen gemacht, um die abzustellen?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Gemeint hatte ich an der Stelle die Standards, sozusagen die internationalen Standards, wo wir meines Erachtens etwas hinterherhinken. Fehler - das kann ich auch sagen -, die häufig auftreten - und übrigens nicht nur bei uns, sondern auch Hamburg hat meines Erachtens das Problem -, resultieren aus dem Umstand, dass Bundestagswahlkreise nicht identisch sind mit Bezirksgrenzen, und dann stellt sich die Frage, wer es organisiert. So gehört Charlottenburg-Nord wahltechnisch mit zu Spandau, weil da nicht genug Einwohner sind. Wir haben zwei Bundestagswahlkreise, die nicht bezirks-scharf sind. Dann tauchen in diesen falsche Bundestagswahlzettel auf, wo die falsche Erststimme drauf ist, weil statt aus dem Bundestagswahlkreis die aus dem Bezirk drauf ist. Das ist zum Beispiel ein Fehler, den wir auch 2017 hatten. Der ist leider bekannt und taucht immer wieder auf, was an der Organisation des Packens der Briefwahl liegt. Das ist zum Beispiel so ein Fehler.

Die pauschale Aussage: „Es wird ja das nächste Mal auch nicht besser“, kann ich so nicht im Raum stehen lassen. A) denke ich, wir sind sehr wohl in der Lage, aus unseren Fehlern zu lernen, und b) habe ich, sollte so eine Wiederholung stattfinden, die Lage, dass ich nicht so viele Wahlen auf einmal habe, was sicherlich einen erheblichen Einfluss darauf hatte, dass es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist. Insofern wäre ich nicht aus Prinzip, weil es mein Job ist, aber grundsätzlich sehr optimistisch, dass es dann gut verlaufen wird, sodass wir uns hier nicht wiederfinden würden.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Der Ausschuss ist grundsätzlich nicht arbeitsscheu, aber diesem Wunsch würden wir uns ehrlicherweise anschließen.

(Heiterkeit)

Herr Bohm wollte gerne ergänzen, Frau von Storch, wenn es recht ist. Alles, was der Erkenntnis dient, ist gut.

Rolfdieter Bohm, Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 83: Vielen Dank. Ich werde auch versuchen, mich kurzzufassen. - Ich möchte jemanden zitieren, auf dessen Expertise unter anderem auch der Deutsche Bundestag setzt. Es gibt hier noch diese Enquetekommission Wahlen, die von Herrn Dr. Fechner und Frau Abgeordneten Warken geleitet wird. Einer der sachverständigen Mitglieder ist Herr Dr. Vehrkamp von der Bertelsmann Stiftung. Er ist auch Mitglied in dieser Berliner Expertenkommission.

Als wir tief in die Sacharbeit eingestiegen waren, hat er dann mal ein Zwischenergebnis dahin gehend zusammengefasst: Berlin kann Wahlen. - Das ist natürlich eine persönliche Meinung von ihm; aber das vielleicht nur mal als Reminiszenz hier angebracht. Und er war jemand, der vor Ort für die Wahldurchführung verantwortlich ist. Wenn der Wahlausschuss entscheidet, es so zu machen, dann tun wir alles, es so zu tun. Punkt! Ganz klar, keine Frage.

Was jetzt noch so ein bisschen das Modell angeht, was Herr Dr. Fechner gesagt hat: Natürlich könnten wir die Wählerverzeichnisse durchschauen: Was ist angekreuzt, was ist nicht angekreuzt? Wo ist ein Wahlschein vermerkt? Wo ist kein Wahlschein vermerkt? - Und dann könnten wir das Delta bilden. Das wäre theoretisch möglich. Ich sage nicht, dass es eine gute Idee ist. Ich sage nur, es wäre technisch machbar. Wenn der Wahlausschuss das so entscheiden würde, würden wir das natürlich tun.

Das andere ist, was Herr Dr. Thiel eingangs meinte: Wir würden besser sein. Natürlich lernt man aus allem, und natürlich machen wir ein Feedback. Unabhängig davon, ob jetzt Regelungen und Abläufe in Berlin neu organisiert und neu erlassen werden, setzen wir uns auf unserer Ebene zusammen und diskutieren, was wir besser machen können. Dass zum Beispiel falsche Erststimmzettel für die AGH-Wahl ausgeteilt



worden sind, ist ein Fehler. Der ist auf unserer Ebene passiert. Da werden wir dafür sorgen, dass das nicht wieder passiert. Das hat jetzt mit hier nichts zu tun, ist aber ein Fehler. Den haben wir festgestellt, den haben wir analysiert, und den werden wir abstellen.

Ein grundsätzliches Problem sind in der Tat die nicht bezirksübereinstimmenden Wahlkreise; mein 83er gehört ja dazu. Sie sehen ja auch, der relative Anteil der Pankower Teile an den fehlerhaften Wahlbezirken ist relativ hoch. Deswegen habe ich aber auch in meinem originären Bereich Fehler. Auch daran müssen wir arbeiten, dass das nicht passiert. Aber natürlich machen wir ein Feedback. Wir schauen, dass wir Verbesserungen hinkriegen. Und ich bin mir sicher, dass es besser würde, nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, den auch Frau Professor Rockmann schon genannt hat: Diese Kumulation der Wahlergebnisse hätten wir im Falle einer angeordneten Nachwahl mit Sicherheit nicht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen Dank. - Kollege Schnieder.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Ich bin auch der Auffassung, dass es besser werden würde, wenn wir noch mal wählen würden.

Ich habe noch zwei Nachfragen. Die erste: Wenn man in Wahlbezirken, einzelnen Wahlräumen nur die Wahl wiederholen würde, würde das ein Problem mit den Briefwahlbezirken geben, oder ist das unproblematisch und ganz einfach abzugrenzen? Wäre das kein Hindernis, oder wäre es ein Hindernis?

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Das gäbe ein Problem, weil die Zuordnung von Briefwahlbezirken zu Urnenwahlbezirken nicht eins zu eins ist. Vielmehr ist es so, dass ein Urnenwahlbezirk zu mehreren Briefwahlbezirken gehört. Das heißt, man müsste neu zuschneiden; aber es wäre so, dass ein Teil der Briefwähler schon mal gewählt hat. Die kann man ja nicht aussortieren.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Das würde also dagegensprechen, dass man es auf einzelne Wahlbezirke beschränken kann.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Genau. Es ist ja so, dass das Ergebnis, wenn neu gewählt wird, annulliert wird. Man muss dann sagen, in dem Wahlbezirk, in dem neu gewählt wird, werden alle Stimmen annulliert. Bei der Briefwahl kann ich aber nicht alle Stimmen annullieren, wenn ich nicht alle nachwählen lasse. Das heißt, ich müsste dann auch den kompletten Briefwahlbezirk nachwählen lassen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Und das ist deshalb schwierig, weil wir eben keine Analogie haben zwischen Urne und Briefwahl - in einzelnen Fällen jedenfalls nicht -, sondern Schnittmengen.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: In einzelnen Fällen gibt es das, dass sozusagen ein Urnen- und ein Briefwahllokal zusammengehören und fertig, aber in der Regel nicht.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Auch dazu noch eine Nachfrage: Das wäre also seitens der Landeswahlleitung ein Plädoyer dafür, in diesen betroffenen Fällen dann den Wahlkreis komplett wählen zu lassen und nicht nur einen Bezirk, weil das nicht möglich ist.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Man könnte den Briefwahlbezirk, wie wir es nennen, wählen lassen.

Geert Baasen, Landeswahlleitung Berlin: Aber der Briefwahlbezirk gehört ja zu einem anderen Urnenwahlbezirk.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja, ja, dann müsste man den anderen Urnenwahlbezirk mit wählen lassen. Also, zwei Wahllokale gehören zu einem Briefwahlbezirk. Letztlich ist dieser Briefwahlbezirk die kleinste regionale Ebene, auf der wir auch Ergebnisse ausweisen können, und damit kann ich die auch auf der Ebene annullieren. Das ist der Punkt.



Patrick Schnieder (CDU/CSU): Gut. - Dann habe ich noch eine Frage zu einer möglichen niedrigeren Wahlbeteiligung. Wenn man dazu käme, dass man in sechs Wahlkreisen neu wählen würde und die Wahlbeteiligung in der Tat dramatisch niedriger wäre, als sie das bei der Bundestagswahl war, kann das nicht nur Auswirkungen haben auf das Berliner Wahlergebnis, sondern durch Ausgleichsmandate usw. bundesweit. Gibt es Modelle, um zu berechnen - das kann ja auch zur Verhältnismäßigkeit dazugehören -, was für Auswirkungen ich damit bundesweit treffe, je nachdem, ob ich in Berlin neu wähle oder nicht neu wähle?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das können wir berechnen. Geben Sie uns einfach mal vier, fünf Zahlen, die Sie gerne berechnet haben wollen. Dann können wir das durch die Maschine jagen.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Das müssten wir dann im Nachgang machen. Das wäre jetzt nicht möglich?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Gut.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Darf ich kurz nachhaken, wenn es die Kollegen erlauben? - Herr Dr. Thiel, grundsätzlich ist das jedenfalls sehr stark im Bereich des Möglichen, je nachdem, wie es läuft, dass wir dann auch über Berlin hinaus Auswirkungen haben?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ja, übers ganze Bundesgebiet. Wir haben hier auch etwas dazu;

(Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter, hält ein Schriftstück hoch)

aber das würde jetzt, glaube ich, ein bisschen verwirren, weil es dann auch durch die mediale Öffentlichkeit ginge. Das würden wir Ihnen gerne anders zeigen. Wir haben hierzu Modellrechnungen; die schicken wir Ihnen auch rüber. Wenn Sie dann weitere Zahlen haben, können wir das

durch die Maschine jagen, und dann kann man sehen, was dabei herauskommen würde.

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Dieses war ja mein Schreiben vom 16.05., wo wir schon zum Zeitpunkt jetzt sozusagen festgestellt haben: Wie viele Wahlberechtigte hätten wir im Gegensatz zu früher?

Vorsitzende Daniela Ludwig: Okay, vielen Dank. - Ich habe jetzt Kollegin Eichwede, dann Kollege Seitz.

Sonja Eichwede (SPD): Vielen Dank. - Meine Frage geht in die gleiche Richtung und knüpft noch mal an das an, was Herr Dr. Fechner eben gefragt hat. Das sind jetzt natürlich keine ganz konkreten Zahlen, aber es gibt im Jahr einen Abzug wie einen Zuzug in Berlin von circa 150 000 Leuten. Dabei sind nicht eingerechnet die Umzüge innerhalb der Stadt. Dabei hätte man dann entweder Leute, die immer noch nicht an der Wahl teilnehmen könnten, oder welche, die doppelt an der Wahl teilnehmen, jeweils eben bedacht Bundeslandsgrenzen und Grenzen innerhalb der Wahlkreise. Das ist ja durchaus auch etwas, was man berücksichtigen muss bei der Frage der Verhältnismäßigkeit. Wie bewerten Sie diese Frage zuzüglich zu Verstorbenen oder Personen, die jetzt 18 Jahre geworden sind? Das sind ja auch Minderheitenrechte.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich habe Ihre Frage verstanden. Ich bin der Meinung, das ist keine Frage, die mit in die Verhältnismäßigkeit einfließen darf; denn das ist dem System immanent. Das System sieht vor, wenn es zu einer Beanstandung kommt, dann gibt es eine Möglichkeit, neu zu wählen. Und wenn das entschieden ist, dann ist es völlig klar, dass gewählt wird in dem System. Das heißt, zu einem Stichtag wird aus dem Melderegister ein Wählerverzeichnis gemacht, und dann beginnt das ganze Prozedere. Deshalb dürfen diese - ich nenne das jetzt mal so - sachfremden Erwägungen nach meinem Dafürhalten nicht in die Grundentscheidung der Verhältnismäßigkeit einfließen. Aber de facto ist es so: Das Wählerverzeichnis wird aus dem dann bestehenden Melderegister komplett neu erstellt,



mit allen Dingen, die wir aus den Großwahlen kennen: Fehlen die Leute? Sind die Melderegister aktuell? Alles das haben wir dann auch hier in der kleinen Sache.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Nachfrage?

Sonja Eichwede (SPD): Ja bzw. vielleicht die Äußerung einer Verwunderung, weil Sie jetzt zweimal gesagt haben, dass Sie bestimmte Punkte nicht in die Verhältnismäßigkeitsprüfung mit einbeziehen würden. Ich würde eher sagen, dass das natürlich mit einbezogen werden muss, aber sich dann die Frage stellt, wie das gewertet werden würde. Es ist gerade unsere Aufgabe, diese Fragen auch mit einzubeziehen und nicht nur die Fragen, die zu einem bestimmten Ergebnis führen.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Nein, das ist völlig richtig. Die Verhältnismäßigkeit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der kann ausgefüllt werden, und das ist Ihre Entscheidungskompetenz, wie Sie den ausfüllen.

Nur, in der Auslegung, wie ich das sehe, ist dieser Punkt, dass dann ein anderer Wählerkreis wählen kann, weil der sich verändert hat, in dem System immer angelegt. Sonst hätte man nie sagen dürfen, es kann wieder neu gewählt werden. Das ändert sich jede Minute, beispielsweise durch Tote. Und weil das drin ist, glaube ich, ist das keine Überlegung, die die Verhältnismäßigkeit bestimmen kann. Das können Sie natürlich selbstverständlich ganz anders auslegen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Herr Seitz.

Thomas Seitz (AfD): Danke für die Nachfrage. - Wenn nur in einzelnen Stimmbezirken eine Wahlwiederholung angeordnet wird und dann sozusagen nicht ein gesamter Wahlkreis wiederholt wird, dann bleibt ein Teil des Ergebnisses bestehen, und das lässt sich dann auch für die Parteien ausrechnen. Egal ob das jetzt 30, 40 oder 50 Prozent aller Wahlberechtigten sind, ich habe schon mal ein Teilergebnis stehen. Aber damit übe ich doch wahrscheinlich auch einen hohen Einfluss auf die Wahlentscheidung aus, weil sich damit taktische Wahlentscheidungen anbieten,

die sich bei einer freien Wahl, wo noch null Prozent des Ergebnisses bekannt sind, so nicht gestellt hätten. Ist es dann wirklich noch eine echte Wahl, oder ist das nicht etwas, was wir nach Möglichkeit verhindern sollten?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Da muss ich ganz einfach sagen: Ich weiß es nicht; denn es hat noch nie eine Wiederholungswahl gegeben.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Entschuldigung. - Das ist ja im Prinzip entschieden: Dresden, negatives Stimmengewicht. Das hätten wir sonst nie rausgefunden, dass es so was gibt, behaupte ich mal.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Das war eine Nachwahl.

Patrick Schnieder (CDU/CSU): Das war keine Wiederholungswahl, sondern eine Nachwahl. Aber die Situation ist die gleiche: Ich konnte ausrechnen, was passiert. - Vielleicht ist das sogar bei einigen passiert, die da gewählt haben.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Klar. Das ist dann aber ein Kriterium, das, wie ich finde, auch in die Verhältnismäßigkeitsbetrachtung mit einfließen müsste. Aber ich glaube, viel schlimmer ist das Vertrauen in die Wahl. Ich bleibe immer dabei. Das ist so ein Mantra, das ich jetzt immer wiederhole. Entschuldigung, wenn ich Sie da langweile. Aber ich glaube, es ist viel wichtiger, dass die Validität und das Vertrauen in ein System nicht erschüttert sind.

Stellen Sie sich bitte mal vor, wie viel Wahleinsprüche Sie hier gehabt haben, wenn man das mal hochrechnet. Das ist ja schon eine irre Zahl. Und ich glaube, den Bürgern müssen wir ein Zeichen setzen, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen, wie immer das aussieht.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Kollegin Dilcher, bitte.

Esther Dilcher (SPD): Wir haben jetzt nicht nur darüber zu reden, denke ich, was mit Wählerinnen und Wählern passiert, sondern auch darüber, was mit den Parteien passiert. Das gehört zur



Wahl dazu. Wir haben Listen, die wir aufstellen. Welche Listen nehmen wir? Nehmen wir die alten Listen, auf denen es möglicherweise Kandidatinnen und Kandidaten schon gar nicht mehr gibt, weil die jetzt andere Funktionen haben? Oder wie ist es bei den Direktkandidatinnen oder Direktkandidaten? Was hat das für einen Einfluss auf die Fristen? Es sind da auch Fristen einzuhalten, wann diese Listen aufgestellt werden müssen. Es ist ja jetzt nicht so, dass wir innerhalb von zwei Monaten oder von drei Monaten, denke ich mal, neu wählen können. Was hat das nach Ihrer Auffassung für einen Einfluss? Dazu würde ich Sie gerne beide hören.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Nach meiner Rechtsauffassung muss der Wahlprüfungsausschuss das mitentscheiden, ob es mit den alten Listen noch mal losgeht oder ob es eine Neuaufstellung ist. Es ist korrekt, die Frage muss entschieden werden; aber ich glaube, das muss durch den Wahlprüfungsausschuss geschehen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Dann gucken wir uns das tatsächlich an; denn die Frage ist natürlich berechtigt. Ich hätte aus dem hohlen Bauch heraus eine Auffassung dazu. Die ist aber nicht relevant. Aber es ist in der Tat ein Punkt. Ich gebe allerdings zu bedenken: Wenn wir kurzfristig Neuwahlen haben würden - bundesweit gab es das schon -, müssten wir in der Lage sein, relativ schnell, sehr zügig sozusagen Listen aufzustellen und Direktkandidaten zu benennen. Hier sprechen wir über einen relativ kleinen Bereich; aber die Frage ist richtig. Und vielen Dank für den Hinweis, dass sich der Ausschuss ebenfalls drüberbeugen muss. Das war auf jeden Fall wichtig, auch für unser Verfahren.

Herr Dr. Thiel.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Der BMI hat in seinem Schriftsatz vom 28.03. dazu Ausführungen gemacht. Da steht etwas dazu drin.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Stimmt. Sie haben recht. Man ist manchmal erschlagen von der Fülle, die kommt. - Kollege Heilmann, bitte.

Thomas Heilmann (CDU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Ich wollte nur auf die Äußerungen des Bundeswahlleiters hin auf den § 44 Bundeswahlgesetz hinweisen. Da steht eindeutig drin:

Die Wiederholungswahl

- und über die reden wir hier -

findet nach denselben Vorschriften, denselben Wahlvorschlägen und ... statt ...

Das heißt, die Frage ist entschieden, es wird innerparteilich nicht neu aufgestellt. Deswegen soll ja auch 60 Tage nach Rechtskraft gewählt werden. Es wäre gar nicht denkbar mit den Fristen, neue Wahlvorschläge vorzulegen. Das war ja Ihre Frage, und der Bundeswahlleiter war nicht eindeutig bei der Frage. Es ist aber im Gesetz geregelt.

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Herr Heilmann, ich verbessere Sie ungern, aber im letzten Halbsatz steht auch: soweit nicht im Wahlprüfungsverfahren Abweichungen festgelegt sind.

Das heißt, so, wie es der BMI gesagt hat, ist es richtig. Grundsätzlich findet es mit demselben Auftritt statt, aber der Wahlprüfungsausschuss kann Abweichungen festlegen.

Thomas Heilmann (CDU): Das bezieht sich meiner Ansicht nach auf den Hamburger Fall, dass im Wahlaufstellungsverfahren solche Wahlfehler aufgetreten sind, die auf die Wahl durchschlagen, und dann müsste neu aufgestellt werden. Das ist in Hamburg mal passiert bei einer Landtagswahl. Darauf bezieht sich das, wenn der Fehler daher kommt. Aber das ist hier nicht der Fall.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Wir gucken uns das in Ruhe an. Hier steht auch noch eine Sechsmonatsfrist nach der angefochtenen Wahl, die wir jedenfalls reißen würden. Wir müssen es uns angucken. Darum habe ich vorher gesagt, wir gehen jetzt eigentlich in den Bereich, der an dieser Stelle überhaupt nicht trivial ist. Wir müssen uns angucken, wie die Modalitäten sind, und dann



am Ende natürlich auch rechtsfest entscheiden; das ist sowieso immer das Ziel.

Gibt es weitere Fragen zur Verhältnismäßigkeit oder Anmerkungen Ihrerseits, dass wir durch die Fragen nicht alles herausgekitzelt haben, was kommen muss? - Das sehe ich nicht. Wenn jemandem noch während der Sitzung was einfällt, bitte jederzeit reingrätschen.

Wir sind jetzt im Prinzip schon im Schlusspurt. Das ist erfreulich. Ich habe die Sitzung ein Stück weit so begonnen, ich möchte sie jetzt im Zweifel auch so beenden. Ich stelle jetzt nochmals die Frage an Sie beide, Frau Rockmann und Herr Thiel: Gibt es förmliche Anträge, die Sie hier heute an den Wahlprüfungsausschuss stellen möchten oder auch müssen? Frau Rockmann, Sie bleiben dabei, dass der Einspruch des Bundeswahlleiters in Gänze zurückzuweisen ist?

Prof. Dr. Ulrike Rockmann, Stellvertretende Landeswahlleiterin Berlin: Ja.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Fürs Protokoll: Ja. Das bleibt so. - Und Herr Dr. Thiel?

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Ich bleibe dabei, aber unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten kann ich mir eine Beschränkung auf die einzelnen Wahlbereiche gut vorstellen.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Vielen herzlichen Dank. - Jetzt stehen wir tatsächlich vor der relativ großen Herausforderung, dass wir uns in den nächsten Wochen klar werden müssen: Wie verfahren wir weiter? Wie machen wir weiter? Brauchen wir einen weiteren Erörterungstermin, ja oder nein? Und welchen Zeitplan, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben wir uns auch vor dem Hintergrund, dass wir jedenfalls nicht völlig ausschließen können, dass es auch noch zu einer Verhandlung in Karlsruhe dazu kommt? - Kollege Fechner.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Eine Verständnisfrage, weil Herr Dr. Thiel gerade von Wahlbereichen sprach. Damit meinen Sie Wahlbezirke, oder meinen Sie - -

Dr. Georg Thiel, Bundeswahlleiter: Wahlbezirke.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Okay, danke schön.

Vorsitzende Daniela Ludwig: Geklärt? - Jetzt bin ich gerade noch darauf hingewiesen worden - es sind natürlich auch Kolleginnen und Kollegen im Saal, die ganz am Anfang noch nicht dabei waren, und das richtet sich hauptsächlich an die Kollegen aus Berlin -: Auch Sie können hier jetzt einen Antrag stellen. Ich sagte das ganz am Anfang. Wir haben so ein kleines Durchrotieren gehabt, was ja völlig in Ordnung ist. Also möchte ich Sie jetzt noch mal förmlich fragen: Gibt es aus den Reihen der Berliner Abgeordneten jetzt einen Antrag, der hier gestellt werden sollte? - Das sehe ich nicht gut. - Vielen Dank für den Hinweis.

Wir werden uns jetzt in unserem Kreis überlegen, wie wir zum einen weiter verfahren wollen, welchen Zeitplan wir uns vor dem Hintergrund geben, dass wir auch noch mit einer Karlsruher Entscheidung zu rechnen haben und dass wir zum anderen natürlich eine Entscheidung nicht bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausschieben wollen. Es ist auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die es betrifft, notwendig, dass wir hier diese Hängepartie nicht allzu lange ausdehnen. Ich glaube, Sie haben aber heute schon bemerkt, warum auch die Vorbereitung dieser mündlichen Verhandlung so viel Zeit in Anspruch genommen hat, wie sie in Anspruch genommen hat, und dass hier nicht verzögert wurde, sondern dass wir wirklich versucht haben, das so genau wie möglich aufzuarbeiten. Deswegen wird das etwas sein, was ich dann mit den Fraktionen hier im Ausschuss beraten werde, wie wir weitermachen.

Ich hätte Sie an dieser Stelle jetzt tatsächlich gefragt - aber die Frage ist schon permanent in den Wortmeldungen angeklungen -, was Sie besser zu machen gedenken. Wir haben gelernt, es gibt in Berlin eine Expertenkommission dazu, die tätig ist, die sich überlegt: Wie kann in der Bundeshauptstadt künftig gewährleistet werden kann, dass sich derartige Vorgänge, die wir jetzt leider nicht ungeschehen machen können, nicht mehr wiederholen? Deswegen sind wir als Wahlprüfungsausschuss ehrlicherweise immer daran



interessiert. Halten Sie uns bitte gerne auf dem Laufenden; denn wir haben in allererster Linie den Anspruch, dass es besser wird und dass sich insbesondere die Fehlerhäufung und die Fehler schwere nicht wiederholen. Deswegen haben wir wirklich die Bitte an Sie: Geben Sie uns Rückmeldungen, wenn Sie so weit sind. Das sind unser Wunsch und unser Anspruch, da in diesem Prozess ein Stück weit beteiligt zu werden.

Alles Weitere habe ich schon ausgeführt. Es war auch allen Beteiligten klar, dass wir heute keine Entscheidung zu treffen haben, sondern tatsächlich erst mal mündlich verhandeln und versuchen, uns Klarheit zu verschaffen. Deswegen werde ich im Nachgang zu dieser mündlichen Verhandlung die Obleute des Wahlprüfungsausschusses zu einer Sitzung für nächste Woche bitten. Dann haben alle Fraktionen Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie mit den Erkenntnissen umgehen möchten. Jeder wird ein Stück weit in sich gehen und die schwierigen Fragen abwägen müssen. Dann werden auch wir im Sekretariat zu überlegen haben, wie schnell wir mit den Einsprüchen ganz konkret weitermachen können und wie viel Arbeits- und Zeitaufwand das letztlich für uns bedeuten wird. Insofern möchte ich sagen: Mit einer endgültigen Entscheidung, die wir als Ausschuss dann dem Deutschen Bundestag übergeben, ist sicherlich nicht mehr vor der Sommerpause zu rechnen. Aber Sie dürfen sicher sein, dass wir jetzt durchgängig weiterarbeiten und wirklich so schnell es geht, aber auch so sorgfältig es notwendig ist, an dieser sehr sensiblen Stelle weiterarbeiten.

Ich möchte mich noch mal sehr, sehr herzlich bei Ihnen, Frau Rockmann, und bei Ihnen, Herr Thiel, für Ihr Kommen bedanken. Ausdrücklich in den Dank eingeschlossen ist Ihre Mitarbeiterschaft, die heute so tatkräftig unterstützt hat. Ich möchte für mich persönlich sagen, es waren viele Erkenntnisse dabei, die mich jetzt jedenfalls ein Stück weitergebracht haben. Von den Kollegen habe ich in der Mittagspause Ähnliches gehört. Insofern, glaube ich, ist der Aufwand sowieso jederzeit gerechtfertigt, wenn es um demokratische Wahlen in unserem Land geht. Also ein herzliches Dankeschön an Sie alle. Auch danke für die kollegiale, gute Zusammenarbeit.

Natürlich ein ganz, ganz großes Dankeschön an das gesamte Ausschusssekretariat, ganz besonders in Vertretung für alle, die mitgearbeitet haben, an Herrn Schuff, der wirklich fast Tag und Nacht, wenn Sie so wollen - wir haben die Büros gegenüber -, an der Vorbereitung dieser mündlichen Verhandlung mitgearbeitet hat. Er ist zwar noch gar nicht so lange bei uns im Team, hat sich aber in die Arbeit hineingestürzt und hat es tatsächlich zusammen mit dem gesamten Team ermöglicht, dass wir heute, wie ich finde, eine gut strukturierte und erkenntnisreiche Verhandlung führen konnten. Also vielen, vielen Dank an Sie alle. Es macht sehr viel Spaß, hier zusammenzuarbeiten. Herzlichen Dank.

Damit schließe ich diese mündliche Verhandlung, wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und alles Gute weiterhin. Ich würde sehr stark davon ausgehen, dass wir miteinander im engsten Kontakt bleiben. - Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

(Schluss: 15.48 Uhr)